

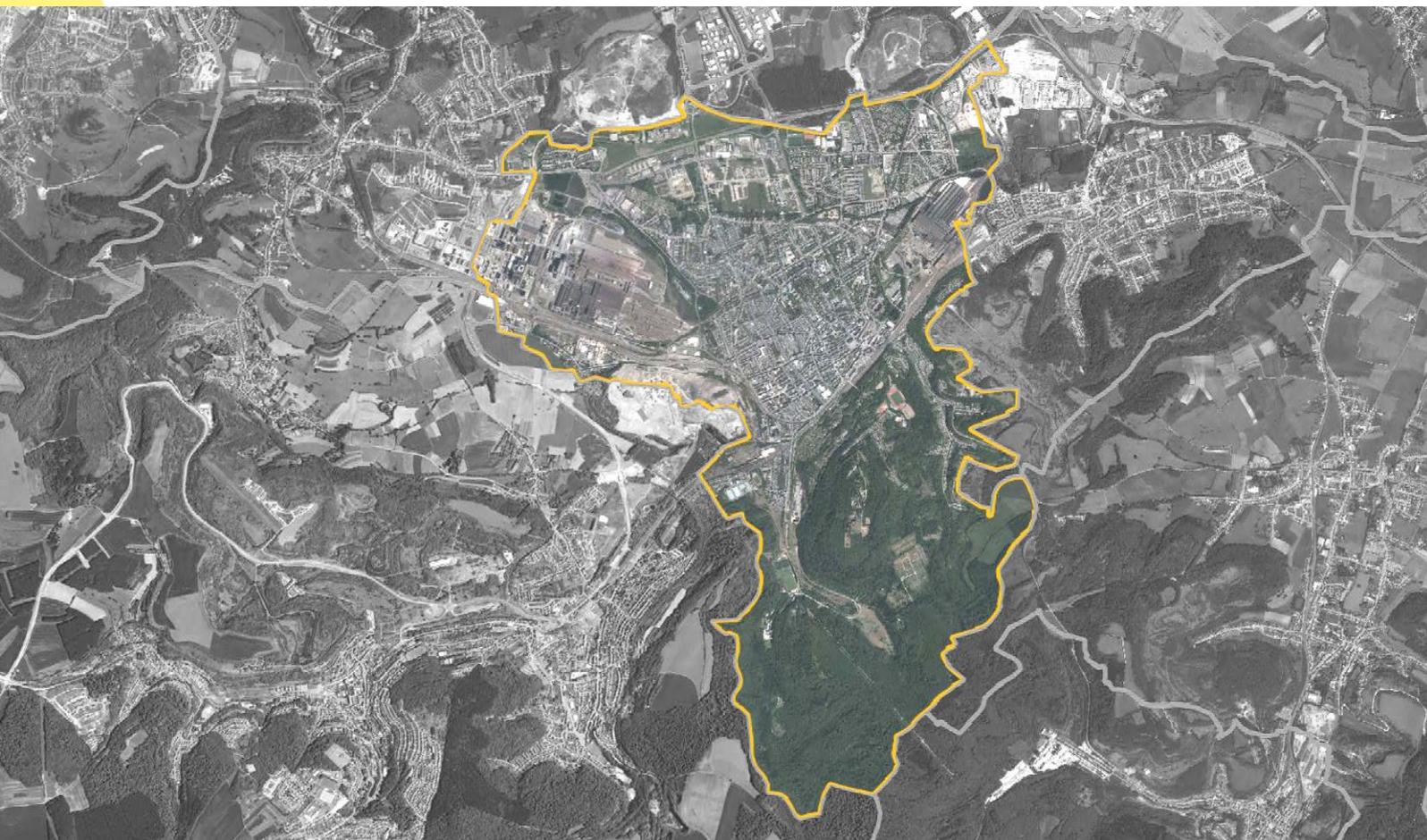
# PLAN D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL



ETUDE PREPARATOIRE  
Section II – Concept de  
développement



Elaborée sur base du règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu du plan d'aménagement général d'une commune





## Impression

Herausgeber :



**Administration Communale d'Esch-sur-Alzette**

BP 145

L-4002 Esch-sur-Alzette

Tél. : 27 54 1

Fax : 27 54 6660

Internet : <http://www.esch.lu>

Bearbeitung :



**architecture + aménagement s.a.**

**Bertrand Schmit**

9b, Plateau Altmünster

L-1123 Luxembourg

Tél. : 26 20 60

Fax : 26 20 60-40

E-mail : [info@a-a.lu](mailto:info@a-a.lu)

Internet : <http://www.a-a.lu>



**Schroeder & Associés**  
**Ingénieurs-Conseils**

8, rue des Girondins

L-1626 Luxembourg

Tél. : 44 31 31 - 1

Fax : 44 69 50

E-Mail : [contact@schroeder.lu](mailto:contact@schroeder.lu)

Internet : <http://www.schroeder.lu>



**efor-ersa**  
**ingénieurs-conseils**

7, rue Renert

L-2422 Luxembourg

Tél. : 40 03 04-1

Fax : 40 52 83

E-mail : [info@efor-ersa.lu](mailto:info@efor-ersa.lu)

Internet : <http://efor-ersa.lu>

Esch-sur-Alzette, den 8 März 2019



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Stadtentwicklungsprogramm .....</b>	<b>15</b>
1.1. Prinzipielle Nutzungsverteilung .....	15
1.1.1. Wohnen .....	15
1.1.2. Wirtschaftliche Aktivitäten (Arbeiten) .....	17
1.1.3. Gemeinbedarfseinrichtungen.....	20
1.2. Entwicklungspole .....	21
1.2.1. Identitätspole .....	21
1.2.2. Soziale und kulturelle Aktivitätspole.....	28
1.2.3. Bildungspole .....	29
1.2.4. Sport- und Freizeitpole .....	29
1.2.5. Kommerzielle Aktivitätspole.....	32
1.2.6. Räumliche Schwerpunktbildung in der Nutzungs-mischung .....	36
1.3. Nutzungsmischung und Dichteverteilung .....	39
1.4. Typologische Mischung zur Generierung eines ausgewogenen Wohnraumangebots .....	43
1.5. Abschätzung des induzierten Bedarfs an privaten und öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen.....	45
1.5.1. Bildungsinfrastruktur.....	45
1.5.2. Kulturinfrastruktur .....	45
1.5.3. Sport- und Freizeitinfrastruktur .....	45
1.5.4. Gesundheits- und Sozialinfrastruktur .....	46
1.6. Erhaltung und Verbesserung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen ....	47
1.6.1. Erhaltung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen.....	47
1.6.2. Verbesserung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen .....	49
1.6.3. Abschirmung unverträglicher städtischer Funktionen.....	52
1.7. Maßnahmen im Gebäudebestand .....	55
1.7.1. Sanierung .....	55
1.7.2. Nachverdichtung.....	56
1.7.3. Funktionsmischung .....	57
1.8. Verbesserung des öffentlichen Raums .....	59
1.8.1. Plätze .....	59
1.8.2. Parks .....	70
1.8.3. Grünflächen .....	72
1.8.4. Promenaden .....	73
1.8.5. Alleen .....	75
1.8.6. Kinderspielplätze .....	77
1.8.7. Anlegen von neuen öffentlichen Räumen .....	77
1.9. Inwertsetzung von Gebäudeensembles und schutzwürdigen Einzelementen .....	79

1.9.1.	Erhaltenswerte Gebäudeensembles und Einzelelemente gemäß der kommunalen Planung .....	79
1.9.2.	Erhaltung und Inwertsetzung von Gebäudeensembles .....	79
1.9.3.	Erhaltung und Inwertsetzung von schutzwürdigen Gebäuden und Einzelelementen ...	82
1.10.	Phasierung der städtebaulichen Entwicklung.....	87
1.11.	Definition von „Quartiers Existants“ und „Nouveaux Quartiers“ .....	91
<b>2.</b>	<b>Handlungsfeld Verkehr .....</b>	<b>93</b>
2.1.	Entwicklung der Zukünftigen Verkehrsnachfrage .....	93
2.2.	Verkehrsinfrastruktur Miv .....	95
2.3.	Öffentlicher Verkehr .....	105
2.3.1.	SchienenpersonenVerkehr.....	105
2.3.2.	Busverkehr .....	108
2.4.	Aktive Mobilität .....	117
2.4.1.	Fußwegenetz .....	118
2.4.2.	Radwegenetz .....	120
2.5.	Parkraum.....	127
<b>3.</b>	<b>Handlungsfeld Landschaft und innerstädtische Grünflächen.....</b>	<b>129</b>
3.1.	Geschützte und schützenswerte Landschaftsteile .....	129
3.1.1.	Berücksichtigung von Schutzgebieten und Vermeidung einer Beeinträchtigung von Schutzzielen .....	130
3.1.2.	Erhalt geschützter Biotope und Arten .....	130
3.1.3.	Berücksichtigung der Auflagen des Plan Sectoriel Paysage .....	131
3.1.4.	Einhaltung von Abstandszonen .....	131
3.2.	Erhalt und Entwicklung eines Biotopverbunds im Gemeindegebiet .....	133
3.3.	Gestaltung des Übergangs zwischen Grünzone und bebautem Bereich .....	133
3.4.	Schutz natürlicher Ressourcen und Funktionen bei der Bebauung und Urbanisierung ...	139
3.5.	Vorschläge zur Eingrünung von Gebäuden .....	141
3.6.	Qualitative Aufwertung öffentlicher Grünflächen .....	145
3.6.1.	Erhalt und Schaffung von Grünflächen/Parks und Grünverbindungen bzw. Grünkorridoren.....	146
3.6.2.	Erhalt schützenswerter Biotopflächen innerhalb des Siedlungsraumes durch Einbeziehen in größere Grünanlagen/Parks .....	150
3.6.3.	Erhalt existenter schützenswerter Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Feldhecken, Schnitthecken) im Rahmen von Bebauungsplanungen.....	150
3.6.4.	Verwendung einheimischer Gehölze bei Neupflanzungen und Nachbegrünungsmaßnahmen .....	151
3.6.5.	Verdichtung vorhandener Baumpflanzungen im Straßenraum.....	151
3.6.6.	Extensive(re) Pflege von Rasenflächen (Übergang zur düngerlos-extensiven Wiesennutzung) .....	151

3.6.7.	Verkleinerung des Straßenquerschnitts durch Anlage von Grünstreifen zwischen Gehweg und Straße .....	153
3.6.8.	Entsiegelung und Vermeidung hoher Versiegelungsgrade .....	154
3.6.9.	Fassafen und Dachbegrünungen.....	155
3.6.10.	Aufwertung von Kinderspielplätzen .....	156
3.7.	Aufwertung der Landschaft und des Landschaftshaushalts .....	157
3.7.1.	Landschaftsgliederung .....	157
3.7.2.	Sonstige Maßnahmen zur Landschaftsaufwertung .....	158
3.8.	Literatur-/Quellenverzeichnis zum „Konzept zur Aufwertung der Landschaft und der innerstädtischen Grünflächen“ .....	163
<b>4.</b>	<b>Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und Finanzkonzept .....</b>	<b>165</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Identitätspole der Stadt Esch .....	21
Abbildung 2	Illustration einer möglichen Sequenz-Planung der Autobahn A4 unter stadtgestalterischen Aspekten .....	23
Abbildung 3	Referenzbeispiel Viadukt Zürich .....	27
Abbildung 4	Konzept der Sport- und Freizeitpole .....	31
Abbildung 5	Tripolares Konzept des Einzelhandels .....	33
Abbildung 6	Konzept der Aktivitätspole .....	34
Abbildung 7	Schwerpunkte der Nutzungsmischung .....	38
Abbildung 8	Vermeidung der ungeordneten Nutzungsmischung (links) oder der strikten Nutzungstrennung (Mitte) und Förderung einer geordneten, konfliktvermeidenden Nutzungsverteilung (rechts) .....	39
Abbildung 9	Vermeidung von Aussenentwicklung und Landschaftsverbrauch, sowie Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung .....	40
Abbildung 10	Nutzungsabstufung und dezentrale Quartierszentren .....	48
Abbildung 11	Verbesserung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen und Trennung unvereinbarer Nutzungen .....	53
Abbildung 12	Strassenbegleitgrün und Grünverbindungen. ....	76
Abbildung 13	Übersicht zu den kurz-, mittel- und langfristigen Projekten der Stadt Esch-sur-Alzette .....	90
Abbildung 14	Schémas directeurs .....	92
Abbildung 15	Optimierung der Autobahn A13/A4/A13 und Anbindung an Esch-sur-Alzette .....	95
Abbildung 16	Zukünftiger Anschluss an die Z.I Monkeler .....	96
Abbildung 17	Zukünftige Straßenhierarchie Esch/Schiff lange (langfristig) .....	97
Abbildung 18	Haupterschließungsstraßen und Anbindung an die Quartiere .....	101
Abbildung 19	Entstehung von zusammenhängenden Stadtvierteln .....	102
Abbildung 20	Friche Esch/Schiff lange - Erschließungsschema .....	103
Abbildung 21	Bestandssituation der Bahnhalttestellen .....	105
Abbildung 22	Optimisierung der Bahnhalttestellen .....	106
Abbildung 23	Optimisierung der Bahnhalttestellen im Kontext der Friche Esch/Schiff lange .....	107
Abbildung 24	BHNS Südregion - Übersicht .....	108
Abbildung 25	BHNS-Südregion - Busspuren Belval/Esch .....	113
Abbildung 26	Pôle d'échange Raemerich .....	114
Abbildung 27	Pôle d'échange Raemerich Detailansicht .....	114
Abbildung 28	Zukünftiger Knotenpunkt unterschiedlicher Verkehrsträger im Bereich Bourgaard .....	115

Abbildung 29	Kohärente Verbindungen für die Nahmobilität .....	117
Abbildung 30	Vorschläge zur Vervollständigung des Fußwegenetzes .....	119
Abbildung 31	<i>Übergeordnete Radwegenetz</i> .....	121
Abbildung 32	Zukünftiges Radwegenetz .....	122
Abbildung 33	Véloexpresswee .....	125
Abbildung 34	Langfristig angedachte Tramverbindung.....	126
Abbildung 35	Die durch den Verlauf der Eisenbahnlinie nachgezeichnete, scharfe Grenze zwischen dem Stadtgebiet im Minette-Vorland und der Doggerstoffe. Auf der linken Bildhälfte ist der "Schlassgoard" mit seinem Baumbestand zu sehen, der das Werk Schifflange vom Innenstadtbereich trennt. ....	134
Abbildung 36	Blick vom westlichen Lalléngerbiërg auf die Stadt. ....	134
Abbildung 37	Blick vom westlichen Gaalgebierg in Richtung Belval. ....	135
Abbildung 38	Blick von Raemerich auf die neue „Skyline“ von Esch. Die Industriebauten symbolisieren die industrielle Vergangenheit, die Hochhäuser die neue Rolle als Universitätsstadt. ....	135
Abbildung 39	Blick nach Süden auf das Zementwerk - 2010. ....	136
Abbildung 40	So - oder ähnlich - könnte der Blick nach Süden auf das Zementwerk zukünftig sein.....	136
Abbildung 41	Weithin zu erkennende Halle an der Grenze zu Frankreich, im äußersten Südwesten des Stadtteils "Belval".....	137
Abbildung 42	Die auf der Abbildung 41 dargestellte Halle aus größerer Nähe.....	137
Abbildung 43	Durch die Anpflanzung einer Baumhecke könnte die Fassade der in den Abbildung 41 und Abbildung 42 gezeigten Halle zumindest teilweise verdeckt werden. ....	137
Abbildung 44	Das Schema zeigt die im Hinblick auf den Schutz natürlicher Ressourcen wesentlichen Aspekte. Eine starke Begrünung der Stadt verbessert nicht nur das Wohnumfeld, sondern trägt u.a. auch zur Luftreinhaltung und zur Wasserretention bei. ....	139
Abbildung 45	Route de Belval - 2010.....	141
Abbildung 46	Route de Belval - Visualisierung einer Pflanzung von Bäumen. ....	141
Abbildung 47	aBeispiel Fassadenbegrünung.....	142
Abbildung 48	Beispiel Extensiv-Dachbegrünungen. ....	142
Abbildung 49	Auch Bäume lassen sich zur Fassadenbegrünung einsetzen. ....	143
Abbildung 50	Schematische Darstellung eines Freiflächenverbundkonzeptes. ....	145
Abbildung 51	Abwandlungen bei einer Übertragung des Schemas auf das Stadtgebiet von Esch/Alzette. ....	146
Abbildung 52	Teilansicht vom Stadtpark. Ähnlich könnten breitere Grünkorridore gestaltet werden.....	147

Abbildung 53	Auch der Grünzug entlang des Dipbach weist eine ansprechende überschaubare Gestaltung auf.....	147
Abbildung 54	Grün-/Freiflächenverbundkonzept für Esch/Alzette mit Bezeichnung der wesentlichen Elemente. ....	148
Abbildung 55	Die alte, über den “Schlassgoard” führende Eisenbahnbrücke (bzw. eine Ersatzbrücke an gleicher Stelle), ist im Konzept als Teilstück einer für Fußgänger und Radfahrer nutzbaren Grünverbindung zwischen Stadtgebiet und Gaalgebierg vorgesehen. ....	149
Abbildung 56	Teilansicht einer Schautafel südwestlich der Sportanlagen an der Rue Dr. Emile Colling.....	152
Abbildung 57	Ein gutes Beispiel für die Begrünung eines Straßenraums und die funktionale Trennung von Straße und Fuß-/Fahrradweg durch einen mit Bäumen bepflanzten Saumstreifen im Westen des Stadtgebietes an der Route de Belval .....	153
Abbildung 58	Keinen Bewuchs zulassende Baumscheibe.....	154
Abbildung 59	Von Rasen bewachsener Grünstreifen.....	154
Abbildung 60	Beispiel für einen stärker begrünten, wenig versiegelten Parkplatz. ...	155
Abbildung 61	Ausreichend begrünt und trotzdem übersichtlich: Der auch mit Spielgeräten gut ausgestattete Kinderspielplatz im Stadtpark am “Gaalgebierg”. ....	156
Abbildung 62	Naturferner Fichtenhorst.....	159
Abbildung 63	Naturnaher Laubwald. ....	159



**Plänesverzeichnis**

Plan N° 1-1	Polekonzept.....	83
Plan N° 1-2	Städtebauliches Entwicklungskonzept Esch-sur-Alzette .....	85
Plan N° 2-1	Hiérarchie du réseau routier à long terme - Zukünftige Straßen- hierarchie .....	99
Plan N° 2-2	BHNS Südregion - Übersicht.....	111
Plan N° 2-3	Réseau cyclable - Situation projetée Zukünftiges Radwegenetz .....	123
Plan N° 3-1	Grün- und freiraumplanerisches Konzept.....	161



# 1. Stadtentwicklungsprogramm

## Concept de développement urbain

### 1.1. Prinzipielle Nutzungsverteilung

#### 1.1.1. Wohnen

##### *PRINZIPIELL VERBREITET WOHNEN UND MISCHNUTZUNG IM STADTGEBIET*

In der Stadt Esch soll im Prinzip überall dort Wohnen zulässig sein, wo es vor dem Hintergrund der Lebensqualität und der Erreichbarkeit sinnvoll ist. Dabei kann die Wohnnutzung, wie es für eine städtische Struktur typisch ist, mit diversen anderen Nutzungen kombiniert werden, soweit diese der Wohn- und Lebensqualität nicht entgegenstehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass von jeher in Esch verschiedenste Nutzungen in den Quartieren koexistiert haben und die Belebtheit der Quartiere und kurze Wege zwischen den Funktionen sicherstellen.

Die genauen Nutzungskonstellationen werden in den spezifisch auf die örtliche Situation zugeschnittenen Schémas Directeurs dargestellt.

Neue Wohn- und Mischquartiere sind in folgenden Ortslagen geplant:

- Quartier Zaepfert (Vervollständigung des Baugebietes „Nonnewisen“),
- grenzüberschreitende Entwicklung des Quartiers „Square Mile“ mit Sanem,
- grenzüberschreitende Entwicklung mit den französischen Nachbargemeinden
- Quartier Kleppen (Umnutzung der Kleingartenanlagen durch das CHEM und der östlich angrenzenden Blockinnenbereichsflächen südlich des Dipbach zu einem Wohnquartier),
- Rekonversionsfläche des CACTUS-Standortes an der Rue de Luxembourg bzw. am Bd. Meyer,
- Nachverdichtungsfläche „Quai de Neudorf“ im Quartier Neudorf,
- Vervollständigung der Bebauung an der Rue Bausch
- Umstrukturierungsfläche nördlich der Rue Joseph Kieffer- Penetrante de Lankelz,
- Umstrukturierungsfläche südlich der Rue Joseph Kieffer - Penetrante de Lankelz,
- Umstrukturierungsfläche „Ancien site EVILUX“ an der rue de Belvaux,
- Umstrukturierungsbereich Berwart West und Ost,
- Umstrukturierungsbereich Rue d'Audun,
- Umstrukturierungsbereich Rue de Mondercange .

Neben diesen Entwicklungsflächen werden auch bestehende Baublöcke nachverdichtet, beispielsweise:

- Baublock zwischen der Rue du Canal, Rue de Stalingrad, Rue Thomas Edison und Rue des Champs,
- Baublock Brouch / Marie Muller-Tesch,
- Bereich „St. Joseph“ zwischen -Friedhof und Rue Large.

#### ***AUSCHLUSS VON WOHNEN AN UNGEEIGNETEN STELLEN***

Es gibt bestimmte Bereiche, in denen das Wohnen aufgrund der Verkehrsbelastung oder der Immissionsbelastung nicht sinnvoll ist. Dazu gehören insbesondere die Verkehrsstrassen der CFL und die Autobahnen, an denen nur unter bestimmten Bedingungen neue Wohngebiete geplant werden sollten.

Desweiteren wird die Wohnnutzung in Industriegebieten und Gewerbegebieten nur zu betrieblichen Zwecken zugelassen.

Darüber hinaus wird in Gefahrenbereichen, wie bspw. im Umfeld von sog. „SEVESO-Betrieben“ oder auf ehemaligen Abbauflächen der Montanindustrie, die Hangrutsch- oder Sackungsgefahren bergen, die Wohnnutzung beschränkt bzw. keine neuen Wohnbaugebiete ausgewiesen.

### **1.1.2. Wirtschaftliche Aktivitäten (Arbeiten)**

#### ***DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG***

Um eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Esch zu gewährleisten, soll eine Fortführung der Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten in Esch unterstützt werden. Alteingesessene, für Esch typische Sparten wie die Industrie und Bauwirtschaft sollen erhalten werden und gleichwohl sollen neue, zusätzliche Unternehmen des tertiären und quartären Sektors angesiedelt werden, um ein breites Arbeitsplatzangebot bereitzustellen.

#### ***FUNKTION ALS CDA WEITER WAHRNEHMEN UND AUSBAUEN***

Die Stadt Esch möchte Ihre Funktion als CDA weiter wahrnehmen und ausbauen. Dies umfasst sowohl die Ergänzung des Versorgungsangebotes durch Ausweitung des Einkaufsspektrums, der medizinischen Versorgung als auch die inner- und außerschulischen Bildungsangebote und die kulturelle und sportliche Infrastruktur für die Südregion.

Aus diesem Grunde sieht das Städtebaukonzept folgende Ausweisungen vor:

- Ausweitung der Fussgängerzone nach Westen im Zuge der Extension City West und nach Osten über das Marco Polo Areal bis zum Quartier und Schlassgoart,
- Ergänzung der Versorgungspole City und Belval zu einem tripolaren Konzept durch das Projekt „Op der Haart“ in Verbindung mit dem „urbanen Update Nordost“,
- Neuansiedlung des Südhospitals im Bereich „Kleppen“,
- Vorhaltung von Flächen für die Ansiedlung neuer Lycéén, bspw. auf der Lentille Terre Rouge,
- Planung eines Centre Sociétaire im Bereich Sommet / Kleppen,
- Im Falle einer Konversion des Werksgeländes Esch-Schiffflange (Site Esch-Schiffflange) Ausweisung bedarfsgerechter Funktionen.

### ***AUFBAU DER UNIVERSITÄT AKTIV BEGLEITEN***

Ein wesentlicher Aspekt für eine zukunftsgerichtete Entwicklung für Esch und die Südregion wird der Aufbau der Universität sein, die eine Bildungs- und Forschungseinrichtung von landes- und europaweitem Stellenwert darstellen wird. Diesen Aufbauprozess wird die Stadt Esch aktiv begleiten und mit steuern, um sowohl positive Effekte auf die Stadt Esch und die Südregion zu generieren und negative Auswirkungen durch Folgeeffekte wie bspw. ungedeckter Wohnungsbedarf oder verkehrliche Überlastungseffekte zu vermeiden. Hier werden die Bereitstellung von ausreichend Wohnraum für die unterschiedlichen neuen Nutzergruppen (Professoren, Forscher, Universitätsangestellte, Studenten) - auch in Kooperation mit den luxemburgischen und französischen Nachbargemeinden - und eine optimale Anbindung der Universität an das Bahn- und Busliniennetz sowie an die Autobahn eine geordnete und verträgliche Entwicklung sicherstellen.

***RAUM FÜR STARTUP- & SPIN-OFF-UNTERNEHMEN BIETEN***

Desweiteren werden Flächen für Startup- und Spin-off- Unternehmen vorgehalten, die in Verbindung mit der Universität und Forschung entstehen werden, um das zukünftig in Esch erwachsende geistige Kapital vor Ort zu halten und durch „kreative Milieus“ und „Innovationscluster“ neue Arbeitsplätze zu generieren und wirtschaftliche Prosperität langfristig für die Stadt und die Südregion zu sichern.

Die Bereitstellung von Flächen für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und daraus hervorgehenden Dienstleistungsfirmen ist in folgenden Ortslagen geplant:

- Quartier Sommet (Gewerbegebiet mit Forschung und Entwicklung),
- Quartier Schlassgoart (Städtisches Mischquartier mit Wohn- und Bürogebäuden),
- Quartier Raemerich und Sommet (Städtisches Mischquartier mit Bildungseinrichtungen und Bürogebäuden - Bepanung durch den Plan Directeur Nord).

***INDUSTRIE ERHALTEN***

Neben den zukunftsgerichteten Aktivitäten soll auch Raum für die in der Vergangenheit und auch heute noch prägende Industrie erhalten bleiben. Aus diesem Grund bleiben die weitläufigen Industriearmale des Werks Belval erhalten, die Konversion von Teilbereichen dieser Fläche wird jedoch nicht ausgeschlossen. Das Werk Schifflange (Site Esch-Schifflange) bleibt auch zunächst als Industriezone erhalten, mittelfristig wird eine Konversion dieser Fläche stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind und ein tragfähiges Konzept für die Fläche gefunden wurde.

***INDUSTRIEKULTUR UND WEITERE TOURISTISCHE POTENZIALE ENTWICKELN***

Das baukulturelle Erbe der Stadt Esch ist sehr vielfältig und attraktiv. Es reicht vom gründerzeitlich geprägten Stadtzentrum über die zahlreichen Bauten der Montanindustrie, und die Zeitzeugnisse der Moderne bis hin zu kontemporären Attraktionen wie das Friedensgericht oder die Passerelle am Bahnhof. Darüber hinaus ist die Stadt Esch eingebettet in die sehr attraktive und höchst spezifische Landschaft der Minette-Region.

Diese besonderen baulichen und freiräumlichen Potenziale sollen touristisch besser genutzt werden, indem sie durch eine gezielte Aufwertung bzw. Inszenierung und Verknüpfung zu einem „Angebotspaket“ geschnürt werden, welches einen interessanten, vielfältig gestalteten Aufenthalt in Esch bietet.

Dies ist auch in Verbindung mit den zukünftigen Entwicklungen zu sehen, die insbesondere von der Ansiedlung der Universität Luxemburg und ergänzender Forschungs- und Dienstleistungsunternehmen sowie Gesundheitsinstitute in Esch ausgehen werden. Hier werden sich weitere Potenziale wie bspw. Kongresstourismus, Wellness-Urlaub und Gesundheitsaufenthalte etc. ergeben, die Esch unterschiedlichste Felder des Tourismus eröffnen werden.

### **1.1.3. Gemeinbedarfseinrichtungen**

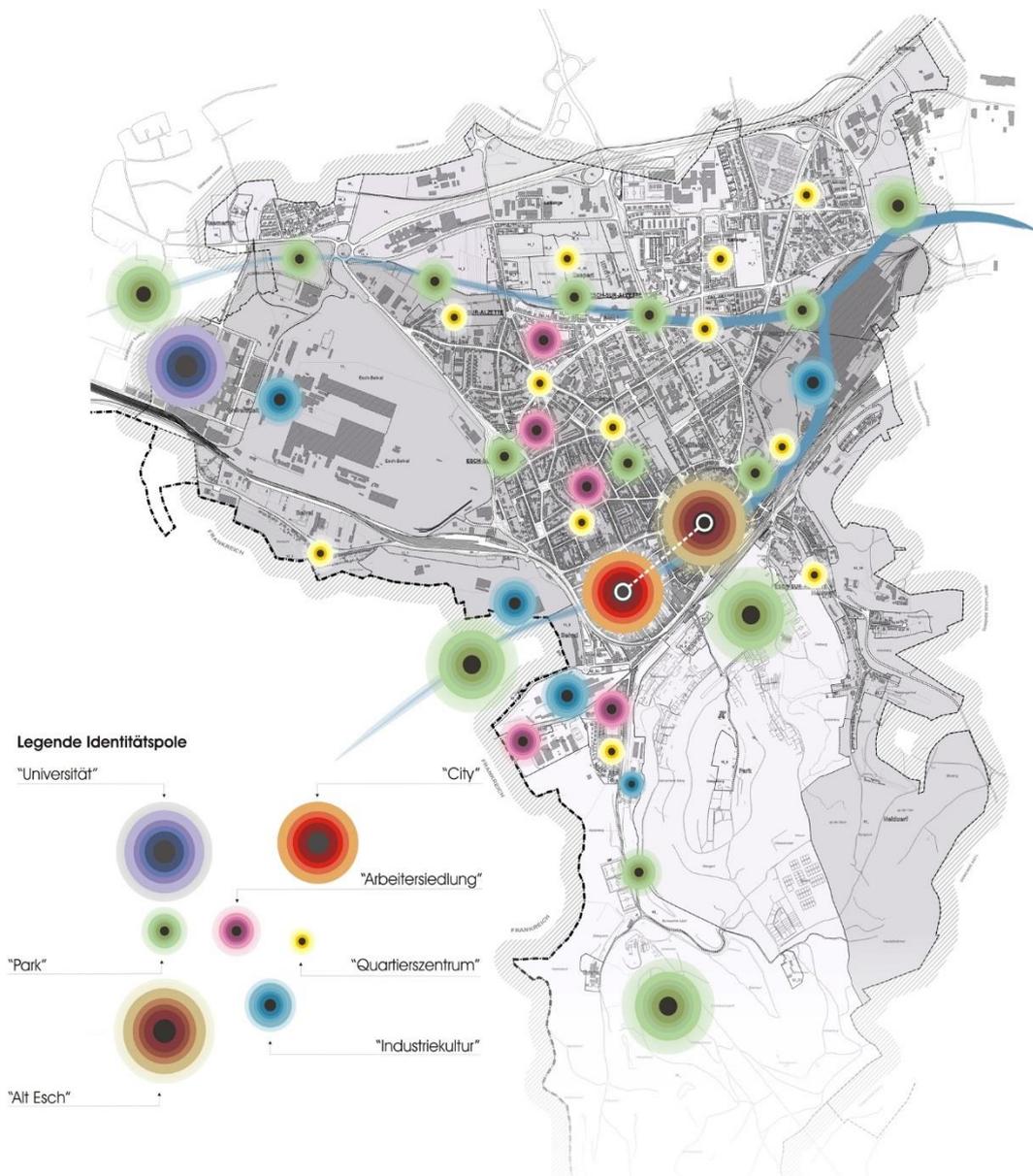
Das wesentliche Projekt zur Gewährleistung der zukünftigen medizinischen Versorgung der Südregion ist der neue Krankenhaus-Komplex (CHEM). Dieser neue Standort wird die drei Krankenhäuser der Südregion im Sinne eines effizienten Betriebes an einem Standort zusammenfassen. Die Flächen für diesen neuen Spitalstandort liegen im Nordwesten auf bislang noch als Kleingartenanlage genutzten Terrains am Dipbach im Bereich Kleppen.

## 1.2. Entwicklungspole

### 1.2.1. Identitätspole

Identitätspole sind bauliche oder räumliche Elemente des Stadtkörpers, die von besonderer Bedeutung für die städtische Entwicklung, die Orientierung in der Stadt und die Identifikation der Bürgerschaft mit „ihrer“ Stadt sind. Sie bedürfen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung einer besonderen Aufmerksamkeit. Das Maßnahmenspektrum wird nachfolgend bezüglich der spezifischen Eigenschaften der einzelnen Identitätspole detailliert erörtert.

**Abbildung 1 Identitätspole der Stadt Esch**  
*Quelle: a+a, eigene Darstellung*



### ***AAL ESCH ALS NUCLEUS***

Grundsätzlich ist der dörflich geprägte Ortskern im Bereich Aal Esch als „Identifikationspol“ im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung Eschs zu erhalten, da er die Entstehung der Stadt aus einem Dorf sowie die zunehmende Verstädterung noch heute im Stadtbild dokumentiert. Insbesondere die Grand-Rue mit der Wegeraum-Aufweitung zwischen der Rue de l'Eglise und der Rue Origer spiegelt den ehemaligen dörflichen Charakter wider. Diesen gilt es wieder besser erlebbar zu machen und nicht durch Neubebauung mit unangepasster Volumetrie zu überformen. Auch die Gestaltung des öffentlichen Raums in diesem Bereich kann dazu beitragen, bspw. wenn die Prägung durch die Fahrbahn aufgehoben wird. Darüber hinaus sollte die Rue du Fossé, die die historische Eingrenzung des Ortes Esch repräsentiert, in ihrer baulichen und räumlichen Ausprägung erhalten und hervorgehoben werden. Selbiges gilt für die gassenartigen Wegeräume der Rue de l'Eglise, der Rue de l'Ecole, der Rue des Remparts und der Rue Faubourg, die mit ihrer kleinteiligen Bebauung das Esch der vorverstädteten Entwicklungsphase noch erahnen lassen.

### ***QUARTIER BRILL UND AAL ESCH ALS STADTZENTRUM***

Das Quartier Brill stellt in Verbindung mit Aal Esch das Stadtzentrum - die City - Eschs dar, mit der Fußgängerzone als verbindendes Element. Dieses Zentrum ist der zentrale Bezugspol für die gesamte Stadt und darüber hinaus für die gesamte Südregion. Es ist Anlaufpunkt für fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens - vom Einkaufen über Ämtergänge bis hin zum Ausgehen stellt es eine Fülle an Funktionen bereit und ist damit der wichtigste Identitätspol der Stadt Esch. Diese zentrale Bedeutung gilt es auch in Zukunft zu erhalten und auszubauen - durch eine koordinierte Entwicklung mit dem Wachstumspol Belval. Dabei gilt es auch die unikalen Stärken dieses Pols aufzugreifen und weiter zu entwickeln, die insbesondere in der städtischen Baustruktur und den attraktiven öffentlichen Räumen sowie dem breiten Funktionsspektrum liegen. Genau diese Qualitäten können die Grundlage für eine Renaissance des von Sanierungsstau betroffenen Quartiers Brill darstellen - als städtisches Wohn- und Mischquartier mit vielfältiger Bewohnerstruktur. Einen wesentlichen Beitrag leistet der neu gestaltete, vielseitig nutzbare Place de la Résistance (Brillplatz). Die Anbindung der Brillstraße als einen der historischsten aller Escher Stadträume kann helfen, diese Wirkung in das Quartier Brill und darüber hinaus in das Quartier Grenz ausstrahlen zu lassen.

**BELVAL ALS ZUKUNFTSPOL**

Das Quartier Universität wird die Identität der Stadt Esch zunehmend beeinflussen. Der Charakter der Stadt wird sich vom Industriestandort hin zum Bildungs- und Innovationsstandort wandeln. Diese Evolution ist auch im Stadt- und Landschaftsbild durch das Nebeneinander der noch erhaltenen Hochöfen und der modernen Architektur für Bildung und Forschung ablesbar. Diese gelungene Symbiose gilt es auch im Quartier Square Mile fortzuführen - durch den Erhalt der Relikte der Industriekultur (Sinterbecken und Schloten) und die Ergänzung durch moderne Architektur und gezielt angeordnete Landmarks. In Verbindung mit diesem Prozess ist jedoch auf eine symbiotische Entwicklung mit dem historischen Zentrum Eschs zu achten, um nicht einen Bedeutungsverlust desselben zu riskieren. Auch die Ablesbarkeit der historischen Stadt sollte erhalten bzw. gefördert werden - insbesondere von der Autobahn aus. Denn über sie erfährt eine große Anzahl an Betrachtern die Stadt. Daher gilt es von dort aus das Stadtbild erlebbar zu machen. Eine sequenzartige Planung der Autobahn, die auf den unterschiedlichen Abschnitten alle Identitätspole erfahrbar macht, kann dazu beitragen, den vielfältigen Charakter der Stadt zu transportieren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch auf den jetzigen Kreisverkehr Raemerich und die zukünftige Autobahn-Ausfahrt hinzuweisen, die zukünftig einen wichtigen Stadteingang darstellen werden. Diesem Umstand gilt es in Form einer besonderen städtebaulichen Lösung Rechnung zu tragen.

**Abbildung 2** Illustration einer möglichen Sequenz-Planung der Autobahn A4 unter stadtgestalterischen Aspekten  
 Quelle: Gesamtdarstellung a+a, Fotos: Machbarkeitsstudie Parkautobahn A42 (überarbeitet)



### ***QUARTIERSZENTREN ALS KLEINRÄUMIGE IDENTITÄTSPOLE***

Die Quartierszentren gilt es in Ergänzung zum Stadtzentrum als dezentrale Bezugspole mit kleinräumiger Wirkung zu erhalten, auszubauen oder ggf. im Zuge der Entwicklung von zukünftigen Baugebieten neu zu schaffen. Dazu sollen sie als Versorgungspole mit untergeordneter Funktion ausgebaut werden, um kurze Wege zu generieren und eine Quartiersidentität zu stärken. Denn reine Wohngebiete können sehr identitätsarm sein. Neben der funktionalen Belegung sollte auch eine stadträumliche Entsprechung in Form eines Quartiersplatzes o.ä. angestrebt werden, um gesellschaftliche Interaktion im öffentlichen Raum zu ermöglichen und dadurch die Bildung eines quartiersbezogenen Gemeinschaftsgefühls zu fördern. Besonders günstig ist es, dabei historische Strukturen aufzugreifen und auszubauen. In Lankelz, wo bereits ein Quartierszentrum besteht, gilt es dies aufzuwerten und einem möglichen funktionalen „Leerlaufen“ aufgrund des geplanten Einkaufszentrums in direkter Nachbarschaft entgegen zu wirken. In Neudorf könnte im Zuge der langfristigen Entwicklung des Gebiets „Quai de Neudorf“ ein neues Zentrum geschaffen werden, welches räumlich stärker von der Durchgangsstraße abgesetzt ist und ortsräumliche Qualitäten bereitstellt, an denen es derzeit mangelt.

### ***INDUSTRIESTANDORTE ALS REPRÄSENTANTEN DER MONTANINDUSTRIE***

Die Industriegelände mit Industriebauten spiegeln die besondere Bedeutung der Montanindustrie für die Stadt Esch im Stadtbild wider. Aufgrund der oft expressiven Formensprache und der Größe bzw. Höhe der Gebäudekomplexe sind sie darüber hinaus auch meist weithin sichtbar im Landschaftsbild und entfalten Merkzeichenwirkung über die Stadt Esch hinaus. Eine Umnutzung dieser Komplexe, wie bspw. auf Belval geschehen, bietet die Möglichkeit, diese Bereiche zugänglich und erlebbar zu machen und somit als identitätsstiftende Pole zu nutzen. Daher ist eine Erhaltung bzw. eine Umnutzung dieser Standorte unter Wahrung des *genius loci* auch außerhalb von Belval anstrebenswert. Verwiesen sei an dieser Stelle bspw. auf den Bereich Lentille Terre Rouge oder die Bauten im Quartier Grenz.

***ARBEITERSIEDLUNGEN ALS ZEITZEUGNISSE DER MONTANINDUSTRIE***

Die Arbeitersiedlungen sind als Zeitzeugnisse des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt in besonderem Maße erhaltenswert, denn sie repräsentieren sowohl in baukultureller als auch in sozioökonomischer Hinsicht die Entwicklung der Stadt Esch im Stadtbild. Hier gilt es, besondere Schutzauflagen vorzusehen, die einerseits die Siedlungen in ihrem Charakter erhalten. Andererseits muss eine Anpassung der Gebäude an heutige Lebensstandards ermöglicht werden, um einer Musealisierung entgegen zu wirken. Neben den typischen Arbeiterwohnsiedlungen sind in Esch auch weitere Gebäude und Ensembles erhaltenswert, die in Verbindung mit der Montanindustrie stehen. Hierzu zählen bspw. die Ingenieursvillen an der Rue de Luxembourg und an der Rue Bessemer, die den Wohnungsbau für die damalige gesellschaftliche Elite heute noch im Stadtbild erkennen lassen. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Wohnbauten für Angestellte und Beamte aus dieser Zeit, die sich bspw. entlang der Rue de Mondercange oder Avenue des Terres Rouges befinden.

***GAALGEBIERG ALS GRÜNE LUNGE UND HISTORISCHER NAHERHOLUNGSBEREICH***

Der Stadtpark am Gaalgebierg stellt bereits seit der Zeit der Montanindustrie einen grünen, stadtnahen „Zufluchtsort“ der Stadtbevölkerung dar. Er ist Ort der Erholung und sozialen Interaktion mit Blick über die Stadt - ein bevorzugter Ort in stadtbildlicher „Vorzugslage“. Diesen gilt es zu erhalten und zu pflegen und darüber hinaus besser an die Stadt anzubinden. Dazu sollte eine möglichst direkte Verbindung zur Passerelle geschaffen werden und ggf. ein Wegeleitsystem als „Tiefenerschließung“ des Parks und des gesamten Naherholungsbereichs implementiert werden. Auch der visuelle Bezug bzw. der Blick über die Stadt, der in historischen Bildern sehr deutlich erkennbar ist, sollte verbessert werden - beispielsweise durch gezieltes Auslichten des Gehölzbestandes an geeigneten Stellen. Auch eine Ergänzung des Nutzungsangebotes im Park kann zu einer noch besseren Annahme des Parks beitragen.

### ***ALZETTE- UND DIPBACH-AUE - GRÜNE PERLENKETTE AM BLAUEN BAND***

Die Auen der Alzette und des Dipbach, die sich als bandartige Freiraumstrukturen durch die Stadt hindurch ziehen, gliedern letztere und verbinden sie mit den umgebenden Landschaftsbereichen. Sie gilt es als „blauen Faden“ aufzugreifen und aufzuwerten durch „grüne Perlen“ von Parks und Grünflächen. Diese stellen wesentliche Identitätspole in der Stadt dar, da dort das gesellschaftliche Leben stattfinden kann. Daher gilt es insbesondere die noch verfügbaren Grünflächen an den Wasserläufen zu erhalten, aufzuwerten und über die Auenzonen zu verbinden. Beispiele hierfür sind der Park Berwart, der als Auftakt der Alzetteaue von der City in Richtung Minettevorland dienen kann und so die höchst identitätsrelevante Alzette (siehe bspw. das Stadtwappen oder den Namen „Esch-sur-Alzette“) wieder deutlicher im Stadtbild erlebbar machen kann. Auch der Mündungsbereich des Dipbach in die Alzette kann im Zuge einer Umnutzung des jetzigen Einzelhandels-Standortes im Zuge des urbanen Update NO eine angemessene Berücksichtigung finden, indem er eine freiräumliche Aufwertung erfährt. Insgesamt gilt es, die Alzetteaue im Rahmen zukünftiger Planungen frei zu halten und wo möglich zu renaturieren. Ein erster Schritt kann durch eine entsprechende Planung des Entwicklungsgebietes Schlassgoart erfolgen. Selbiges gilt für eine etwaige Westerweiterung der City über den Crassier Terre Rouge, wo eine Anbindung in Richtung Belerbach-Aue erfolgen kann - unter Erhalt der bestehenden Wasserflächen. Auch die Dipbach-Aue sollte als freiräumliches Band von Grün- und Naherholungsflächen genutzt werden. Ein gutes Beispiel dafür stellt die Gestaltung des südlichen Parks des Bauprojekts „Nonnewisen“ dar, welche entlang des Bachlaufs fortgeführt werden sollte. Nach Westen hin könnte über ein Renaturierungsprojekt im Bereich Sommet und eine Aufwertung der Kühlteiche am Kreisverkehr Raemerich eine „grüne Brücke“ bis zu den Parks Belval Nord und Süd geschlagen werden. Insgesamt ist es anstrengenswert, ein kohärentes Netz an Identitätspolen im öffentlichen Raum bereitzustellen, die die Quartiere beleben und mit einander verbinden können.

**STÄDTISCHE PARKS ALS DEZENTRALE IDENTITÄTSPOLE**

Die Parks und Grünflächen im Stadtbereich stellen wesentliche Bezugspole für die Bewohnerschaft Eschs dar. Durch eine entsprechende Gestaltung und Nutzbarkeit können sie als Identitätspole dienen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Parc Laval, der eine Institution des öffentlichen Lebens in der Stadt darstellt. Um die in der Entwicklungsstrategie anvisierte Profilierung Eschs als EcoCité - als ökologische, stark durchgrünte Stadt - zu stärken, gilt es, weitere bestehende Grünflächen aufzugreifen und aufzuwerten. Beispielhaft hierfür kann der Park Cockerill angeführt werden, der bereits als Freiraumensemble unter Schutz gestellt ist. Eine weitere Fläche mit großem Potenzial ist der Clair-Chêne-Wald, der als gesamtstädtisch relevanter, naturnah gestalteter Naherholungsbereich in Wert gesetzt werden sollte. Dies auch in Verbindung mit dem südlich angrenzenden Bahn-Viadukt, welches als Merkzeichen dienen kann. Eine öffentlich zugängliche Nutzung dieses Bauwerks, bspw. durch in die Bögen integrierte Gastronomie-, Sport- oder Freizeitnutzungen, könnte das Clair-Chêne-Ilot zu einem regelrechten Freizeitmagneten in der Stadt machen. Als Referenzbeispiel ist nachfolgend eine ähnliche Nutzung eines Viaduktes in Zürich dargestellt.

**Abbildung 3 Referenzbeispiel Viadukt Zürich**

Quelle: Viadukt Zürich, <http://www.competitionline.de/projekte/44910>, Zugriff:  
21.02.2011, 16:50 Uhr



## 1.2.2. Soziale und kulturelle Aktivitätspole

### **SOZIALE AKTIVITÄTSPOLE**

Als wesentlicher Pol der Daseinsvorsorge befindet sich das Projekt für das neue Krankenhaus im Bereich Sommet/Kleppen in Erarbeitung.

### **KULTURELLE AKTIVITÄTSPOLE**

Die beiden wesentlichen kulturellen Aktivitätspole der Stadt Esch stellen das Brill-Viertel (Theater, Museum, Kino) und das Quartier „Universitéit“ (Rockhall) dar. Diese beiden Pole gilt es koordiniert zu entwickeln, um ein ausgewogenes räumliches und inhaltliches Angebot zu gewährleisten und konkurrierende Situationen zu vermeiden.

Darüber hinaus gibt es, weitere bedeutende Kultureinrichtungen, wie beispielsweise die Kulturfabrik (Quartier Schlassgoart), die Stadtbibliothek (Quartier Dellhéicht), die städtische Musikschule (Quartier Grenz) oder Galerien, die verteilt im Stadtgebiet liegen, optimal anzubinden.

Um den Vereinen dringend benötigte Räumlichkeiten zu bieten, wird im Bereich Sommet südöstlich des Kreisverkehrs Raemerich ein städtisches Kultur- und Vereinshaus entstehen, welches in die Aue des Dipbach eingebettet ist.

Desweiteren ist eine Sporthalle/Multifunktionshalle im PAP nördlich der Rue Joseph Kieffer geplant.

### 1.2.3. Bildungspole

#### ***UNIVERSITÄT ALS NATIONAL UND INTERNATIONAL RELEVANTER BILDUNGSPOL***

Belval ist der neue Universitätsstandort des Großherzogtums Luxemburg. Entsprechend der Bedeutung dieses nationalen und internationalen Bildungspols wurden und werden weiterhin umfangreiche Verkehrsinfrastrukturen entwickelt. Hierzu zählt bspw. der Bahnhof Belval, der eine optimale Verbindung von Stadtentwicklung und Verkehrsplanung unter Förderung des öffentlichen Verkehrs darstellt. Doch auch hinsichtlich des KFZ-Verkehrs sind Maßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen die Umverlegung der Autobahn A4 und die Unterführung durch einen Tunnel, der unterhalb des Universitätsviertels verläuft und auf französischem Hoheitsgebiet in Form der Liaison Micheville wieder zu Tage tritt. An diese Autobahn wird die Universität - wie auch sonstige Bereiche der Stadt Esch - durch eine neue Ausfahrt über den Rondpoint Raemerich angebunden. Ein städtebaulicher Rahmenplan für den nördlichen Siedlungsbereich wird eine integrale Lösung für diesen neuen Stadteingang entwickeln.

#### ***LENTILLE TERRE ROUGE ALS NEUER BILDUNGSPOL VON LOKALER BEDEUTUNG***

Durch den Bau einer neuen Schule auf der Lentille Terres Rouges wird sich ein neuer Bildungspol im Quartier Grenz bilden. Dabei werden Synergieeffekte des Standortes genutzt, beispielsweise die Nähe zum Musikkonservatorium an der Rue d' Audun.

### 1.2.4. Sport- und Freizeitpole

#### ***SPORTINFRASTRUKTUREN AUSBAUEN***

Die Stadt Esch verfügt als zweitgrößte Stadt des Landes bereits über diverse Freizeitinfrastrukturen, die von kulturellem über sportives Angebot bis hin zur Abendunterhaltung reichen.

Im Bereich Hiehl im Quartier „Grenz“ soll eine freiräumliche Aufwertung der Brachbereiche und attraktivierte Anbindung (Promenade „Buggi-Trasse“) zu einem harmonischen Übergang vom Stadtgebiet in den südlichen Naturraum der Doggerstufe beitragen und naturnahe Naherholungsbereiche bereitstellen.

#### ***STADTPARK ALS FREIRÄUMLICHES VERBINDUNGSGELENK ZWISCHEN STADT UND NATURRAUM GAALGEBIERG***

Der Gaalgebierg stellt einen gesamtstädtisch relevanten Naherholungsraum dar. Durch die Passerelle wurde bereits ein erster Schritt unternommen, ihn besser an das Stadtgebiet anzubinden und die Barrierewirkung der Bahntrasse zu brechen. Dieser Ansatz wird durch die Jugendherberge, die direkt am Bahnhof und somit am Fuß des Gaalgebierg liegt, konsequent fortgeführt.

Eine Optimierung des Wege- bzw. Wegeleitsystems am Gaalgebierg kann die Verbindung der City mit den diversen Naherholungsmöglichkeiten auf dem Gaalgebierg, die von Sporteinrichtungen über den Tierpark bis hin zu Fitness-Parcours reichen, weiter verbessern.

### ***STÄDTISCHE PARKS ALS DEZENTRALE, WOHNORTNAHE NAHERHOLUNGSPOLE***

Ergänzend zum Stadtpark am Gaalgebierg sollen Quartiersparks dezentral angeordnete „grüne Inseln“ im Stadtgebiet bilden, die die Lebensqualität verbessern. Dazu sollen folgende Grünflächen genutzt werden:

- Clair-Chêne-Wald als naturnah gestaltete Naherholungsfläche,
- begrünter Place de la Résistance (Brillplatz) als Ort der Begegnung und des Verweilens an der Fußgängerzone,
- Parc Cockerill als grüner Ruhepol im Zentrum der Stadt,
- Parc Berwart als grünes Bindeglied zwischen Fußgängerzone und Alzette-Aue,
- Quartierspark Zaepert an der Dipbachaue (Projekt Nonnewisen),
- Auenpark am Zusammenfluss von Dipbach und Alzette (Urbanes Update NO),
- „Kultur-Landschafts-Park“ Hiehl als freiräumliches Verbindungsgelenk zwischen der Stadt und der Doggerstufe,
- „Terre-Rouge-Park“ als freiräumlicher Übergangsbereich zwischen der City und der Offenlandschaft „Belerbach-Aue“.



### 1.2.5. Kommerzielle Aktivitätspole

#### ***EINKAUFSPOLE KOORDINIEREN UND VERNETZEN („TRIPOL CITY - BELVAL - OP DER HAART“)***

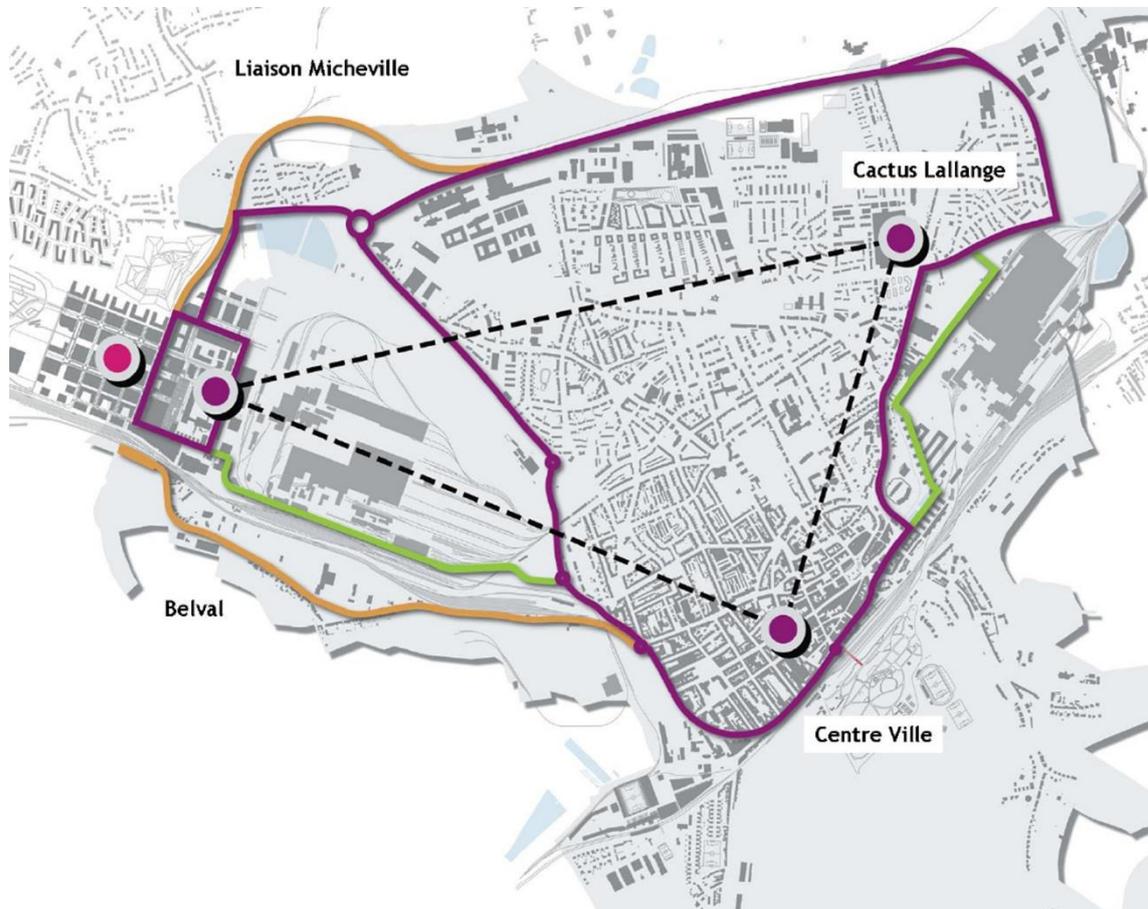
In der City befindet sich die Fußgängerzone, die sich über die Quartiere Aal Esch und Brill erstreckt. Untergeordnete Ausläufer reichen entlang der Grand Rue, der Rue Victor Hugo und der Rue d'Audun bis in die umgebenden innerstädtischen Quartiere. Desweiteren hat eine Extension der Hauptfußgängerachse in Richtung Osten durch das Marco Polo-Projekt stattgefunden. Mittel- bis langfristig soll desweiteren eine Fortführung der Alzettestraße in Richtung Crassier Terre Rouge stattfinden.

Neben der City erwachsen im Quartier „Universität“ und „Op der Haart“ zwei weitere Einkaufspole. Während die City mit der Alzettestraße eine klassische Fußgängerzone mit vielen kleinen und mittelgroßen Läden bietet, hat sich im Universitätsviertel eher großflächiger Einzelhandel angesiedelt. Im Bereich „Op der Haart“ wird wiederum ein Projekt entstehen, das den Charakter einer sogenannten „Mall“ aufweist und somit ein vom Wetter unabhängiges Shopping-Erlebnis ermöglicht. Dies ist im Rahmen des „urbanen update Nordost“ auch in Verbindung mit der Umnutzung des heutigen Einzelhandels-Standortes an der Rue de Luxembourg zu sehen, wo eine städtische Mischnutzung urbane Qualitäten bieten soll.

So entsteht ein „Tripol“ aus unterschiedlichen kommerziellen Angeboten im Stadtgebiet von Esch, den es durch eine koordinierte Sortimentsstruktur harmonisch zu entwickeln gilt, um ein breites, ausgewogenes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten bereitzustellen und Esch als Einkaufsstadt der Südregion weiter zu profilieren.

**Abbildung 5 Tripolares Konzept des Einzelhandels**

Quelle: Dokument „Esch Shopping Line“, Service du Développement Economique et Urbain 2009



Diese drei Pole wirken auf die urbanistische Entwicklung wie Kraftfelder. Sie bedingen eine freiräumliche und städtebauliche Aufwertung der Verbindungen, die zwischen ihnen liegen. Dies sind insbesondere die Rue de Luxembourg, die Rue de Belvaux und die Rue de Belval, die sozusagen als „Ausfallstraßen“ bzw. verbindende Achsen fungieren. Eine entsprechende freiräumliche und bauliche Gestaltung dieser Verbindungskorridore ist somit von besonderer Bedeutung für eine konsistente Entwicklung der kommerziellen Aktivitätspole.



### ***KLASSISCHE GEWERBEGEBIETE***

Um zukünftig genügend Flächen für Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und großflächigen Einzelhandel bereitzustellen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Neustrukturierung der ZAE Lankelz,
- Extension der ZAE Op Monkeler in Richtung Osten unter Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung der Nachbargemeinde Schifflange,
- Ausweisung zusätzlicher Flächen für die ZAE am Boulevard Charles de Gaulle
- Erhaltung der Gewerbenutzung im Bereich „gebrachene Bierg“ im Quartier Hiehl - unter Einrichtung einer Transitionszone zur Wohnbebauung an der Rue Bausch,
- Erhaltung der Gewerbenutzung im Bereich „Homescht“,
- Im Falle einer städtebaulichen Konversion des Werks Schifflange (Site Esch-Schifflange) sollen auch Flächen für Gewerbenutzung vorgesehen werden.

### **1.2.6. Räumliche Schwerpunktbildung in der Nutzungs-mischung**

Da die Stadt Esch als eine der wenigen kommunalen Gebietskörperschaften Luxemburgs auf eine recht lange städtische Entwicklungsgeschichte zurückblickt und eine wirklich städtische Struktur aufweist, ist generell eine gewisse Nutzungsmischung in unterschiedlichsten Ausprägungen vorhanden. Eine übermäßig dogmatische Festlegung räumlicher Schwerpunkte der Nutzungsmischung würde der Situation der Stadt Esch nicht gerecht werden. Daher werden nachfolgend grundlegende Absichten der räumlichen Schwerpunktbildung in der Nutzungsmischung formuliert, die jedoch situativ flexibel anzuwenden sind.

#### ***KERNSTÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG IN DER CITY UND IM QUARTIER UNIVERSITÉIT***

Die kernstädtische Nutzungsmischung ist eine Mischung aus gesamtstädtisch bedeutsamen Funktionen, die insbesondere auf die Quartiere Aal Esch und Brill sowie die Hochofenterrasse und Square Mile angewendet wird. Sie soll die zentralörtliche Funktion der City und des Quartier Universitéit stärken durch die Zulässigkeit einer sehr hohen Nutzungsmischung und Nutzungsintensität.

#### ***STÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG IN DER KERNSTADT***

Die städtische Nutzungsmischung ist eine Mischung aus städtischen Funktionen, die nicht von zentraler Bedeutung für die Versorgung und den Gemeinbedarf sind. Der Einzelhandel ist beispielsweise gegenüber der kernstädtischen Nutzungsmischung hinsichtlich der Verkaufsfläche begrenzt. Sie soll dazu dienen, die städtische Charakteristik der Quartiere der Innenstadt (Quartiere Schlassgoart, Uecht, Dellhéicht, Bruch) zu erhalten und an gewünschten Stellen zu verdichten, um enge Schnittstellen zwischen den Funktionen sowie kurze Wege bzw. gute Erreichbarkeiten sicherzustellen.

***STÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG ALS EXTENSION DER CITY***

Als Extension der City nach Osten soll im Bereich des Schlassgoart ein Gebiet mit städtischer Mischnutzung entstehen. Hier sollen Wohnhäuser und Bürogebäude die städtische Struktur baulich und funktional ergänzen. Es sollen attraktive Wohnlagen entlang der Alzette entstehen und Raum für Arbeitsplätze des tertiären und quartären Sektors in zentraler, auch mit dem ÖPNV sehr gut erreichbarer Lage (Entfernung zum Hauptbahnhof ca. 500m) entstehen.

Im Falle einer Konversion der Site Esch-Schiff lange soll diese ebenfalls zumindest in Teilen eine städtische Nutzungsmischung aufweisen, um eine urbane Ergänzung der City und des Gebietes Schlassgoart in Richtung Osten zu schaffen und eine attraktive städtebauliche Verbindung zur Autobahnausfahrt Nord-West und zur Penetrante Lallange zu generieren.

Im Bereich des Crassier Terre Rouge soll eine noch nicht näher definierte Extension der City nach Westen stattfinden. Auch hier soll ein gewisser Anteil an städtischer Mischnutzung vorhanden sein, um eine nachhaltige, belebte Stadterweiterung zu kreieren und eine urbanistische Brücke in Richtung Belval zu schlagen. Eine detaillierte Planung soll im Rahmen einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Frankreich stattfinden.

***STÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG ENTLANG DER AUSFALLSTRASSEN***

Die städtische Nutzungsmischung soll entlang der Ausfallstraßen Rue de Luxembourg, Rue de Belvaux und Rue de Belval weiträumig eine Verknüpfung der kommerziellen Schwerpunkte „City“, „Hochofenterrasse“ und zukünftiges „Update NO“ gewährleisten. In kleinräumigem Bezug soll sie enge Schnittstellen zwischen den Funktionen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen sowie kurze Wege bzw. gute Erreichbarkeiten sicherstellen und mit publikumswirksamen Nutzungen eine Belebung der gesamten Stadt und der Quartiere fördern.

***URBANES UPDATE NO MIT STÄDTISCHER NUTZUNGSMISCHUNG***

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Einzelhandels-Standortes an der Rue de Luxembourg soll im Dreieck zwischen Bd. Meyer, der Rue de Luxembourg und der Alzette-Aue ein städtisches Mischgebiet entstehen. Dieses stellt einerseits einen Teil-Baustein der Verbindung zwischen dem Projekt „Op der Haart“ und der City entlang der Ausfallstraße Rue de Luxembourg dar. Andererseits kann es auch Versorgungsfunktionen für Lallange und das Gewerbegebiet „Op Monkeler“ übernehmen.

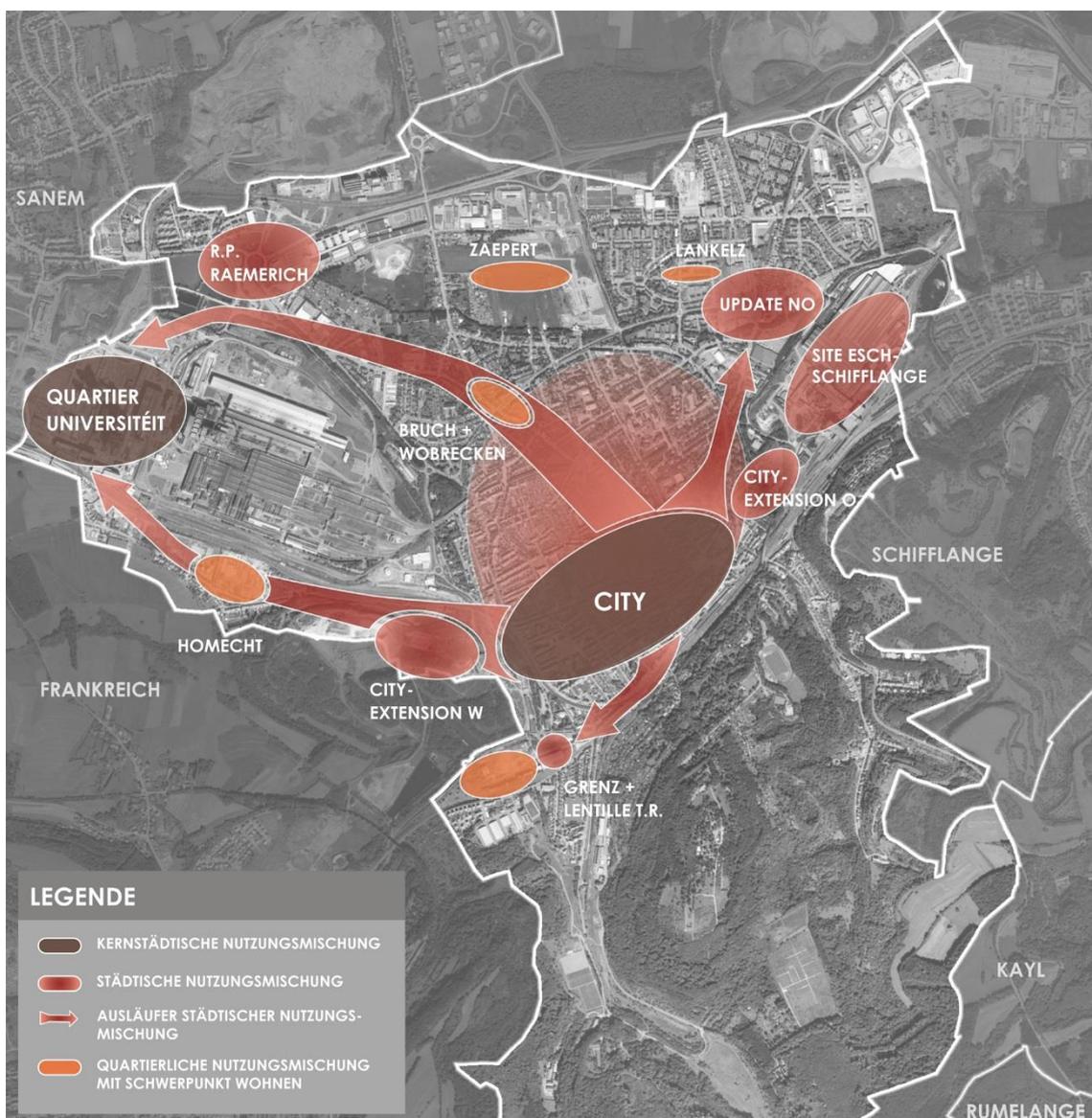
***STÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG AM ZUKÜNFTIGEN STADTEINGANG RAEMERICH***

Im Umfeld des Rondpoint Raemerich soll im Zusammenhang mit der zukünftigen Autobahnausfahrt eine städtische Mischnutzung mit Wohn- und Bürogebäuden und ggf. Hotellerie oder Gastronomie einen attraktiven, repräsentativen und urbanen Eingang zur Stadt Esch und dem Universitätsviertel ausbilden. Desweiteren soll diese Struktur als städtebauliches Verbindungsgelenk zwischen dem Universitätsviertel, Raemerich und der Innenstadt von Esch fungieren.

### QUARTIERSZENTREN MIT STÄDTISCHER NUTZUNGSMISCHUNG

In den Quartierszentren der Quartiere Lankelz, Grenz und Zaepert soll eine städtische Nutzungsmischung dazu dienen, belebte Quartiere mit kurzen Wegen zu Gemeinbedarfseinrichtungen und Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs zu ermöglichen. Desweiteren sollen nicht störende Nutzungen wie bspw. kleinere Büros mit geringem Publikumsverkehr möglich sein, um die Funktionen Wohnen und Arbeiten im selben Quartier zu ermöglichen. Dadurch soll der Mobilitätsbedarf reduziert, die Belebung des Quartiers über den gesamten Tagesverlauf gefördert und „Schlafsiedlungen“ vermieden werden.

Abbildung 7 **Schwerpunkte der Nutzungsmischung**  
 Quelle: a+a, eigene Darstellung



### 1.3. Nutzungsmischung und Dichteverteilung

#### *KONFLIKTVERMEIDENDE NUTZUNGSGLIEDERUNG UND NACHHALTIGE NUTZUNGSMISCHUNG*

**Abbildung 8** Vermeidung der ungeordneten Nutzungsmischung (links) oder der strikten Nutzungstrennung (Mitte) und Förderung einer geordneten, konfliktvermeidenden Nutzungsverteilung (rechts)  
Quelle: a+a, eigene Darstellung



Das Städtebaukonzept verfolgt gemäß dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung das Prinzip der Nutzungsmischung mit dem Ziel belebter Quartiere und kurzer Wege. Zu diesem Zweck soll eine Mischung von verträglichen Nutzungen generell möglich sein, während unverträgliche Nutzungen zugunsten der Arbeits- und Lebensqualität eine räumliche Trennung erfahren sollen.

Die Nutzungsarten und Intensitäten sollen sich stets an die örtliche Situation (Bestand oder geplanter Gebietstyp) anpassen. In einem bestehenden Einfamilienhaus-Gebiet soll bspw. auch Arbeiten in untergeordnetem Maß möglich sein (bspw. Versicherungsagentur, Architekturbüro, Bäckerei etc.), soweit der Charakter und die Wohnqualität dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Errichtung von Bürohäusern oder Gewerbehallen soll jedoch in solchen Gebieten vermieden werden.

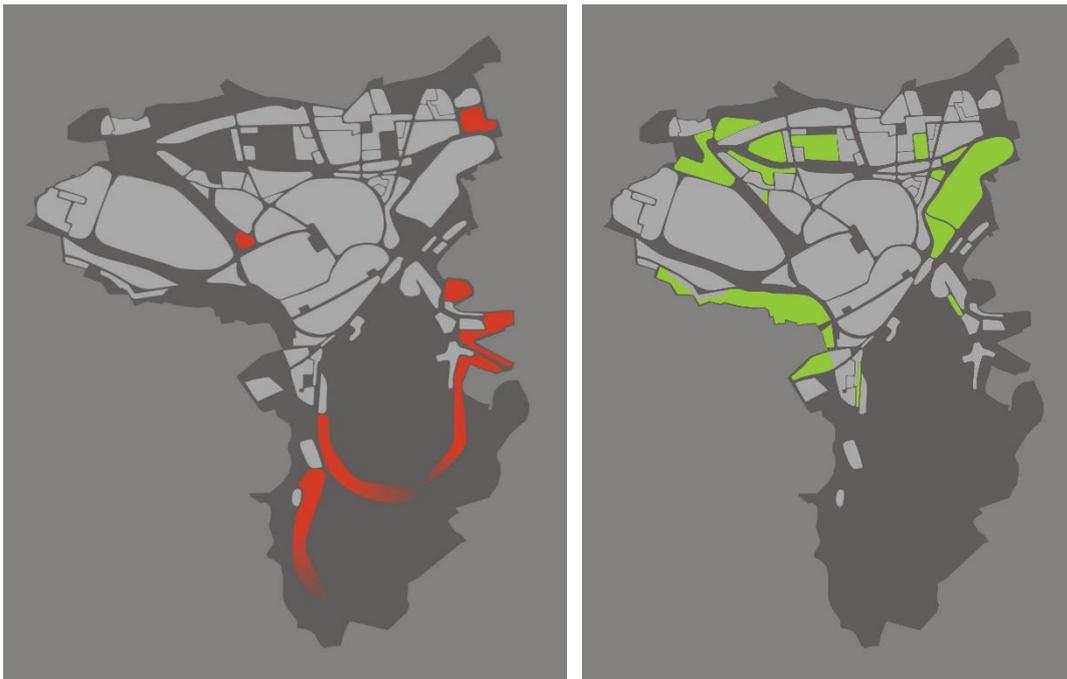
Generell sollen bei gegebener Tragfähigkeit quartierliche Subzentren entstehen, die eine Wohn- bzw. Arbeitsstandort-nahe Versorgung ermöglichen. Als Beispiel hierfür ist das Quartier Nonnewisen anzuführen, wo neben der Wohnfunktion auch in zentraler Lage des Quartiers Arbeitsplätze, Nahversorgungsmöglichkeiten und Gemeinbedarfs-einrichtungen geplant sind. Dieses Prinzip der dezentralen Mischung der Funktionen soll bspw. auch im Falle einer Umnutzung des jetzigen Standortes des CACTUS-Einkaufsmarktes an der Rue de Luxembourg, bei einer Extension der Innenstadt in Richtung Crassier Terre Rouge oder in Richtung Grenz (Lentille Terre Rouge und Rue Bausch) angewendet werden.

Monostrukturierte Bereiche sind nur bei stark emittierenden oder verkehrlich stark frequentierten Gebieten (bspw. Industriegebiete, Gewerbegebiete, etc.) bzw. sehr empfindlichen Nutzungen (bspw. Krankenhausstandorte) sinnvoll.

Insgesamt wird durch das Stadtentwicklungskonzept eine Konflikt-vermeidende Nutzungsgliederung und nachhaltige, dezentrale Nutzungsmischung im Stadtgebiet von Esch verfolgt.

**ORTSBILDVERTRÄGLICHE INNENVERDICHTUNG UND LANDSCHAFTBILDVERTRÄGLICHE SIEDLUNGSABRUNDUNG**

**Abbildung 9** Vermeidung von Aussenentwicklung und Landschaftsverbrauch, sowie Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung  
Quelle: a+a, eigene Darstellung



Das Städtebaukonzept verfolgt gemäß dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung das Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Daher werden prioritär Bauflächen entwickelt, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Stadtbereichs liegen.

Das Quartier Nonnewisen stellt in diesem Zusammenhang ein Vorzeigebispiel dar. Hier wird gemäß eines durch ein Wettbewerbsverfahren ermittelten Masterplans ein urbanes Mischquartier mit Wohnnutzung und sonstigen städtischen Nutzungen entwickelt.

Auch im westlich angrenzenden Quartier Sommet soll eine Nutzung bislang unbebauter Flächen im urbanisierten Bereich der Stadt Esch stattfinden.

Ein weiteres Beispiel ist das Quartier Square Mile, welches eine interkommunale Entwicklung in Kooperation mit der Gemeinde Sanem darstellt. Hier wird eine Ergänzung des Universitätsquartiers durch ein Mischquartier mit städtischem Charakter stattfinden.

Im Gegenzug zu der kompakten Innenentwicklung soll eine tentakuläre Entwicklung in die südlich der Kernstadt gelegenen Talräume von Neudorf und Grenz begrenzt werden. Dabei ist jedoch eine Schließung von Baulücken und eine Entwicklung von Flächen, die im Siedlungszusammenhang liegen, durchaus möglich. Beispielhaft ist hier die Urbanisierung der an der Rue de Neudorf gelegenen Fläche, die derzeit als Parkplatz genutzt wird, anzuführen, die durch das Projekt „Quai de Neudorf“ eine Nachverdichtung im bestehenden Siedlungszusammenhang erfahren kann.

Entlang der Rue Bausch könnte desweiteren eine Bebauung durch kollektives Wohnen möglich sein. Die bauliche Entwicklung soll jedoch nicht weitere Brachflächen im Bereich Grenz umfassen, um eine Zersiedlung des Talraums zu verhindern und die ökologisch wertvollen Bereiche zu erhalten.



## 1.4. Typologische Mischung zur Generierung eines ausgewogenen Wohnraumangebots

### *ATTRAKTIVEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN*



Die Stadt Esch hat in der jüngsten Vergangenheit einiges für die Erstellung neuer Wohneinheiten unternommen. In bereits zugelassenen aber noch nicht realisierten PAPs besteht bspw. ein Potenzial von circa 2.000 Wohneinheiten. Doch auch die Entwicklung neuer Baugebiete ist ein Tätigkeitsfeld, auf dem die Stadt aktiv ist. Als Beispiel hierfür ist das Bauprojekt „Nonnewisen“ anzuführen, welches im Endausbauzustand ca. 900 Wohnungen und Häuser umfassen wird. Darüber hinaus werden weitere Wohnbauflächen im

PAG vorgesehen, die prioritär entwickelt werden sollen. Für diese Gebiete wird die Stadt die wesentlichen qualitativen Bedingungen durch Schémas Directeurs und Plans Directeurs festlegen, um eine nachhaltige und attraktive Gestaltung der neuen Wohnquartiere sicher zu stellen und die Entwicklung gezielt voran zu treiben. Dies wird dazu beitragen, Wohnungen in ausreichender Menge und mit bezahlbaren Preisen bereitzustellen.

### *TYPOLOGISCHE MISCHUNG BEI NEUBAUPROJEKTEN*



Esch weist einen hohen Anteil an klassischem Kollektivwohnen auf. Es befinden sich etwa doppelt so viele Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern als in Einfamilienhäusern. In den letzten Jahren verstärkt sich dieser Trend, was sich darin zeigt, dass unter 10% der Baugenehmigungen Einfamilienhäuser betrafen.

Daher wird bei zukünftigen Bauprojekten verstärkt auf eine ausgewogene Mischung von Bautypologien geachtet. Diese umfasst - neben attraktiven Mehrfamilienhaus-Residenzen - insbesondere auch Stadthäuser, Reihenhäuser und Gruppenhäuser in innovativen, zeitgemäßen Bauformen.

Dabei soll bezahlbarer Wohnraum für „junge Familien“ bereitgestellt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, Esch als dauerhaften Wohnstandort weiter zu attraktivieren und so die Bürger dauerhaft für Esch als „ihre Stadt“ zu begeistern.

Desweiteren soll auf die spezifischen Bedarfe von Bevölkerungsgruppen reagiert werden, deren Relevanz zukünftig deutlich zunehmen wird.

Dies betrifft beispielsweise viele Studenten und Universitätsangestellte, die im Zusammenhang mit der Universität in die Stadt kommen. Diesem Klientel gilt es attraktiven, bedarfsgerechten Wohnraum bereitzustellen. Deren Anforderungen umfassen insbesondere ein urbanes Wohnumfeld mit einer Vielzahl an Angeboten im Bereich Versorgung, Entertainment und Sport, sowie attraktive Wohnungen, die für einen Ein-Personen-Haushalt ausgelegt sind.

#### ***MEHRGENERATIONENWOHNEN***

Darüber hinaus soll auch auf die Bedürfnisse des Wohnens im Alter zunehmend reagiert werden, indem attraktives, barrierefreies Wohnen für Senioren bereitgestellt wird.

Neben den klassischen „Seniorenresidenzen“ werden auch neue Wohnkonzepte unterstützt. Beispiele hierfür sind Wohngruppen, die gemeinsam den Alltag meistern und bei Bedarf Hilfsangebote in den eigenen vier Wänden in Anspruch nehmen können, oder Mehr-Generationen-Wohnen, bei dem sich Jung und Alt gegenseitig unterstützen.

## 1.5. Abschätzung des induzierten Bedarfs an privaten und öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen

### 1.5.1. Bildungsinfrastruktur

Im gesamten Stadtgebiet findet kontinuierlich ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulen statt. Darüber hinaus sind folgende Projekte geplant:

- Wobrecken: 18 Klassensäle / 360 Plätze Maison Relais bis September 2022,
- Kleppen: 10 Klassensäle / 220 Plätze Maison Relais bis September 2018,
- Brouch: Maison Relais mit 250 Plätzen,
- Lallange: Transformation der bestehenden Schule mit 4 zusätzlichen Klassensälen und einer neuen Sporthalle.
- Lentille Terre Rouge: Neubau eines Schulkomplexes (18 Klassensäle und 360 Plätze in einer Maison Relais bis 2022)

### 1.5.2. Kulturinfrastruktur

- Umsetzung des Konzeptes „Carré culturel“ im Brill-Viertel mit Stadttheater, Modernisierung des Musée nationale de la Résistance, Casa Italia; Umbau des Gebäudes gegenüber der Casa Italia zwecks Erweiterung des Museums und Schaffung einer Stadtmediathek
- Bau des nationalen Industriekulturzentrums in Esch/Belval (staatliches Projekt),
- Umnutzung der aktuellen Stadtbibliothek beim Bau der Mediathek,
- Ausbau des Conservatoire de Musique (50 Rue d'Audun),
- Nutzung der Villa Mousset als Veranstaltungsort (Ausstellungen, Empfänge),
- Es soll ein umfassendes Nachnutzungskonzept für die Pavillons im Park Nonnewisen erarbeitet werden.
- Umbau des ARISTON Kino

### 1.5.3. Sport- und Freizeitinfrastruktur

- Modernisierung und Sanierung des Stade Municipal Emile Mayrisch,
- Bau einer Indoorhalle mit Zuschauertribüne und Vereinszentrum im Rahmen eines Public-Private-Partnership (Mögliche Standorte: Sommet; Lankhelzerweiher, allerdings nur nach Verlagerung der Trainingsplätze),

- Schaffung eines grenzüberschreitenden, naturnahen Wassersportzentrums im Bereich der ehemaligen ERA-Anlage (Crassier Terre Rouge),
- Sanierung der Sportinfrastruktur in den Grundschulen Lalleng und Brouch,
- Sanierung bzw. Verlagerung der Trainingsplätze Lankhelzerweier,
- Ausbau der Freizeitsportanlage (Gaalgebierg),
- Uni-Sportanlagen (Bau eines regionalen Sportzentrums auf dem Gebiet der Gemeinde Sanem geplant),
- Sport- und Freizeitachse Hiehl-Lentille-Crassier Terre Rouge.
- Bau eines Fußballstadions an einem noch zu definierenden Standort+

#### **1.5.4. Gesundheits- und Sozialinfrastruktur**

- Bau des neuen Regionalkrankenhauses für die Südregion (für die Gemeinden des Escher Kantons ohne die Gemeinde Leudelange und die Gemeinde Kärjeng aus dem Kanton Capellen) zwecks Zusammenlegung der drei Standorte Esch-sur-Alzette, Dudelange, Niederkorn des CHEM (Centre hospitalier Emile Mayrisch). Aktuell verfügt das CHEM über 640 Betten, 230 Ärzte und 1700 Angestellte.
- Schaffung eines Pflegeheims mit Struktur für Demenzkranke.
- Einrichtung eines Seniorentreffs im Stadtkern.
- Schaffung eines zweiten Jugendhauses im nördlichen Stadtgebiet.

## **1.6. Erhaltung und Verbesserung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen**

### **1.6.1. Erhaltung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen**

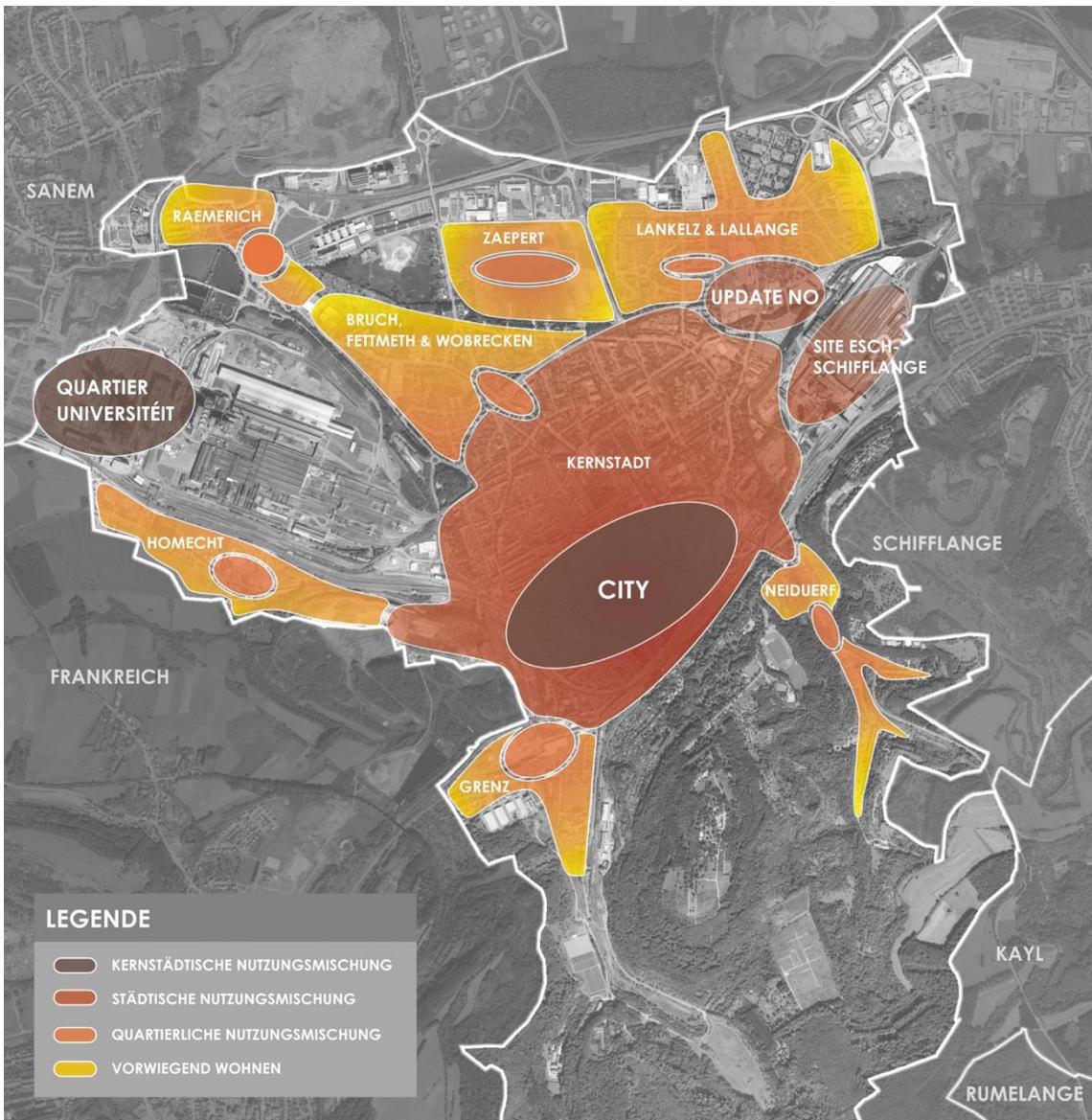
In der Kernstadt sollen die weitgehend harmonischen Nutzungsübergänge durch die Ausweisung gestufter Mischnutzungszonen beibehalten und optimiert werden. Die Nutzungszonen werden im städtebaulichen Konzept daher im Prinzip folgendermaßen abgestuft:

- kernstädtische Nutzungsmischung in den Quartieren Aal Esch und Brill sowie Teilbereiche von Uecht, die an die Rue du Canal und den Bd. Charles de Gaulle angrenzen,
- städtische Nutzungsmischung in den Quartieren Grenz, Uecht, Dellhéicht und Schlassgoard,
- Mischgebiete mit vorwiegend Wohnen und ergänzenden sonstigen Nutzungen in den Quartieren Bruch, Fettmeth, Lankelz, Lallange und Neudorf.

Dabei soll diese grundsätzliche Ordnungsvorstellung nicht übermäßig dogmatisch angewendet werden. Vielmehr sollen die bestehenden Nutzungen in bereits urbanisierten Stadtbereichen, soweit diese mit gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnissen vereinbar sind, erhalten werden. Der grafische Teil des Stadtentwicklungskonzeptes sieht daher einen Kanon von auf die jeweilige örtliche Situation zugeschnittenen Nutzungszonen-Ausweisungen vor. Um den Rahmen dieser Abhandlung nicht zu sprengen, werden hier nur die Grundzüge der Nutzungsanordnung erörtert, während der grafische Teil detaillierte Ausweisungen trifft.

Um auch in den vorstädtischen Quartieren möglichst enge Schnittstellen der Wohnnutzung mit den Funktionen Arbeiten und Versorgung zu generieren, sollen dezentrale Quartierszentren in den Quartieren entstehen, die kurze Wege zwischen den Funktionen ermöglichen.

Abbildung 10 Nutzungsabstufung und dezentrale Quartierszentren  
Quelle: a+a, eigene Darstellung



### 1.6.2. Verbesserung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen

#### *ÜBERWINDUNG VON BARRIEREN DER VERKNÜPFUNG VON NUTZUNGSBEREICHEN*

Das Industrieareal der Stahlwerke Arcelor Mittal im Bereich Esch Belval trennt die Kernstadt vom neuen Entwicklungspol „Universität“. Da die Fläche noch industriell genutzt wird und somit nicht für eine städtebauliche Umstrukturierung als Verbindungsgelenk zwischen der Kernstadt und dem Universitätsviertel zur Verfügung steht, müssen im urbanistischen Sinne „städtebauliche Bypässe“ das funktionale Zusammenspiel dieser beiden städtischen Teilbereiche der Stadt Esch sicherstellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass vielfältige funktionale Zusammenhänge bestehen, die einen stadtstrukturellen und stadträumlichen Zusammenschluss erfordern, um - bildlich formuliert - den Organismus „Stadt Esch“ funktionsfähig zu halten und Abstoßungseffekte zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wird den beiden Stadtausfallstraßen Rue de Belvaux und Rue de Belval zukünftig eine besondere Bedeutung für die Stadtentwicklung zukommen. Sie werden als Verbindungsachsen ausgebaut werden müssen, die das Universitätsviertel und die nordöstlichen Teilgebiete von Esch mit die Kernstadt verbinden. Dies wird sinnhafter Weise stadtstrukturell und funktional durch eine Baustruktur erfolgen, die eine gewisse Attraktivität entfaltet und eine bestimmte Frequentierung bewirkt. Stadträumlich ist eine hohe Attraktivität und Kontinuität erforderlich. Daher wird im Städtebaukonzept für diese beiden Straßen eine boulevardartige Aufwertung bzw. Umstrukturierung vorgesehen.

Das südlich und westlich um die City verlaufende Bahnviadukt sowie die angrenzende Halde „Terre Rouge“ begrenzen die städtebauliche Entwicklung nach Südwesten bzw. Westen, insbesondere gegenüber dem Offenlandschaftsbereich Belerbaach. Dies soll durch ein Abtragen der Halde behoben werden, woraufhin eine Urbanisierung der westlich der City gelegenen Flächen durchgeführt werden kann. Dabei wird auf eine stadträumliche Anbindung geachtet. Dies soll durch die Fortführung der bestehenden Straßen, insbesondere der Alzettestraße und der Kanalstraße, umgesetzt werden. Außerdem soll ein Grünzug in Verlängerung der Alzettestraße einen freiräumlichen Übergang zwischen Stadt und westlich angrenzender Offenlandschaft gewährleisten. Dadurch soll der städtische Raum unter dem Bahnviadukt „hindurchfließen“, welches durch Beleuchtung und eine gestalterische Aufwertung zu einem markanten, zukünftig jedoch verbindendem statt trennendem Element im Stadtkörper entwickelt werden soll.

Dies ist auch im Bereich der Einmündung der Rue d'Audun in den Bd. Kennedy angedacht, wodurch eine kohärente stadträumliche Verbindung von der Fußgängerzone über die Brillstraße bis zur Place de la Frontière entstehen kann, was eine deutliche Verbesserung der Anbindung des Quartiers Grenz an die City bedingt.

Das Quartier Grenz könnte darüber hinaus besser an den Naherholungsbereich Gaalgebierg über den Kleingartenbereich angebunden werden. Dabei böte sich auch die Möglichkeit, einen Aussichtspunkt einzurichten, von dem aus man über die Belerbach-Aue bis nach Belval blicken kann.

Auch Neudorf kann durch eine kohärente Gestaltung der Place Norbert Metz und eine Aufwertung der Straße Quartier als Ausläufer der Fußgängerzone Richtung Neudorf sowie einer gestalterischen Aufwertung der Bahnunterführung an der Rue de Neudorf besser angebunden werden.

Ein Verknüpfungsdefizit im Bereich der Kernstadt besteht aufgrund der Trennwirkung des Bd. G.D. Charlotte, der das Quartier Bruch teilt und die Quartiere Wobrecken und Fettmeth voneinander trennt. Hier sollte eine Umgestaltung des Straßenraums im Sinne einer urbaneren Gestaltung stattfinden. Darüber hinaus bieten sich an verschiedenen Stellen auch Möglichkeiten für „städtebauliche und nutzungsbezogene Brückenschläge“. Dies bspw. im Bereich „Op der Haart“, wo durch das „Urbane Update NO“ eine urbane Mischnutzung über die Straße „wachsen“ und eine Anbindung an das Quartierszentrum von Lankelz an der Place de l'Europe bilden kann. Auch an der Place Churchill kann in Verbindung mit der Umgestaltung der Penetrante de Lankelz und der Konversion des Lycee-Standortes eine solche städtebauliche Brücke zwischen der Kernstadt und den „vorgelagerten Quartieren“ Lankelz und Zaepert geschlagen werden.

Im Falle einer Konversion der Site Esch-Schiff lange sollte - nach Wegfall der Nutzungsunverträglichkeit - im Zuge der Erarbeitung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes darauf geachtet werden, durch eine entsprechende Nutzungsanordnung gegenüber der Bestandsbebauung an der rue de Luxembourg harmonische Übergänge der Nutzungen zu schaffen und die Auenzone der Alzette als verbindendes Freiraumelement umzugestalten. Ziel muss es sein, fließende Übergänge zwischen den bestehenden Funktionen und den neu anzusiedelnden Nutzungen zu generieren, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und die bestehenden Gebiete funktional sinnvoll zu ergänzen und somit für den gesamten nordöstlichen Zentrumsbereich eine nachhaltige Nutzungsverteilung zu kreieren - die Site Esch-Belval soll im Falle einer Konversion von einer Exklave zu einer funktionierenden Stadterweiterung gewandelt werden.

***WEITRÄUMIGE VERBINDUNG VON NUTZUNGSBEREICHEN***

Das Quartier Raemerich weist wegen seiner Entfernung zur City und seiner inselhaften Lage Defizite der Nutzungsverknüpfung auf. Besondere Bedeutung bei der Anbindung Richtung Kernstadt und Richtung Universitätsviertel wird daher der zukünftigen Gestaltung des Kreisverkehrs Raemerich und der zukünftigen Nutzungsbelegung der umgebenden Gebiete zukommen. Auch wenn die konkrete Entwicklung dieses wichtigen Bereichs und zukünftigen Stadteingangs von der A4 aus im Detail durch ein Schéma Directeur festgelegt werden soll, so werden dennoch folgende grundlegende Ansätze als sinnvoll erachtet:

- Fortführung der Bildungseinrichtungen Richtung Norden auf die heutige Autobahntrasse und die umgebenden Brachen,
- urbane Nutzung der Flächen um den Kreisverkehr Raemerich, bspw. durch Dienstleistung, Forschung und Entwicklung, o.ä.

Die Quartiere Lallange und Lankelz weisen aufgrund der verhältnismäßig weiten Wege zur City eine gewisse Anbindungsproblematik auf. Dies kann durch das „Urbane Update NO“ sowie einer damit verbundenen, urbaneren Entwicklung der Rue de Luxembourg geschehen. Freiräumlich bietet in diesem Zusammenhang auch die Aufwertung der Alzetteau die Möglichkeit, eine attraktive Anbindung der Neubaugebiete in Lallange an die City zu generieren.

***ABBAU RELIEFBEDINGTER VERKNÜPFUNGSDEFIZITE ZWISCHEN NUTZUNGSBEREICHEN***

Die Verknüpfung der City mit dem Naherholungsbereich Gaalgebierg, insbesondere dem Stadtpark, ist durch die Reliefverhältnisse deutlich beeinträchtigt. Der Bau der Passerelle ist ein erster Schritt zur Überwindung dieser Schwelle und zum Heranführen der Innenstadt an den Gaalgebierg. Es sollte darauf geachtet werden, dies konsequent fortzuführen. Insbesondere den Höhenversprung zwischen dem südlichen Brückenkopf und dem Stadtpark gilt es zu überwinden und attraktiv auszugestalten. Eine in Verlängerung der Passerelle zu installierende „Freitreppe“ bzw. „Landschaftstreppe“ (Bsp.: Landschaftstreppe Scharnhäuser Park in Ostfildern, Deutschland), die eine Verbindung zum höher gelegenen Park herstellt, könnte eine attraktive Lösung darstellen.

Doch auch in nutzungsbezogener Betrachtung kann eine angemessene Ergänzung der Bebauung ein städtebauliches Bindeglied schaffen. Ein erster Schritt im Sinne einer nutzungsbezogenen Verknüpfung ist bereits durch die Jugendherberge am Bahnhofsplatz erfolgt.

### 1.6.3. Abschirmung unverträglicher städtischer Funktionen

#### ***WOHEN VS. GEWERBE UND INDUSTRIE IN LALLENG***

- optische und akustische Abschirmung der Bebauung an der Rue Schleimer-Kill und Rue Diederich vom Zementwerk Schifflange durch einen begrünten Wall östlich entlang der Pénétrante de Lallange.

#### ***INDUSTRIESTANDORT BELVAL VS. UNIVERSITÄT UND WOHNEN BRUCHVIERTEL***

Die Nutzungsanordnung des Konzeptes der Hochofenterrasse trägt den Emissionsrahmenbedingungen so weit als möglich Rechnung (Rockhall / Freiraum / Reserveterrains / nicht mehr genutzte Hochöfen an der Grenze zum Industrieareal). Bei Um- oder Ausbaumaßnahmen des Werks Belval sollte auf eine konfliktvermeidende Anordnung geachtet werden. Dies kann bspw. durch eine Anordnung emissionsarmer Teile des Werks, wie bspw. Verwaltungsbauten oder Lagerhallen, in Richtung der Hochofenterrasse erfolgen. Desweiteren sollte die Anlieferung möglichst nicht entlang der westlichen Werksgrenze erfolgen.

Um die Beeinträchtigung des Wohnens im nordöstlich angrenzenden Bruchviertel gering zu halten, sollte eine Anordnung der emittierenden Teile des Werks, bspw. die Produktionsanlagen, in zentralen bzw. südlichen Teilen des Werksgeländes (Richtung Bahntrasse) erfolgen und eine Transitionszone zwischen den Nutzungen entlang des Bd. Charles de Gaulle erhalten werden.

#### ***WOHNEN VS. GEWERBE UND LAGERHALTUNG IN HOMECHT***

Eine städtebauliche Neuordnung unter Entflechtung der Nutzungen soll langfristig eine Entschärfung der Konfliktsituation des dichten Nebeneinanders zwischen Wohnen und Gewerbe im Bereich Homecht herbeiführen.

Es sollten keine Baugenehmigungen mehr im Bereich der SEVESO-Zone der Oxylux-Lager erteilt werden.

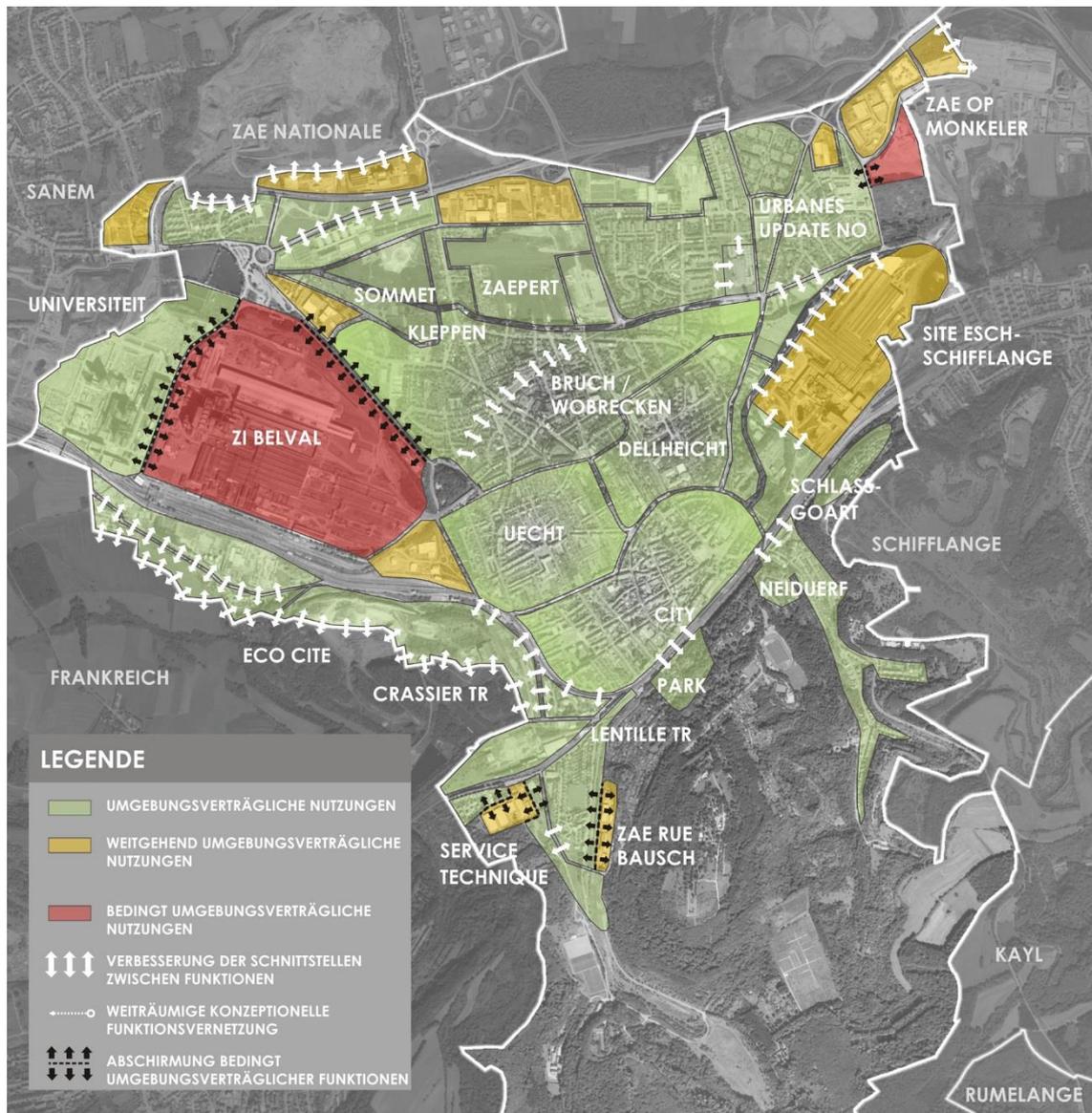
#### ***WOHNEN „RUE BAUSCH“ VS. GEWERBESTANDORT „GEBRACHENE BIERG“***

Die ehemalige Buggi-Trasse soll als grüne Transitionszone zwischen den Gewerbebetrieben und einer zukünftigen Wohnbebauung an der Rue Bausch dienen.

**RUE DE LUXEMBOURG & SITE ESCH-SCHIFFLANGE**

Die Alzette-Aue soll im Zuge des „Urbanen Update NO“ und dem Projekt „Schlassgoart“ aufgeweitet und renaturiert werden und als grüne Transitionszone zwischen dem Industriestandort Schiffflanger Werk (Site Esch-Schifflange) und der Bebauung an der Rue de Luxembourg dienen. Im Falle einer Konversion der Site Esch-Schifflange wird die Nutzungsunverträglichkeit schrittweise abgebaut. Im Zuge der Erarbeitung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes bietet sich die Möglichkeit, verträgliche Nutzungen an der Schnittstelle zur Bestandsbebauung an der rue de Luxembourg anzusiedeln und dadurch die Konfliktsituation zu beheben und harmonische Übergänge der Nutzungen zu schaffen. Hierbei kann die Auenzone der Alzette als verbindendes Freiraumelement einen wesentlichen Beitrag leisten.

**Abbildung 11 Verbesserung der Schnittstellen zwischen den städtischen Funktionen und Trennung unvereinbarer Nutzungen**  
 Quelle: a+a, eigene Darstellung





## 1.7. Maßnahmen im Gebäudebestand

### 1.7.1. Sanierung

Bereiche mit einem tiefgreifenden Sanierungsbedarf sind zur Zeit in der Stadt Esch nicht vorzufinden. Es gibt jedoch Bereiche, in denen mittelfristig eine Aufwertung stattfinden kann.

#### **BRILLVIERTEL**

Im Quartier Brill ist stellenweise ein Sanierungsbedarf feststellbar. Dies betrifft insbesondere die thermische Isolierung der Gebäude. Zugleich bietet sich ein enormes Potenzial als studentisches Wohnviertel aufgrund der zentralen Lage und des guten kulturellen und gastronomischen Angebotes auf das durch Sanierungsmaßnahmen reagiert werden sollte.

#### **HOMECHT**

Im Quartier Homecht stellt insbesondere das dichte Nebeneinander von nur bedingt vereinbaren Nutzungen einen Anlass für eine flächige Sanierung bzw. städtebauliche Neuordnung dar. In Verbindung mit der zukünftig zunehmenden Bedeutung im gesamtstädtischen Kontext als Verbindungsgelenk zwischen der City und dem Universitätsviertel wäre hier eine Umstrukturierung der funktionalen Verwebung der gewerblichen Nutzungen und des Wohnens zu einer urbanen Mischnutzung sinnvoll. Dies auch vor dem Hintergrund der anvisierten grenzüberschreitenden Entwicklung, wodurch sich die Möglichkeit bietet, hier ein neues, attraktives Quartier entstehen zu lassen.

#### **QUARTIER**

An der Rue de la Fontaine, am Boulevard Berwart und an der Rue St. Antoine ist ein Sanierungsbedarf feststellbar. Dies betrifft einerseits das enge Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen, was eine Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellen kann. Andererseits ist leerstehende bzw. hinsichtlich der zentralen Lage untergenutzte Bausubstanz vorhanden, die teils Verfallserscheinungen aufweist. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass hier ein für das Stadtbild sehr relevanter Bereich vorliegt, da er direkt an die Fußgängerzone und an zwei Haupteinfallstraßen N4 und N31 angrenzt. Er stellt somit einen Stadteingang aus Richtung Norden (Stadt Luxemburg) und Süden (Rumelange) dar.

### 1.7.2. Nachverdichtung

Um eine effiziente Bodennutzung, die in der städtischen Struktur der Stadt Esch bereits heute in weiten Teilen des Stadtgebietes vorliegt, weiter zu optimieren, sind sowohl großflächige als auch kleinräumige Nachverdichtungsbereiche vorgesehen.

Bereiche mit dem Potenzial einer großflächigen Nachverdichtung im Stadtgebiet der Stadt Esch sind:

- Projekt Nonnewisen im Quartier Zaepert (in Umsetzung),
- Bereich Kleppen und Elsebrich im Quartier Sommet,
- Bereich „Quai de Neudorf“ im Quartier Neudorf.

Bereiche mit dem Potenzial einer kleinräumigen Nachverdichtung im Stadtgebiet der Stadt Esch sind:

- Blockinnenbereich zwischen der Rue du Canal, der Rue des Charbons, der Rue Victor Hugo und der Rue du Nord,
- Blockinnenbereich zwischen der Rue du Canal, der Rue Stalingrad, der Rue Edison und der Rue des Champs,
- Blockinnenbereich zwischen der Rue de Belvaux, der Rue du Lycée, der Rue de la Tuilerie und dem Bd. Krier,
- Blockinnenbereich zwischen der Rue Rodange, der Rue Hoferlin, der Rue Schortgen und der Rue du Nord,
- Grünfläche an der Ecke Rue Lentz, Rue du Bois und Rue du Laminoir,
- Baublock Brouch / Marie Muller-Tesch,
- Bereich „St. Joseph“ zwischen -Friedhof und Rue Large.

Darüber hinaus soll im Rahmen der rechtlichen Festsetzungen bzgl. der Bestandsgebiete im Rahmen des neuen PAG die Möglichkeit des Ausbaus bestehender Bausubstanz vorgesehen werden - dies jedoch immer unter der Prämisse, dass eine ortsbildverträgliche Baustruktur erhalten bleibt und gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse gewahrt sind. Hier werden die PAP „Quartier Existant“ einen situationsangepassten Regelungskanon hinsichtlich Baustruktur und Nutzungsverteilung festlegen.

### 1.7.3. Funktionsmischung

Der grundlegende Ansatz der Funktionsmischung im Quartier soll das quartiersbezogene Nahversorgungsangebot und gute Erreichbarkeiten von Gemeinbedarfseinrichtungen und Arbeitsplätzen ermöglichen, sowie ganztägig belebte Quartiere generieren.

Dabei soll eine auf die jeweilige Situation angepasste Anordnung der Nutzungen stattfinden um die Lebensqualität im Quartier sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Daher wird im Städtebaukonzept eine abgestufte Nutzungsmischung vorgesehen, die der jeweiligen Charakteristik des Ortes gerecht wird. Der Kanon der Nutzungsausweisungen umfasst daher folgende Nutzungskonstellationen:

#### ***KERNSTÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG***

Die kernstädtische Nutzungsmischung ist eine Mischung aus gesamtstädtisch bedeutsamen Funktionen, die insbesondere auf der Hochofenterrasse und Square Mile angewendet wird. Sie soll die zentralörtliche Funktion des Quartier Universität stärken durch die Zulässigkeit einer sehr hohen Nutzungsmischung und Nutzungsintensität.

Desweiteren entsprechen die Quartiere Aal Esch und Brill dieser Nutzungsprägung, da sie die City mit der traditionellen Fußgängerzone von Esch umfassen. Hierzu zählen beispielsweise zentrale Verwaltungseinrichtungen wie das Rathaus, bedeutende Versorgungseinrichtungen des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs wie große Geschäftshäuser und gesamtstädtisch relevante Kultureinrichtungen wie das Stadttheater und Bildungseinrichtungen wie Lyceen.

Im Quartier „Universität“ ist diese Nutzungsart noch deutlicher und in einer grobkörnigeren städtebaulichen Topologie ausgeprägt, in Form von einer Mall, dem Rockhall-Komplex und dem Universitätscampus.

#### ***STÄDTISCHE NUTZUNGSMISCHUNG***

Die städtische Nutzungsmischung ist eine Mischung aus städtischen Funktionen die nicht zwangsläufig von zentraler Bedeutung für die Versorgung und den Gemeinbedarf sind. Sie soll dazu dienen, die städtische Charakteristik der Quartiere der Innenstadt zu erhalten und an gewünschten Stellen zu verdichten, um enge Schnittstellen zwischen den Funktionen sowie kurze Wege bzw. gute Erreichbarkeiten sicherzustellen. Diese Nutzungsprägung passt - abgesehen von Teilen der Kernstadt (Aal Esch, Brill, Uecht) - insbesondere zu den Ausfallstraßen Rue de Luxembourg, Rue de Belvaux und Rue de Belval, die eine Verknüpfung der kommerziellen Schwerpunkte „City“, „Hochofenterrasse“ und zukünftiges „Update NO“ gewährleisten sollen. Diese Nutzungsmischung sollte möglichst im Gebäude (bspw. Läden im Erdgeschoß, darüber Büros und Wohnen) oder auf der Parzelle (bspw. Wohnen im Vorderhaus, Ateliers im Hof) stattfinden, um eine homogene, durchmischte Struktur mit publikumswirksamen Nutzungen zu erhalten, die eine Belebung der Stadt unterstützen.

### ***WOHNEN IN KOMBINATION MIT SONSTIGEN FUNKTIONEN***

Diese Art der Nutzungsmischung ist eine Mischung aus Wohnen und ergänzenden Funktionen, die keine bedeutsamen Effekte auf die Wohnnutzung haben. Sie soll dazu dienen, ein Zusammenspiel von Wohnen mit überwiegend quartiersrelevanten Funktionen im Sinne belebter Quartiere mit kurzen Wegen zu Gemeinbedarfseinrichtungen und Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (bspw. Bäcker, Frisör, Café, Épicerie) zu ermöglichen. Desweiteren sollen nicht störende Nutzungen wie bspw. kleinere Büros mit geringem Publikumsverkehr möglich sein.

Diese Zone wird beispielsweise entlang der Rue de Neudorf ausgewiesen, mit dem Ziel, die Schwerpunktnutzung Wohnen beizubehalten und dennoch quartiersrelevante Versorgungseinrichtungen zu ermöglichen.

Diese Nutzungsmischung sollte vorwiegend im Gebäude (bspw. Läden im Erdgeschoß, darüber Wohnen) oder auf der Parzelle (bspw. Wohnen im Vorderhaus, Büros im Hinterhaus) stattfinden, um eine durchmischte Struktur mit vorwiegend quartierlichem Bezug zu ermöglichen, und die Wohnqualität sicherzustellen.

### ***ÜBERWIEGEND WOHNEN***

Die Ausweisung von Zonen mit überwiegend Wohnen soll primär den ruhigen Charakter eines Wohngebietes erhalten, indem sonstige Nutzungen nur ausnahmsweise und in untergeordnetem Maße zulässig sind. Dies umfasst bspw. Büros für freie Berufe, Arztpraxen und Versicherungsbüros.

Diese Nutzungsmischung sollte eigentlich nur im Gebäude erfolgen und lediglich einen untergeordneten Anteil der Nutzfläche des Gebäudes einnehmen, um den Charakter eines Wohngebietes sicherzustellen.

Eine Ausweisung von reinem Wohnen ist demgegenüber nicht vorgesehen, da aufgrund der städtischen Prägung der Stadt Esch stets untergeordnete Nutzungen wie bspw. Büros für freie Berufe, Arztpraxen oder ähnliche Einrichtungen möglich sein sollen.

Diese Funktionsmischungen stellen grobe Leitvorstellungen der Funktionskonstellation dar, die situationsbedingt im Rahmen der PAG-Ausweisungen und der PAP „Quartier Existant“ ausdefiniert werden müssen.

## 1.8. Verbesserung des öffentlichen Raums

### 1.8.1. Plätze

#### **STADPLÄTZE**

##### **PLACE DE L'HÔTEL DE VILLE**

Der Rathausplatz ist durchgehend befestigt und bietet Raum für Eventveranstaltungen, wie bspw. Weihnachtsmarkt, Kirmes, etc. sowie für den Wochenmarkt. Er weist eine moderne, repräsentative Gestaltung auf und erfüllt somit seine Funktion als Vorplatz des Rathauses und des Justizpalastes.

##### **PLACE DE LA RÉSISTANCE**

Der Brillplatz ist als begrünter Platz ausgelegt, was auch damit zusammen hängt, dass er aufgrund des Mangels an Plätzen im Brillviertel auch Aufenthalts- und Interaktionsfläche für das Quartier bieten muss. Er leistet einen Spagat zwischen Aufenthaltsfunktion bzw. Nutzbarkeit und der Repräsentanz, die aufgrund des ihn umgebenden Stadttheaters und des Musée de la Résistance geboten ist. Somit ist eine funktionsfähige „Arbeitsteilung“ der beiden bedeutendsten Plätze der Stadt Esch gewährleistet.

##### **PLACE NORBERT METZ**

Dieser Platz ist ein vom Verkehr geprägter öffentlicher Raum, der in der derzeitigen Gestaltung mehr einen Straßenraum als einen Ortraum darstellt. Lediglich kleine Wegeraumaufweitungen seitlich der Fahrbahnen, die als Restflächen mit Grün belegt sind, lassen den Platz erahnen. Da er auch als Vorplatz zum Justizpalast dient und ein räumliches Verbindungsgelenk in Richtung Neudorf darstellt, sollte die Zerschneidung durch die Fahrbahnen des Boulevard Berwart minimiert werden. Ergänzend könnte - soweit dies verkehrlich machbar ist - eine Umgestaltung die Straße Quartier als eine Art Ausläufer der Fußgängerzone darstellen, welche die fußläufige Anbindung Richtung Neudorf attraktivieren würde.

##### **PLACE BENELUX**

Dieser Platz stellt einen räumlichen Pol in der Sequenzfolge der Rue Belvaux an der Kreuzung zweier Hauptstraßen dar. Weil er komplett als Parkplatz genutzt wird, kann er kaum Aufenthaltsqualität bieten, was für die anrainenden Nutzungen (Café, Hotel, Ladenlokale) jedoch günstig wäre. Hier wäre eine Verringerung der Parkplatz-Fläche zugunsten von Aufenthaltsbereichen in Teilen des Platzes sinnvoll, um eine Belebung herbeizuführen.

### ***PLACE BOLTGEN***

Dieser Platz kann als sogenannte „gute Stube“ der Stadt angesehen werden und bietet aufgrund seiner Gestaltung und seiner räumlichen Proportionen sehr gute Verweilqualität und fungiert aufgrund der dort angelagerten Nutzungen als gastronomischer Pol im Stadtzentrum. Der Platz benötigt keine Aufwertungsmaßnahmen. Um ihn jedoch besser an die Fußgängerzone anzubinden, sollte die Hinleitung durch das Centre Mercure hindurch verbessert werden.

### ***PLACE DES LIBÉRATEURS***

Dieser Platz stellt einen Eingangsplatz zur City und zum Altstadtkern dar. Dies ist auch an den noch bestehenden Gebäuden ersichtlich, die den Platz rahmen. Die freiräumliche Gestaltung des Platzes spiegelt dies jedoch nicht wider. Der Platzraum ist zerschnitten von Straßen und Parkplätzen, wodurch er eher als eine Wegeraumaufweitung mit begrünten Restflächen an der Rue de Luxembourg in Erscheinung tritt. Auch das Denkmal kommt kaum zur Geltung. Hier könnte eine freiräumliche Neuordnung und ggf. eine Ergänzung einer Raumkante im Süden eine Raumfassung und trichterartige Hinleitung zur Altstadt bewirken.

### ***PLACE DES REMPARTS***

Dieser Platz stellt einen Eingangsplatz zur City und einen ortsräumlichen Pol in der Sequenzfolge der Rue Large dar. Darüber hinaus besitzt er eine gewisse historische Bedeutung, da er bereits in der vorverstädterten Phase Eschs bestanden hat und an die ehemalige Wallbefestigung erinnert.

Da er komplett als Parkplatz genutzt ist, kann er kaum Aufenthaltsqualität bieten, was für die anrainenden Nutzungen (Café, Hotel, Ladenlokale) jedoch günstig wäre. Hier wäre eine Verringerung der Parkplatz-Fläche zugunsten von Aufenthaltsbereichen in Teilen des Platzes sinnvoll, um eine Belebung herbeizuführen.

### ***PLACE DE L'ACADEMIE***

Dieser Platz stellt den zentralen freiräumlichen Pol im öffentlichen Raum des Universitätsviertels dar. Er schlägt gestalterisch eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft des Quartiers. Der Platz bedarf somit nach seiner Fertigstellung vorerst keiner Aufwertungs- oder Umgestaltungsmaßnahmen.

***PLACE DES SACRIFIÉS***

Dieser Platz stellt einen Pol in der Sequenzfolge der Rue Belvaux und Vorbereich des städtischen Schwimmbades dar. Die ovale Grundrissform, die insbesondere durch die abgerundete Bauform des Schwimmbades und des östlich angrenzenden Baukomplexes (Altenwohnheim) unterstrichen wird, macht ihn zu einem markanten Ortraum. Diese Qualität findet sich jedoch nicht in der Nutzbarkeit des Platzes wieder, da er in großen Teilen als Parkplatz genutzt ist. Lediglich „Restflächen“ vor dem Schwimmbad und dem Altenwohnheim sowie zwei isolierte, halbkreisförmige Teilflächen an der Straße bieten Raum für Aufenthalt. Angesichts der prominenten, frequentierten Nutzungen (Cafés, Schwimmbad, etc.) wäre eine Rückgewinnung eines Teils des Platzes als Aufenthaltsbereich für die Bürger folgerichtig.

***PLACE W. CHURCHILL***

Dieser Platz ist ein Stadteingangsplatz an der Stadteinfallsstraße Pénétrante de Lankelz und stellt somit einen höchst ortsbildrelevanten Ortraum dar. Dieser Rolle wird er in der derzeitigen Erscheinung jedoch nicht gerecht. Er entspricht weder den repräsentativen noch den orientierungsfördernden Belangen, die sich an dieses Element des öffentlichen Raums stellen und tritt mehr als begrünte Restfläche im Straßenraum des Bd. G.D. Charlotte in Erscheinung denn als Platz. Eine freiräumliche Aufwertung und eine bauliche Betonung, bspw. durch eine städtebauliche Dominante, könnten hier Verbesserungen erbringen.

***PLACE ANTOINE KRIER***

Dieser Platz stellt einen Stadteingangsplatz von der Schiene aus dar. Neben seiner Funktion als Bahnhofsvorplatz und 'Vorplatz der Jugendherberge bildet er auch seit der Installation der Passerelle das freiräumliche Bindeglied zum Stadtpark. Die Brücke ist jedoch nur umständlich zu erreichen. Eine freiräumliche Neugestaltung kann hier Verbesserungen ergeben. Dabei sollte auch die Option geprüft werden, den raumgreifenden, an dieser Stelle ggf. durch eine Ampel ersetzbaren Kreisverkehr zu entfernen und den dadurch gewonnenen Raum dem Platz zuzuschlagen.

***QUARTIERPLÄTZE***

Um eine dezentrale Versorgung der Quartiere sicherzustellen und einen zentralen öffentlichen Raum mit gesellschaftlicher Interaktionsfunktion bereitzustellen, wird bei zukünftigen Projekten in den nachfolgend aufgeführten Quartieren darauf geachtet, dass ein öffentlicher Raum in die Planung eingebunden wird und - soweit tragbar - eine Mischnutzung im Sinne eines Quartiersversorgungszentrums implementiert wird.

### **NEUDORF**

Da im Quartier Neudorf relativ weite Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen vorliegen und kaum Treffpunkte im öffentlichen Raum i.S.v. gesellschaftlicher Interaktion vorhanden sind, sollte im Zuge des Projektes „Quai de Neudorf“ ein Ortraum als gliederndes Element im Wegeraum der Rue de Neudorf implementiert werden, an dem möglichst auch Nahversorgung angeboten wird.

### **SCHLASSGOARD**

Im Bereich Schlassgoard fehlt ein zentraler Interaktionsraum als Bezugspol im öffentlichen Raum. Hier sollte im Zuge des Plan Directeur „Schlassgoard“ eine optimale Anbindung an die Fußgängerzone, die durch das Projekt „Marco Polo“ bereits in Richtung Osten ergänzt worden ist, sichergestellt werden oder die Fußgängerzone bis in das neue Quartier hinein verlängert werden. Diese könnte in einem Quartiersplatz enden, der das Zentrum des neuen Quartiers darstellt und an den entsprechende Nahversorgungsfunktionen angelagert sind.

### **LALLENG**

Im Quartier Lalleng fehlt ein zentraler Interaktionsraum als Bezugspol im öffentlichen Raum und als untergeordnetes Nahversorgungszentrum. Da sich innerhalb des Quartiers kaum Möglichkeiten der Schaffung eines funktionalen Zentrums bieten, könnte das im Rahmen der Rekonversion des jetzigen CACTUS-Einkaufszentrums entstehende Quartier entsprechende Funktionen übernehmen. Um eine möglichst gute Anbindung dorthin und in Richtung City sicherzustellen, sollten umwegfreie und attraktive Wegeverbindungen vorgesehen werden. Ein besonderes Potenzial bietet in diesem Zusammenhang die Alzetteaue, die als Promenade gestaltet werden könnte.

### **LANKELZ**

Im Quartier Lalleng fehlt ein zentraler Interaktionsraum als Bezugspol im öffentlichen Raum und als untergeordnetes Nahversorgungszentrum. Da sich innerhalb des Quartiers kaum Möglichkeiten der Schaffung eines funktionalen Zentrums bieten, könnte das im Rahmen der Rekonversion des jetzigen CACTUS-Einkaufszentrums entstehende Quartier entsprechende Funktionen übernehmen. Um eine möglichst gute Anbindung dorthin und in Richtung City sicherzustellen, sollten umwegfreie und attraktive Wegeverbindungen vorgesehen werden. Ein besonderes Potenzial bietet in diesem Zusammenhang die Alzetteaue, die als Promenade gestaltet werden könnte.

**BRILL**

Das Quartier Brill verfügt über wenig Aufenthaltsmöglichkeiten und Kommunikationsbereiche und wenig Raum für Naherholungsaktivitäten. Hier wird die Neugestaltung des Place de la Frontière Verbesserungen bringen. Darüber hinaus sollte im Rahmen einer Extension der City in Richtung Westen (Crassier Terre Rouge) auf die Bereitstellung attraktiver Freiräume geachtet werden. Insbesondere ein Grünzug, der in der Verlängerung der Fußgängerzone Richtung Westen die Anbindung an den Offenlandschaftsbereich der Belerbach-Aue herstellen kann, würde in diesem Zusammenhang ein wesentliches qualitätsstiftendes Element darstellen.

**RAEMERICH**

Im Quartier Raemerich sorgt ein fehlendes Quartierszentrum mit Versorgungseinrichtungen für eine eingeschränkte Nahversorgungssituation. Diese Situation wird heute schon zu einem großen Teil durch den gesamtstädtisch relevanten Einkaufspol des Quartier Universitéit aufgefangen. Eine optimale Fuß- und Radwegeanbindung ist in diesem Zusammenhang essentiell für die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs.

**HOMECHT**

Das Quartier Homecht weist aufgrund seiner Lage südlich der Schienentrasse der CFL sowie „hinter“ dem weitläufigen Industrieareal Belval derzeit relativ weite Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen auf. Dies wird sich aufgrund der Funktion als städtebauliches Verbindungselement zwischen dem Quartier Universität und der Innenstadt ändern. Hier können im Rahmen einer Restrukturierung und Extension des Quartiers, die in grenzüberschreitender Kooperation mit den französischen Nachbargemeinden entstehen soll, Lösungen gefunden werden.

**GRENZ**

Das Quartier Grenz verfügt durch die Place de la Frontière über einen Quartiersplatz mit Versorgungsfunktion. Hier wäre insbesondere eine freiräumliche Aufwertung und Anbindung an die Brillstraße sinnvoll. Auch eine Teilbebauung des Parkplatzes kann zu einer Attraktivierung der ortsräumlichen Situation und der Verbesserung der Funktion des Quartiersplatzes beitragen.

**LANKELZ**

Das Quartier Lankelz verfügt durch die Place de l'Europe über einen Quartiersplatz mit Versorgungsfunktion. Hier wäre insbesondere eine freiräumliche Aufwertung und Anbindung an das geplante Einkaufszentrum an der Rue de Mondercange sinnvoll, um eine Funktionsfähigkeit des Quartierszentrums auch in Zukunft zu gewährleisten.

### **UECHT**

Das Quartier Uecht ist durch die Nähe zur City und den westlichen Teilabschnitt der Rue Victor Hugo hinsichtlich Nahversorgungsfunktionen gut aufgestellt. Es fehlt jedoch ein Quartiersplatz im Sinne eines gut nutzbaren und gut gestalteten Ortraumes. Diese Funktion könnte der Victor Hugo Platz übernehmen, wenn eine entsprechende Umgestaltung des derzeit vorwiegend als Parkplatz fungierenden öffentlichen Raumes stattfinden würde. Er könnte damit auch einen attraktiven Abschluss des „Ausläufers der Fußgängerzone“ im westlichen Teilabschnitt der Rue Victor Hugo darstellen.

### **BRUCH**

Die bereits unter „Stadtplätze“ behandelten Place Benelux und Place des Sacrifiés sowie der zwischen den beiden Plätzen gelegene Teilabschnitt der Rue de Belvaux übernehmen die Funktion als Quartiersplätze für das Quartier Bruch. Der neu gestaltete Platz an der Franziskaner-Kirche bietet demgegenüber Raum für Aufenthalt und Kommunikation. In Verbindung mit den Sportflächen und dem Clair-Chene-Wald weist das Quartier insgesamt eine gute freiräumliche Ausstattung auf.

### **FETTMETH, DELLHEICHT UND WOBRECKEN**

Die bereits unter „Stadtplätze“ behandelten Place Benelux und Place des Sacrifiés, sowie der zwischen den beiden Plätzen gelegene Teilabschnitt der Rue de Belvaux übernehmen die Funktion als Quartiersplätze für den westlichen Teil der beiden Quartiere.

Der Place des Fondeurs bietet Raum für Aufenthalt und Kommunikation im Quartier Fettmeth. Der Square Emile Mayrisch bietet Raum für Aufenthalt und Kommunikation im Quartier Dellhéicht. Der Platz am Krankenhaus bietet Raum für Aufenthalt und Kommunikation für das Quartier Wobrécken.

Für die östlichen Teile der beiden Quartiere könnte die Place de la Paix die Funktion eines Quartiersplatzes übernehmen. Hier könnte eine freiräumliche Neuordnung zur Minderung der Zerschneidung durch die um den Platz herum verlaufenden Straßenflächen beitragen. Außerdem könnte eine Verringerung der Parkplatz-Fläche zugunsten gut gestalteter, nutzbarer Aufenthaltsbereiche zwecks Belebung des öffentlichen Raums eine Verbesserung herbeiführen.

### **ZAEPERT**

Die Ausgestaltung der Rue Guillaume Capus, welche die Haupteinfahrtsstraße des Quartiers darstellt, als angerartigen, stark begrünten Wegeraum mit promenadenartigem Charakter und Wegeraumaufweitungen bildet den zentralen Ortraum des Quartiers. Desweiteren sollen dort Nahversorgungsangebote angesiedelt werden.

**SOMMET**

Im Falle einer städtebaulichen Entwicklung des Bereichs „Kleppen“ soll ein Quartiersplatz eingeplant werden, der Raum für gesellschaftliche Interaktion und Aktion bietet. Aufgrund der geringen Größe des Quartiers und da der nördliche Teil ein Gewerbegebiet darstellt, ist die Tragfähigkeit von Nahversorgungsangeboten fraglich. Diese Funktion kann jedoch das angrenzende Quartier Zaepert übernehmen.

**NACHBARSCHAFTSPLÄTZE****PLACE ST. MICHEL (AAL ESCH)**

- eine Widmung bzw. Nutzungszuordnung ist notwendig,
- eine Ausstattung mit Stadtmobiliar ist notwendig, um eine Belegung zu erreichen - dies kann durch Sitzgelegenheiten, Gestaltungselemente, etc. erreicht werden.

**PLACE DE LA SYNAGOGUE (AAL ESCH)**

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

**PLACE AN DER GRAND-RUE (AAL ESCH)**

- eine Gestaltung entsprechend der besonderen Bedeutung für die Identität der Stadt als „historischer Dorfplatz“ wäre sinnvoll,
- die Zerschneidung des Raumes durch die Straße sollte abgemildert werden - bspw. durch Verlegung derselben an eine Seite statt mittiger Führung sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen,
- es sollten Aufenthaltsbereiche geschaffen werden, bspw. im Bereich der ungenutzten Grünfläche.

**PLACE ST. JEAN (AAL ESCH)**

- es sollte eine thematische Gestaltung entsprechend der Widmung stattfinden,
- es sollte eine Ausstattung mit Stadtmobiliar (Sitzgelegenheiten etc.) erfolgen.

**PLACE GROBIRCHEN (AAL ESCH)**

- eine thematische Gestaltung kann einen gelungenen Auftakt zum Grabenring schaffen,
- es sollte eine Ausstattung mit Stadtmobiliar (Sitzgelegenheiten etc.) stattfinden.

**PLACE LODÈVE (DELLHÉICHT)**

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

**SQUARE EMILE MAYRISCH (DELLHÉICHT)**

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

### ***PLACE KRIER (BRUCH)***

- eine integrierte Gestaltung, welche die Grünflächen an der Rue Lentz einbindet, könnte den Platz als Entré zum Naherholungsbereich Clair-Chêne-Wald ausbauen,
- eine Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Nutzungsangeboten würde die Nutzbarkeit für die Bürger verbessern,
- eine raumfassende Anordnung der Baumstruktur wäre sinnvoll, um den Ortraum räumlich besser erlebbar zu machen.

### ***PLACE JOUHAUX (BRUCH)***

- eine Verkehrsberuhigung und gestalterische Integration der südlich tangierenden Straße in die Platzfläche, die den Platz von dem Restaurant abtrennt, würde die inselhafte Lage des Platzes aufheben und dem Restaurant zuordnen - ggf. könnte dadurch auch Außengastronomie stattfinden, was zu einer Belebung des Platzes beitragen könnte.
- eine Neuordnung der Parkierung zugunsten der Schaffung von Aufenthaltsbereichen auf dem Platz könnte zu einer Belebung des Platzes beitragen.
- eine teilweise Entsiegelung der asphaltierten Platzfläche könnte die mikroklimatischen Verhältnisse verbessern.

### ***PLATZ AN DER RUE LAMINOIRE (BRUCH)***

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

### ***SQUARE DE TOWER-HAMLETS (RAEMERICH)***

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

### ***PLACE DES FONDEURS (FETTMETH)***

- eine Gestaltung der bislang lediglich geschotterten Fläche könnte einen attraktiven Nachbarschaftsplatz generieren,
- eine Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Nutzungsangeboten würde die Nutzbarkeit für die Bürger verbessern.

### ***POTENZIELLER PLATZ DER CITÉ VERTE (ZAEPERT)***

- eine Gestaltung des Wendeplatzes, bspw. mit thematischem Schwerpunkt „Grün“ (z.B. durch Baumpflanzungen), könnte einen attraktiven Nachbarschaftsplatz generieren,
- eine teilweise Entsiegelung der asphaltierten Platzfläche könnte die mikroklimatischen Verhältnisse verbessern,
- eine Schaffung von Aufenthaltsbereichen im Randbereich der asphaltierten Fläche würde die Nutzbarkeit für die Bürger verbessern.

***NACHBARSCHAFTSPLATZ AN DER RUE ALINE DE SAINT-HUBERT (LALLENG)***

- die Fläche stellt sich derzeit als eine große tropfenförmige „Verkehrinsel“ mit wassergebundener Decke dar, die von Straßen umschlossen ist,
- durch die Wegnahme einer der beiden an den Längsseiten tangierenden Straßen und Zuschlagung zum Platzbereich kann dazu beitragen, die Inselsituation aufzuheben und die Akzeptanz zu erhöhen.

***PLATZ AN DER PRÉCOCE (LALLENG)***

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

***PLACE MANTERNACH (LANKELZ)***

- es sollte eine Auslichtung der Grünstrukturen zugunsten der Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Nutzungsangeboten für die Bürger stattfinden,
- eine Verkehrsberuhigung und gestalterische Integration des Straßenrings in die Platzfläche kann einen großzügigen Ortraum in der Rue Thurm / Rue Kinsch entstehen lassen und den inselhafte Charakter der Grünfläche aufheben,
- eine Begrünung des Straßenraums der Rue Thurm und der Rue Kinsch kann eine Grünverbindung zwischen der Place de l'Europe und dem Grünzug entlang der Pénétrante de Lankelz generieren.

***PLATZ AN DER RUE DR. EMILE COLLING (LANKELZ)***

Der Platz entspricht in seinem derzeitigen Zustand den Anforderungen - daher werden keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen.

***POTENZIELLER PLACE DE LA LORRAINE (GRENZ)***

- eine Pflasterung und Begrünung des Wendeplatzes an den Rändern kann den Wendeplatz zu einem Nachbarschaftsplatz aufwerten,
- eine Gestaltung mit dem thematischem Schwerpunkt „Arbeitersiedlungen“ (z.B. durch Informationstafel) kann die besondere Bedeutung der Barbourg-Siedlung hervorheben,
- Die Installation von Sitzgelegenheiten kann die Nutzbarkeit für die Bürger verbessern.

***PLACE DES MINES (GRENZ)***

- eine Befestigung der bislang nur wassergebundenen Decke, eine Gestaltung und die Installation von Sitzgelegenheiten kann eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit für die Bürger ergeben.
- die Option der Umwidmung zu „Place de la Jeunesse Esch“ und eine entsprechende thematische Gestaltung (bspw. durch Tartan-Belag als Reminiszenz zum Stadion) wäre zu erwägen, wenn im Zuge der Urbanisierung der östlichen Seite der Rue Bausch ein neuer Platz angelegt würde, der die Thematik Bergbau und Buggi-Trasse übernehmen würde.

### **POTENZIELLER PLACE DES BUGGIS (GRENZ)**

- im Falle einer Urbanisierung der östlichen Seite der Rue Bausch wäre die Schaffung eines Nachbarschaftstreffpunktes mit Anbindung an den Grünzug der ehemaligen Buggi-Trasse sinnvoll, der östlich von der erhaltenswürdigen Industriehalle aus den 1920er Jahren und westlich von den erhaltenswerten Arbeiter-Siedlungshäusern (rue Bausch 90-100) gerahmt wird.
- der Platz sollte als Treffpunkt mit Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion ausgelegt sein und darüber hinaus in den Randbereichen Parkplätze vorhalten.

### **POTENZIELLER VORPLATZ ZUR MERKZEICHENKETTE DER STAHLSCHELETTÜRME(GRENZ)**

- die Gestaltung sollte den thematischen Schwerpunkt „Tagebau Hiehl“ (z.B. durch Erklärungstafeln, „Schaufenstern in die Vergangenheit“ o.Ä.) haben und den Eingang für das potenzielle Wohngebiet darstellen.

### **POTENZIELLER NACHBARSCHAFTSPLATZ KLEPPEN (SOMMET)**

- im Falle einer Urbanisierung der Kleingartenanlage sollte ein Nachbarschaftstreffpunkt in zentraler Lage des neuen Quartiers, ggf. mit Anbindung an die Dipbachaue, geschaffen werden.
- er sollte als Treffpunkt mit Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion sowie als Kinderspielplatz ausgelegt sein.

### **POTENZIELLER NACHBARSCHAFTSPLATZ RUE DONVEN (WOBRECKEN)**

- die Wegeraum-Aufweitung sollte eine Aufwertung zu einem Nachbarschaftstreffpunkt mit Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion erfahren.
- eine durchgängige Oberflächengestaltung (z.B. Pflasterung) kann zu einer Hervorhebung des Ortraumes im Straßenraum der Rue Donven beitragen.
- es sollte eine Verdichtung und raumfassende Anordnung der Grünstrukturen stattfinden.

### **POTENZIELLER NACHBARSCHAFTSPLATZ RUE G. PATTON (WOBRECKEN)**

- die Wegeraum-Aufweitung sollte eine Aufwertung zu einem Nachbarschaftstreffpunkt mit Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion erfahren.
- eine durchgängige Oberflächengestaltung (z.B. Pflasterung) kann zu einer Hervorhebung des Ortraumes im Straßenraum der Rue G. Patton beitragen.
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. fahrdynamische Hemmung, optische Verengung durch Strukturgrün, etc.) können die Nutzbarkeit verbessern und die Sicherheit erhöhen.
- es sollte eine Anbindung an den östlich der Rue G. Patton anschließenden Kinderspielplatz stattfinden.

***NACHBARSCHAFTSPLATZ RUE DU CANAL (ZWISCHEN RUE DES CHAMPS UND RUE DES ARGENTINS - UECHT)***

- eine Ausgestaltung als Treffpunkt mit Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion wäre sinnvoll.
- eine Ausstattung mit Stadtmobiliar ist notwendig, um eine Belebung zu erreichen - dies kann bspw. durch Sitzgelegenheiten, Gestaltungselemente, etc. erreicht werden.
- eine Gestaltung mit thematischem Schwerpunkt „argentinische Rücksiedler“ (z.B. durch Erklärungstafeln o.Ä.) würde der Besonderheit des Ortes besser gerecht werden.

***NACHBARSCHAFTSPLATZ PLACE STALINGRAD (UECHT)***

- eine Verkehrsberuhigung und gestalterische Integration der östlich und nördlich tangierenden Straße in die Platzfläche würde die inselhafte Lage des Platzes aufheben - ggf. könnte dadurch auch Außengastronomie stattfinden, was zu einer Belebung des Platzes beitragen könnte.
- es sollte eine Neuordnung der Parkierung zugunsten der Schaffung von Aufenthaltsbereichen auf dem Platz stattfinden.
- eine teilweise Entsiegelung der asphaltierten Platzfläche könnte die mikroklimatischen Verhältnisse verbessern.
- eine Ausstattung mit Stadtmobiliar ist notwendig, um eine Belebung zu erreichen - dies betrifft insbesondere die Installation von Sitzgelegenheiten und Gestaltungselementen.

***NACHBARSCHAFTSPLATZ CITÉ LEESBERG (NEIDUERF)***

- es sollte eine Ausgestaltung des Wendeplatzes als Treffpunkt mit Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion stattfinden.
- eine Ausstattung mit Stadtmobiliar ist notwendig, um eine Belebung zu erreichen - dies betrifft insbesondere die Installation von Sitzgelegenheiten und Gestaltungselementen.

### 1.8.2. Parks

Das Städtebaukonzept bezieht neben den Plätzen auch die Grünbereiche der Stadt Esch in die Konzeption des öffentlichen Raums mit ein, da sie eine besondere Bedeutung für die Naherholungsfunktion besitzen und die Möglichkeiten der Nutzung des öffentlichen Raums ergänzen. Oftmals ist die Gestaltung von Plätzen und Parks dicht miteinander verbunden, wie beispielsweise im Fall der Integration eines Aufenthaltsbereichs in einen Park bzw. eine Grünfläche oder bei der Ergänzung eines Platzes durch eine Grünfläche mit Kinderspielplatz. Ein Beispiel hierfür ist der Place de la Resistance („Brillplatz“), der aufgrund der starken Begrünung Elemente und Funktionen eines repräsentativen Platzes und einer der Naherholung und dem Aufenthalt dienenden, parkartig gestalteten Grünfläche aufweist.

Nachfolgend sind die wesentlichen Parks, die zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raums beitragen, aufgeführt. Ihnen sind stichwortartig Maßnahmen zur Aufwertung beigelegt.

#### **STADTPARK (GESAMTSTÄDTISCH RELEVANTER NAHERHOLUNGSBEREICH)**

- die Anbindung an die Passerelle könnte durch eine Treppenanlage zwischen dem südlichem Brückenkopf und dem Park verbessert werden.
- eine gezielte punktuelle Auslichtung des Grünbestandes kann die Aussicht auf die Stadt Esch verbessern und einen besonderen Erlebnisbereich in Bezug auf das Stadtbild generieren.
- der Park sollte entsprechend seiner Funktion als Auftakt zum Naherholungsbereich auf dem Gaalgebirg gestaltet werden - dazu sollte eine Anpassung bzw. Ergänzung des Wegesystems stattfinden und ein Wegeleitsystem installiert werden.

#### **PARK LAVAL**

- die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit sollte verbessert werden, bspw. durch eine Beschilderung.

#### **PARK COCKERILL**

- die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit sollte verbessert werden, bspw. durch eine Beschilderung.
- es sollte ein kohärentes Gestaltungskonzept umgesetzt werden.
- es sollten bessere Aufenthaltsmöglichkeiten angeboten werden und Nutzbarkeit sollte durch eine entsprechende Ausstattung verbessert werden.

**PARC BERWART**

- die Grünfläche kann als freiräumliches Bindeglied zwischen Fußgängerzone und Alzette-Aue bzw. zwischen City, dem Freiraum Gaalgebierg und dem Alzette-Grünzug ausgestaltet werden.
- die Alzette-Aue sollte in die Gestaltung des Parks integriert werden.
- eine gestalterische Aufwertung und Nutzbarmachung der Grünfläche als städtischer Park könnte das Freiraumangebot in der City verbessern.

**AUENPARK AM ZUSAMMENFLUSS VON DIPBACH UND ALZETTE**

- eine ökologische und freiräumliche Aufwertung des Zusammenflusses von Dipbach und Alzette im Zuge des urbanen Update Nordost könnte den Umweltschutz fördern und die Lebensqualität verbessern.

**„KULTUR-LANDSCHAFTS-PARK“ BURBAACHER LACH**

- eine thematische Ausgestaltung der Grünzüge als naturnah gestalteter Landschaftspark mit Themenschwerpunkt „Kulturlandschaft und Industriekultur“ kann das städtische Naherholungsangebot ergänzen und als Bindeglied zwischen der City und dem Museum „Mine Cockerill“ bzw. dem Freiraum Ellergronn dienen.
- im Zuge der Gestaltung des Landschaftsparks sollte auf die Erhaltung möglichst vieler, zusammenhängender Biotopflächen geachtet werden.
- im Zuge der Gestaltung des Landschaftsparks und der urbanen Entwicklung sollte auf eine Freihaltung der Frischluftschneise „Buggi-Trasse“ geachtet werden.
- die Installation eines Aussichtspunkts mit Weitblick oberhalb des Stolleneingangs kann dazu beitragen, die für die Minette typische Kulturlandschaft in besonderem Maße erlebbar zu machen.

**„TERRE-ROUGE-PARK“**

- eine Ausgestaltung als Stadtrandpark kann ein freiräumliches Verbindungsgelenk zwischen der City und der Offenlandschaft „Belersbach-Aue“ generieren.
- bei der Ausgestaltung des Parks sollte auf die Erhaltung der Wasserflächen und deren Nutzbarkeit als städtische Naherholungsmöglichkeiten geachtet werden.

### 1.8.3. Grünflächen

#### ***FRIEDHOF ST. JOSEPH***

- eine Öffnung für den Fahrradverkehr in Nord-Süd-Richtung kann den Friedhof hinsichtlich der Funktionalität im Wegesystem der Stadt Esch (shortcut Wobrecken - City) aufwerten.

#### ***FRIEDHOF LALLANGE***

- eine Öffnung für den Fuß- und Fahrradverkehr in Ost-West-Richtung kann den Friedhof hinsichtlich der Funktionalität im Wegesystem der Stadt Esch (shortcut Lankelz - Lallange) aufwerten.

#### ***CLAIR-CHÊNE-WALD***

- eine Auslichtung und Nutzarmachung des Waldstücks zu Freizeit- und Naherholungszwecken kann das innerstädtische Naherholungsangebot verbessern.
- eine Implementierung von Sport- und Freizeitangeboten (bspw. Waldspielplatz) kann die Nutzbarkeit für die Bürger verbessern.
- im Zuge der Aufwertung des Waldstücks sollte auf die Gestaltung eines klar ablesbaren, repräsentativen westlichen Stadteingangs am Bd. Charles de Gaulle geachtet werden.

#### ***KÜHLTEICHE DER ARCELOR AM RONDPOINT RAEMERICH***

- das hohe freiräumliche Potenzial der Kühlteiche sollte durch eine Aufwertung und Nutzarmachung als Naherholungsbereich zwischen Universitätsviertel und Raemerich genutzt werden.
- die Kühlteiche können als freiräumliches Verbindungsgelenk zwischen der Auenzone des Dipbach und dem Park Belval Nord dienen.
- die Aufwertung kann dazu beitragen, einen attraktiven neuen Stadteingang von der A4 aus zu kreieren.

#### ***GRÜNFLÄCHE CITÉ WELTER - QUARTIERSPARK FETTMETH***

- eine Aufwertung als gestaltete, gut nutzbare Grünfläche im Sinne eines Quartiersparks kann die Wohnumfeldqualität im Quartier Fettmeth verbessern.

#### 1.8.4. Promenaden

Das Städtebaukonzept sieht - in Verbindung mit den Vorschlägen des Verkehrskonzepts und des Grünkonzepts - ein kohärentes System von Promenaden und Grünzügen vor. Dies bietet einerseits eine besondere Qualität im Freiraum und andererseits eine höhere Sicherheit durch die räumliche Entkopplung des nicht motorisierten vom motorisierten Verkehr. Dieses System besteht aus den nachfolgend aufgeführten und mit Maßnahmen versehenen Freiraumelementen:

##### ***DIPBACHAUE***

- eine Ausgestaltung als durchgängige Promenade für den nicht motorisierten Verkehr zwischen dem Kreisverkehr Raemerich und dem Mündungsbereich in die Alzette kann zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen und das städtische Naherholungsangebot verbessern, insbesondere durch an die Promenade angelagerte Nutzungs- und Verweilbereiche.
- im Zuge der Ausgestaltung sollte auf die Freihaltung des Auenbereichs und auf die Fortführung der Renaturierung der Auenzone geachtet werden.

##### ***ALZETTEAUE***

- eine Ausgestaltung als durchgängige Promenade für den nicht motorisierten Verkehr zwischen Parc Berwart und Naturschutzgebiet „Pudel“ kann zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen und das städtische Naherholungsangebot verbessern, insbesondere durch an die Promenade angelagerte Nutzungs- und Verweilbereiche.
- es sollte ein Rückbau des betonierten Bachbetts und eine Renaturierung der Auenzone stattfinden um Überschwemmungen vorzubeugen und die stadtoökologischen Verhältnisse zu verbessern.

##### ***BUGGI-TRASSE***

- auf der ehemaligen Buggi-Trasse sollte eine Promenade mit angelagerten attraktiven, urbanen Parks mit Exponaten und Informationstafeln zum Thema Tagebau und Untertage-Abbau („Lehrpfad Industriekultur“) implementiert werden.
- Centre d'accueil „Ellergronn“ als Abschluss des Lehrpfads „Industriekultur“ und Auftakt zum Naturschutzgebiet „Ellergronn“.
- Freihaltung des Frischluftkorridors.
- Freihaltung der Risikozonen des Tagebaus.

##### ***GASLEITUNG AM FUSS DES GAALGEBIERG***

- Anlegen einer gestalteten, beleuchteten Promenade für Fussgänger und Radfahrer.
- Anbindung an die Passerelle am Bahnhof und den Stadtpark am Gaalgebierg.

### ***PROMENADE WESTLICHE DES Bd. CH. DE GAULLE***

Anlegen einer gestalteten, beleuchteten Promenade für Fussgänger und Radfahrer parallel zum Boulevard Charles de Gaulle im Teilabschnitt zwischen Clair-Chêne-Wald und Rondpoint Raemerich.

### ***PROMENADE TERRE ROUGE***

- Anlegen einer gestalteten, beleuchteten Promenade für Fussgänger und Radfahrer parallel zum Boulevard Charles de Gaulle bzw. Boulevard Kennedy bzw. Rue des Arcacias im Teilabschnitt zwischen Clair-Chêne-Wald und Lentille Terre Rouge.
- Nutzung der bestehenden Werksbrücken über die Rue de Belval und die Rue d'Audun als kreuzungsfreie Querungsmöglichkeit.

### ***PROMENADE HIEHL***

- Anlegen einer gestalteten, beleuchteten Promenade für Fussgänger und Radfahrer zwischen der rue Barbourg und der rue Bausch westlich entlang des bestehenden Siedlungsbereichs, welche Teil einer übergeordneten Verbindungsachse ist, die vom Crassier Terre Rouge über die Lentille Terres Rouges bis zum Bereich Ellergronn reicht.

### ***PROMENADE NÖRDLICHE ENTLANG DER AUTOBAHN***

- Anlegen einer gestalteten Promenade für Fussgänger und Radfahrer nördlich der A4 auf der ehemaligen Werksbahn-Trasse als Verbindung zwischen dem Freiraum Crassier Mondercange, dem Lankelzer Wald und den Freiräumen dem Crassier Ehlerange (potenzielles nationales Gewerbegebiet).
- Anbindung an den Grünzug westlich der Pénétrante de Lankelz.

### **1.8.5. Alleen**

Das Städtebaukonzept schlägt im Bereich der wesentlichen Ausfallstraßen eine Begrünung durch Straßenbäume vor, um die weiten, korridorartigen Straßenräume zu fassen und zu leiten. Die nachstehenden Festsetzungen werden aus stadtgestalterischer bzw. freiraumgestalterischer Sicht vorgeschlagen und sind komplementär zu den Ausweisungen des Grünkonzeptes zu verstehen.

#### ***RUE DE BELVAL***

- Vervollständigung des Strukturgrüns im Straßenraum.
- Anlegen einer Fahrradtrasse als Verbindung zwischen der City und der Universität.

#### ***PÉNÉTRANTE DE LANKELZ***

- alleeartige, repräsentative Gestaltung des Straßenraums entsprechend der Bedeutung als Stadteinfallsstraße von der Autobahn aus.

#### ***PÉNÉTRANTE DE LALLANGE***

- alleeartige, repräsentative Gestaltung des Straßenraums entsprechend der Bedeutung als Stadteinfallsstraße von der Autobahn aus.

#### ***RUE G. KROLL***

- alleeartige, repräsentative Gestaltung des Straßenraums entsprechend der Bedeutung als Stadteinfallsstraße von der Autobahn zum Rondpoint Raemerich.

#### ***RUE D'AUDUN***

- Vervollständigung der südlichen „grünen Raumkante“ im Teilabschnitt vom Kreisverkehr Rue des Arcacias / Rue d'Audun bis zur Place de la Frontière.

#### ***BOULEVARD GRANDE-DUCHESSE-CHARLOTTE UND BOULEVARD MEYER***

- Vervollständigung des „grünen Rings“ im Teilabschnitt zwischen der Place Benelux und der Rue Victor Neuens, im Teilabschnitt „Op der Haart“ sowie im Teilabschnitt östlich der Rue de Luxembourg (Boulevard Meyer).

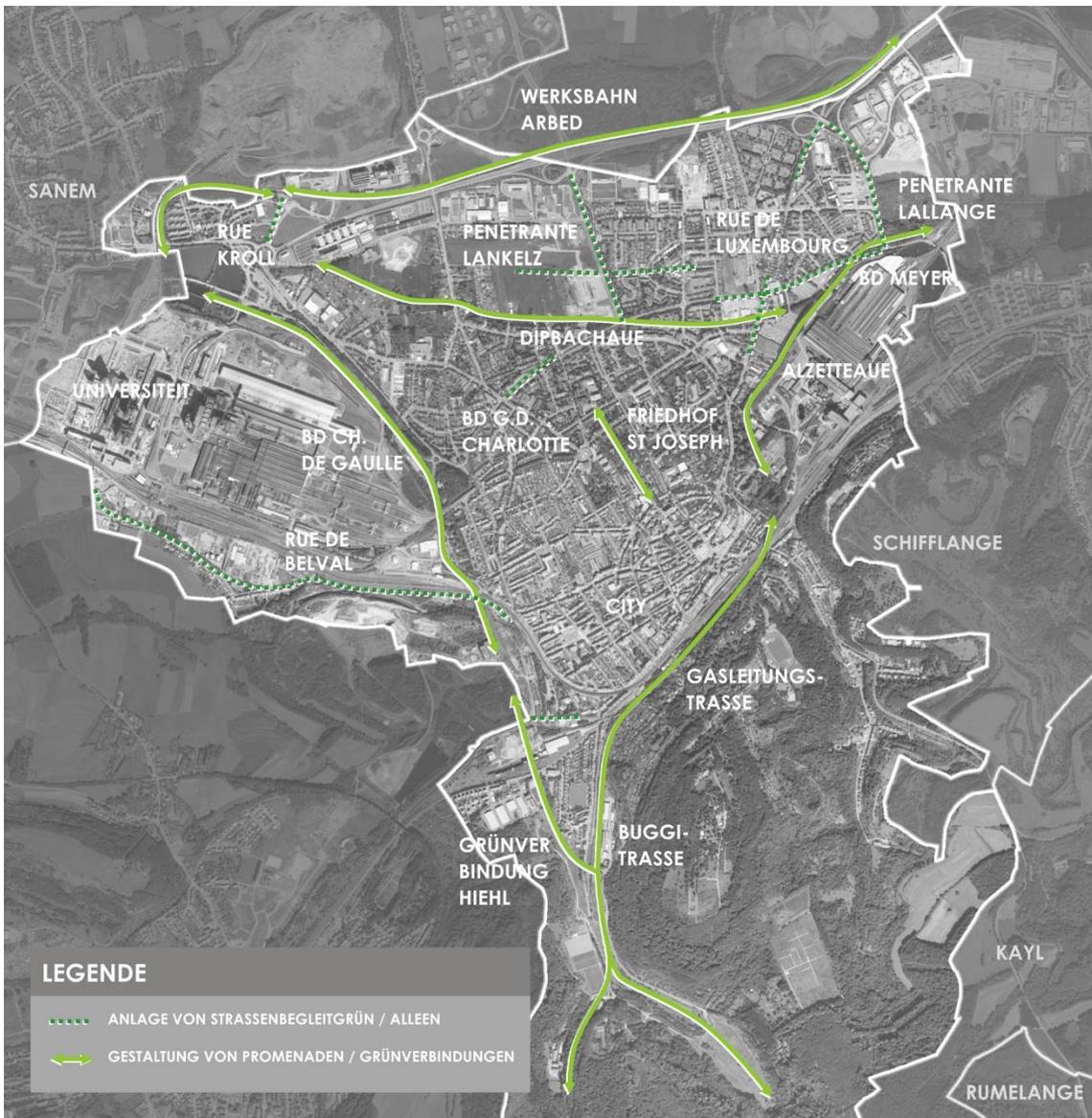
#### ***SEQUENZ RUE THURM - PLACE MANTERNACH - RUE KINSCH - PLACE DE L'EUROPE***

- alleeartige Begrünung des Straßenraums als „grüner Anschluss“ des Quartiers Lallange an den Grünzug entlang der Penetrante de Lankelz.

#### ***RUE DE LUXEMBOURG***

- Vervollständigung der Strassenraum-Begrünung im Teilabschnitt zwischen der Autobahnausfahrt und der Einmündung der Rue de Montpellier sowie im Teilabschnitt zwischen dem Bpulaevard Meyer und der Einmündung der Rue Michels.

Abbildung 12 Strassenbegleitgrün und Grünverbindungen.  
Quelle: a+a, eigene Darstellung



### **1.8.6. Kinderspielplätze**

Im Falle der Entwicklung neuer Baugebiete werden generell bedarfsgerecht Kinderspielplätze eingeplant. Bestehende Kinderspielplätze werden stetig unterhalten und bedarfsgerecht saniert.

### **1.8.7. Anlegen von neuen öffentlichen Räumen**

Neue öffentliche Räume sollen insbesondere in neu geplanten Quartieren geschaffen werden. Hier fungieren Quartiersplätze mit Sitzgelegenheiten, Spielplätze mit vielseitigem Spielangebot für Kinder und Verweilqualität für Eltern, sowie kleine Quartiersparks mit Naherholungsangeboten als Treffpunkte, die essentiell sind für die Ausbildung nachbarschaftlicher Beziehungen, sowie einer Quartiersidentität und somit für die Ausbildung eines belebten Quartiers. Diese sind im Rahmen der Schémas Directeurs genauer zu definieren und im Zuge der nachlaufenden PAP „Nouveau Quartier“ umzusetzen.

Doch auch in bestehenden Gebieten, in denen Interaktions- und Kommunikationsbereiche im öffentlichen Raum fehlen, sollen neue Plätze und Grünanlagen angelegt werden. In diesem Sinne weist das Städtebaukonzept auch neue oder neu zu gestaltende öffentliche Räume aus und gibt wesentliche Entwicklungsimpulse. Diese können im Rahmen der PAP „Quartier Existant“ genauer festgeschrieben werden.



## **1.9. Inwertsetzung von Gebäudeensembles und schutzwürdigen Einzelementen**

Die nachfolgend aufgeführten schützenswerten Gebäude und Gebäudeensembles sind als zusätzlich zu den in der Bestandsaufnahme aufgeführten national geschützten Objekten und Gebäuden zu erachten.

### **1.9.1. Erhaltenswerte Gebäudeensembles und Einzelemente gemäß der kommunalen Planung**

Im Rahmen mehrerer Ortsbegehungen, die in Zusammenarbeit mit dem Service des Sites et Monuments Nationaux durchgeführt worden sind, wurden schutzwürdige Gebäude und Gebäudeensembles in der Stadt Esch identifiziert. Um dieses bauliche Erbe auch für zukünftige Generationen zu erhalten, weist das Städtebaukonzept bestimmte Bereiche aus, die einer besonderen Kontrolle unterliegen. Hier sollen keine Restriktionen im Sinne eines Baustopps verhängt werden, da dies der dynamischen Entwicklung der Stadt Esch nicht gerecht werden würde. Vielmehr sollen Auflagen im Falle von Modifikationen erteilt werden, die eine wirtschaftliche und zeitgemäße Nutzbarkeit des Gebäudebestandes ermöglichen und gleichwohl die Erhaltung des Stadtbildes und seiner charakteristischen Elemente sicherstellt.

### **1.9.2. Erhaltung und Inwertsetzung von Gebäudeensembles**

Bei Gebäudeensembles handelt es sich um eine Gruppierung von Gebäuden bzw. eine stadträumliche Situation, die ortstypisch ist oder kulturhistorischen, ästhetischen oder architektonischen Wert besitzt.

In der nachfolgenden Auflistung werden nur die bedeutendsten Ensembles aufgeführt, um nicht den Rahmen dieser Betrachtung zu sprengen. Eine detaillierte Zusammenstellung erfolgt im Rahmen des Synthesekonzeptes, auf Basis der Kartierung der Bestandsaufnahme.

#### ***ARBEITERSIEDLUNGEN***

Von besonderer Bedeutung sind die Arbeitersiedlungen, die als baukulturelle Zeugnisse der Industriekultur und der Stadtgeschichte Eschs erhaltenswert sind. Sie zeichnen sich darüber hinaus durch eine innere Homogenität im Städtebau und der Architektur aus. Folgende Siedlungen sind bereits auf kommunaler Ebene als schützenswert deklariert:

- Cité Barbourg,
- Cité Weirich,
- Arbeitersiedlung an der Rue Renaudin,
- Cité Dr. Welter,
- Beamtenkolonie und Junggesellenwohnungen der Montanindustrie an der Avenue des Terres Rouges, sowie Altes Casino der ARBED.

Darüber hinaus sollten auch folgende Ensembles von Arbeiterhäusern erhalten und geschützt werden:

- Rue de Mondercange 112-190,
- Arbeiterhäuser an der Rue de la Fontaine,
- gereimte Arbeiterhäuser an der Rue du Bourgrund, südwestlich der Abzweigung in die Rue de Neudorf,
- Mehrfamilienhaus-Kolonie „Auf der Weierwues“, in den 20er Jahren von der ARBED nordwestlich der Place des Sacrifiés erstellt,
- Kolonie aus Doppelwohnhäusern für sozialen Wohnungsbau, Rue Karl Marx 1-30.

### ***INGENIEURSVILLEN DER ARBED***

An folgenden Straßenzügen befinden sich Ingenieursvillen der ARBED, die aufgrund ihrer architektonischen Qualität und ihrer identitätsstiftenden Wirkung als Zeitzeugnis der Industriekultur schützenswert sind:

- Rue Bessemer,
- Teilabschnitt der Rue de Luxembourg (Nr. 68-82), 1912 erbaut von der ARBED.

### ***INDUSTRIEKOMPLEXE DER MONTANINDUSTRIE***

Folgende Gebäudeensembles sind als Zeitzeugnisse der Industriekultur schützenswert:

- Gebäudekomplex der Hochofenanlage im Quartier Universität,
- Gebäudekomplex Lentille Terre Rouge als Industrieanlage mit weithin sichtbarem Turm,
- 3 Stahlskeletttürme im Bereich „Hiehl“, die sich entlang der Rue Bausch aufreihen und die Abbaugelände der ARBED erlebbar machen,
- Gebäudekomplex der „Kulturfabrik“ an der Rue de Luxembourg.

### ***ENSEMBLES DIE DEN LÄNDLICHEN HISTORISCHEN KERN ESCHS REPRÄSENTIEREN***

- angerantige Aufweitung in der Grand-rue 9-17, 21, 23,30+31, 36a, 38 - raumfassende Strukturen dörflicher Prägung als Zeugnis des historischen Ortskerns und des historischen Raumgefüges - einzelne Gebäude sind durch angepasste Gebäude ersetzbar.
- gassenartiger Wegeraum in der Rue de l'Ecole 11, 14, 16, 17, 18, 20 - Ensemblebereich als Zeitzeugnis des Altortes Esch.
- Strassenzug Rue de Luxembourg 32, 40, 45, 47, 48, 50, 52 - Häuserreihe aus den 1890er und 1910er Jahren als Zeitzeugnis der vorverstäderten Entwicklungsphase von Esch, identitätsstiftendes Fragment des Ortsbildes des historischen Esch und des Altortes Esch an der Einfahrt zu letzterem,
- Strassenzug Rue Faubourg 7-24 - historischer Strassenzug des Altortkerns mit Zeitzeugnissen unterschiedlicher Stilepochen.

***ENSEMBLES AUS STADTHÄUSERN***

Folgende Ensembles aus Stadthäusern sollten erhalten bleiben bzw. Auflagen bzgl. der Dimensionen von Anbauten, Umbauten und Ersatzgebäuden bei Abriss erhalten:

- Rue du Fossé 70-94 als Zeitzeugnis der städtischen Bürgerhäuser der 1910er und 1920er Jahre.
- Strassenzug Rue de Luxembourg 23, 25, 27 - Häuserreihe im Gründerstil als Zeitzeugnis der frühen städtischen Entwicklungsphase von Esch, identitätsstiftendes Fragment des Ortsbildes des historischen Esch.
- Strassenzug Rue de Luxembourg 48-52, 65-71 sowie 79-83 als Zeitzeugnis der städtischen Bürgerhäuser der 1910er und 1920er Jahre.
- Strassenzug Rue de l'Hôpital 3-22 als Zeitzeugnis der klassischen städtischen Bürgerhäuser der 1920er Jahre.
- Strassenzug Rue Robert Schuman als Zeitzeugnis der städtischen Bürgerhäuser der 1920er und 1930er Jahre.
- Strassenzug Rue de l'Hôpital 31-44 als Zeitzeugnis der städtischen Bürgerhäuser mit Elementen der Moderne der 1930er bis 1950er Jahre.
- Cité Krier (einheitlicher Siedlungsbau der 1950er Jahre am Hang).

***ENSEMBLES ALS ZEITZEUGNISSE DER MODERNE***

- Häuserreihe südlich der Rue Marie Muller-Tesch 9-39.
- „Beienheiser“ westlich an der Cité Reichling als Strukturensemble des Zeilenbaus und architektonische Beispiele der modernen Bauweise der 50er Jahre.
- Reihenhäuser Rue de Luxembourg 249-253.
- Häuserreihe Rue de Bergem 1-9 aus den 60er Jahren.

### **1.9.3. Erhaltung und Inwertsetzung von schutzwürdigen Gebäuden und Einzelementen**

In der nachfolgenden Auflistung werden nur besonders herausragende Gebäude aufgeführt, um nicht den Rahmen dieser Betrachtung zu sprengen. Eine detaillierte Zusammenstellung erfolgt im Rahmen des Synthesekonzeptes, auf Basis der Kartierung der Bestandsaufnahme.

#### ***INDUSTRIEBAUTEN DER MONTANINDUSTRIE***

- Soteg Gaszentrale im Bereich Schlassgoard,
- Central Thermique auf dem Crassier Terre Rouge,
- Hallenbau östlich der Rue Barbourg im Bereich „Am gebrachene Bierg“ als bauliches Zeugnis der Industriekultur,
- Bahnviadukt an der Rue Clair Chêne als städtebauliche Dominante und als ingenieurbauliches Zeugnis der Industriekultur,

#### ***HISTORISCHE GEBÄUDE ODER GEBÄUDETEILE***

- Türmchen des Portals des ehemaligen Schloss Berwart,
- Lycée des garçons als ortsbildprägendes klassizistisches Bauwerk,
- Rue Léon Metz 1,
- dörflich geprägtes Haus Rue de Luxembourg 47,
- historische Stadthäuser Rue de Luxembourg 49 und 51.

#### ***ZEITZEUGNIS DES JUGENDSTILS***

- Maison Meder, Rue Zénon Bernard 65,
- Rue de l'Alzette 4 und 61,
- Rue Faubourg 19 und 21,
- Grand-Rue 27,
- Rue Vincent 11.

#### ***ZEITZEUGNIS DER MODERNE BZW. DES ART DÉCO***

- Kirche Sacré-Coeur, Rue Zénon Bernard,
- Kino Ariston, Rue Pierre Claude 9,
- ehemaliges Kino Rex, Rue Louis Pasteur,
- Rue de Luxembourg 63a,
- Portal des Stade Emile Mayrisch,

#### ***SONSTIGE REPRÄSENTATIVE GEBÄUDE MIT ORTSBILDRELEVANZ***

- Torhäuser am Südeingang zum Friedhof an der Rue de Mondercange.

#### ***ZEITZEUGNIS DER 1980ER JAHRE***

- Altenwohnheim an der Rue Metz als Zeitzeugnis der Architektur der 80er Jahre.

**Plan N° 1-1 Polekonzept**



**Plan N° 1-2 Städtebauliches Entwicklungskonzept Esch-sur-Alzette**



## 1.10. Phasierung der städtebaulichen Entwicklung

Die Stadt Esch-sur-Alzette unterliegt einer enormen Entwicklungsdynamik, insbesondere aufgrund der Ansiedlung der Universität und der sonstigen Ansiedlungen im Bereich Belval. Vor diesem Hintergrund ist eine rigide, übermäßig dogmatische Phasierung der städtebaulichen Entwicklung nicht zielführend für eine nachhaltige, den Bedürfnissen angepassten Entwicklung.

Um dennoch eine grobe zeitliche Entwicklung für die Stadt Esch darzustellen wird die anvisierte zeitliche Entwicklung nachfolgend in folgende drei Kategorien untergliedert :

### 1. KURZFRISTIGE ODER BEREITS BEGONNENE ENTWICKLUNGSPROJEKTE:

Zones de Développement avec PAP's approuvés > 20 logements



Zones de Développement avec projet en élaboration



## 2. MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGSPROJEKTE

- 1 Schéma Directeur - A Kleppen  274  
± 5,52 ha
- 2 Schéma Directeur - Brouch / Marie Muller-Tesch  32  
± 0,59 ha
- 3 Schéma Directeur - Ancien Site Evilux  74  
± 1,10 ha
- 4 Schéma Directeur - St. Joseph  41  
± 0,98 ha
- 5 Schéma Directeur - Rue de Luxbg. / Bvd. Aloyse Meyer  485  
± 7,20 ha
- 6 Schéma Directeur - Quai Neudorf  72  
± 1,00 ha
- 7 Schéma Directeur - Rue du Canal / Rue Stalingrad  84  
± 0,90 ha
- 8 Schéma Directeur - Rue d'Audun  102  
± 1,30 ha
- 9 Schéma Directeur - Rue de Mondercange  160  
± 4,16 ha
- 10 Schéma Directeur - Rue de Belval  26  
± 0,45 ha
- 11 Schéma Directeur - Rue Joseph Kieffer  229  
Projet de revalorisation ± 3,31 ha
- 12 Schéma Directeur - Berwart-Ouest  162  
± 1,20 ha
- 13 Schéma Directeur - Berwart-Est  107  
± 0,80 ha
- 14 Schéma Directeur - Hiehl  114  
± 1,32 ha
- 15 Schéma Directeur - Central Square  248  
± 1,12 ha
- 16 Schéma Directeur - Homecht  110  
± 1,31 ha
- 17 Schéma Directeur - Parc Lankelz  320  
± 3,23 ha
- 18 Schéma Directeur - Rout Lëns  1700  
± 11,03 ha
- 19 Schéma Directeur - Place Norbert Metz  55  
± 0,22 ha
- 20 Schéma Directeur - Rue de Neudorf  20  
± 0,05 ha
- 21 Schéma Directeur - Rue de l'Usine II  10  
± 0,28 ha
- 22 Schéma Directeur - Grand-Rue  0  
± 0,11 ha

### 3. LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGSPROJEKTE

#### Zones de Développement à long terme

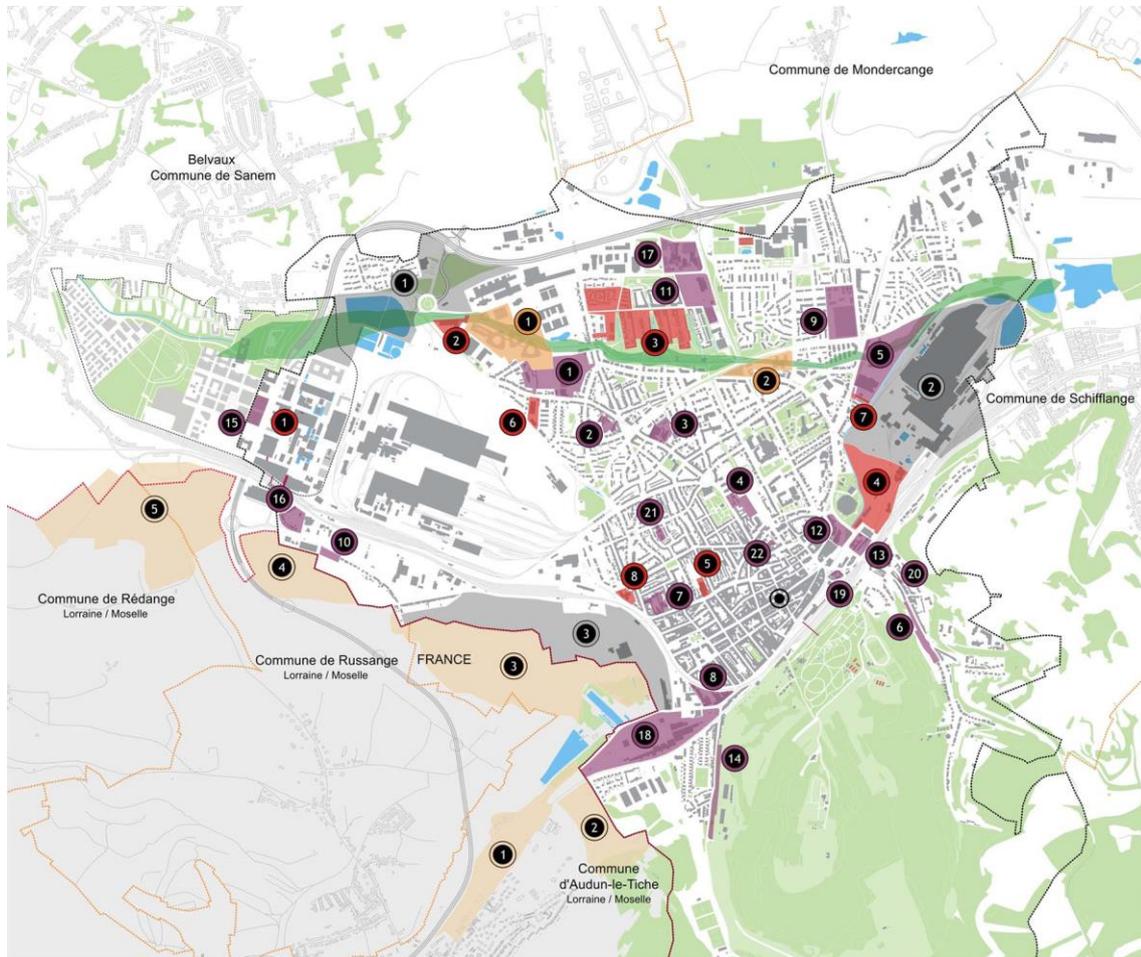
- 1 Axe Esch Nord & Rond-Point Raemerich  
± 32,85 ha
- 2 Site Arcelor Mittal - Esch/Schifflange  2400  
± 45,34 ha
- 3 Zone de Développement - Crassier Terres Rouges  1800  
± 28,55 ha

#### Zones de Développement - EPA Alzette - Belval

- 1 Entrée de pays - Site à enjeux  
± 17 ha
- 2 Favelas - Site à enjeux  
± 11 ha
- 3 Terres Rouges, Etang ARE - Site à enjeux  
± 59 ha
- 4 EPA Alzette-Belval - Portes de Belval / Ouest  
± 12 ha
- 5 EPA Alzette-Belval - Portes de Belval / Est  
± 40 ha

**Abbildung 13 Übersicht zu den kurz, mittel- und langfristigen Projekten der Stadt Esch-sur-Alzette**

Quelle: Auszug aus der Präsentation « Grands projets urbains & Zones potentielles de développement », Service du développement urbain Esch-sur-Alzette, 26.02.2018, Folie 3.



### **1.11. Definition von „Quartiers Existants“ und „Nouveaux Quartiers“**

Die Stadt Esch-sur-Alzette beabsichtigt, die bestehenden, im Wesentlichen fertig urbanisierten Gebiete als PAP « Quartiers Existants » auszuweisen.

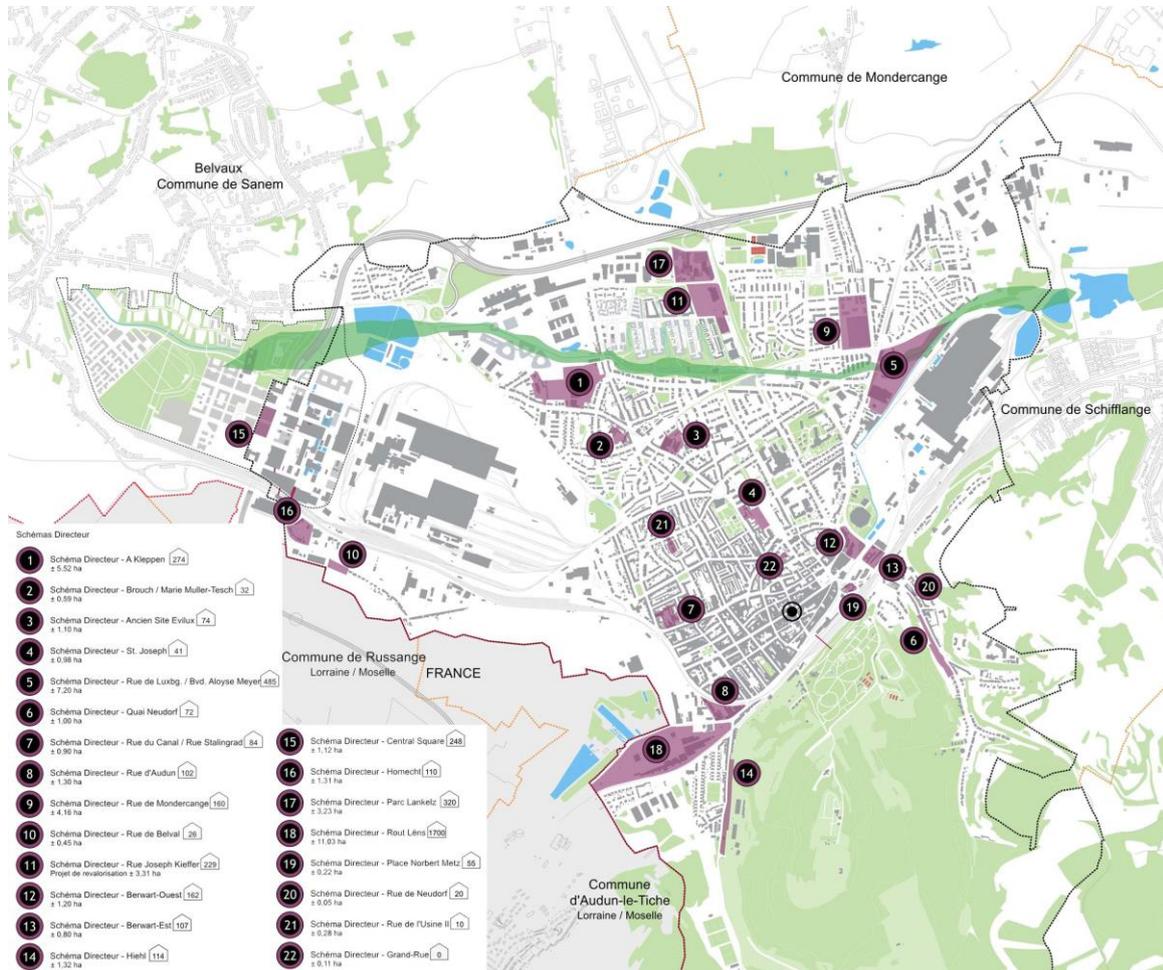
Gebiete, für die zugelassene PAP bestehen und die überwiegend erschlossen sind, werden als « PAP approuvés » übernommen und mit deren Geltungsbereich im PAG repräsentiert.

Gebiete, für die zugelassene PAP bestehen, die jedoch noch nicht überwiegend erschlossen sind, werden als « PAP approuvés » übernommen und mit deren Geltungsbereich im PAG repräsentiert. Zusätzlich werden sie als « Nouveau Quartier » gekennzeichnet. Das Maß der baulichen Nutzung wird im PAG zusätzlich fixiert.

Für neu zu entwickelnde oder umzustrukturierende Gebiete werden « Nouveaux Quartiers » ausgewiesen. Für diese Gebiete werden « Schémas Directeurs » erstellt, die die wesentlichen qualitätssichernden Vorgaben für die städtebauliche, freiräumliche und verkehrliche Entwicklung beinhalten.

**Abbildung 14 Schémas directeurs**

Quelle : Auszug aus der Präsentation « Grands projets urbains & Zones potentielles de développement », Service du développement urbain Esch-sur-Alzette, 26.02.2018, Folie 9.



## 2. Handlungsfeld Verkehr

### Concept de mobilité

#### 2.1. Entwicklung der Zukünftigen Verkehrsnachfrage

Mit der Entwicklung der Industriebrachen Esch/Belval, Esch/Schiffflange, Terre Rouge und Lentille Terre Rouge sowie den grenzüberschreitenden Entwicklungen im europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Alzette-Belval“, wird die Verkehrsnachfrage in und um Esch/Alzette deutlich steigen. Zudem entsteht, bedingt durch zahlreiche Stadtentwicklungsprojekte in der Südregion ein prosperierendes Kleinstädtesystem um den Agglomerationsraums Esch-Alzette herum, welches zu einer steigenden Verkehrsnachfrage innerhalb der Südregion führt.

Die Verkehrsnachfrage nach Luxemburg Stadt, geschuldet ihrer dynamischen demographischen und sozio-ökonomischen Entwicklung wird auch weiterhin von hoher Bedeutung sein. Besonders im Süden der Stadt Luxemburg entstehen durch die Projekte Ban de Gasperich und Porte de Hollerich neue Hauptanziehungspunkte.

Von großer Bedeutung wird ebenfalls die steigende, grenzübergreifende Verkehrsnachfrage aus Frankreich nach Esch/Alzette, Belval und Luxemburg Stadt sein.

In der Studie „Plan directeur des infrastructures de transport routières pour l'agglomération Esch/Alzette, Schiffflange et Belvaux/Soleuvre/Ehlerange“ der Administrations des Ponts et Chaussées, basierend auf dem Verkehrsmodell der CMT (Cellule modèle de transport), ging hervor, dass das Verkehrsaufkommen in der Stadt Esch trotz der Eröffnung der Liaison Micheville weiterhin steigen wird. Besonders in Belval ist wegen der voranschreitenden Entwicklung von einer starken Zunahme an MIV-Fahrten auszugehen.

Eine Verlagerung der MIV-Fahrten hin zur aktiven Mobilität und dem Öffentlichen Verkehr erweist sich als notwendig um einen Verlust der Lebensqualität in der Stadt Esch/Alzette zu vermeiden und den Verkehr nachhaltiger zu gestalten.

Auf den urbanen Raum bezogen existieren mehrere Strategien einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung. Durch die Umsetzung von stadtstrukturellen Leitbildern wie „die Stadt der kurzen Wege“ und „dezentrale Konzentration“ werden gute Erreichbarkeiten innerhalb eines urbanen Raums geschaffen, so dass ein hohes motorisiertes Verkehrsaufkommen vermieden wird.

In Bezug auf die konkrete Gestaltung des Verkehrs bieten sich Optimierungen bei den unterschiedlichen Verkehrsmitteln an:

- Verkehrsberuhigung und Parkraummanagement,
- Ausbau des ÖV-Angebotes,
- Förderung des nicht motorisierten Verkehrs,
- Umgestaltung und Ausbau der Straßeninfrastruktur.

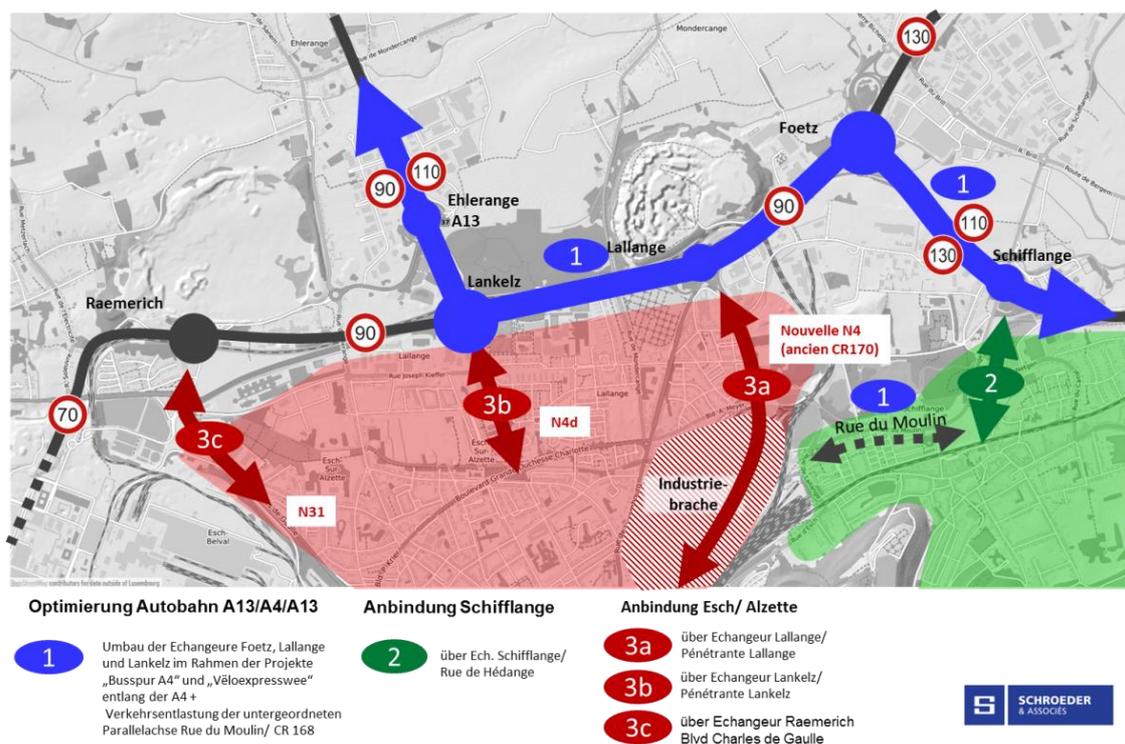
## 2.2. Verkehrsinfrastruktur Miv

Mit der Eröffnung der Liaison Micheville und der einhergehenden erheblichen Reduktion des Transitverkehrs durch das Stadtgebiet, bietet sich der Stadt Esch/Alzette die Möglichkeit ihr Straßennetz zu reorganisieren.

In der Arbeitsgruppe „Plan directeur des infrastructures de transport routières pour l'agglomération Esch/Alzette, Schiffflange et Belvaux/Soleuvre/Ehlerange“ wurde ein Konzept erarbeitet, welches die bisherige Ringstruktur der Stadt aufbricht und den Stadtkern um den Hauptbahnhof und Fußgängerzone entlastet.

Von der A4 führen drei Hauptanbindungen ins Zentrum von Esch/Alzette (Pénétrante Lallange, Pénétrante Lankelz und Blvd Charles de Gaulle) (Abbildung 15).

**Abbildung 15 Optimierung der Autobahn A13/A4/A13 und Anbindung an Esch-sur-Alzette**  
Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schiffflange ; Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schiffflange

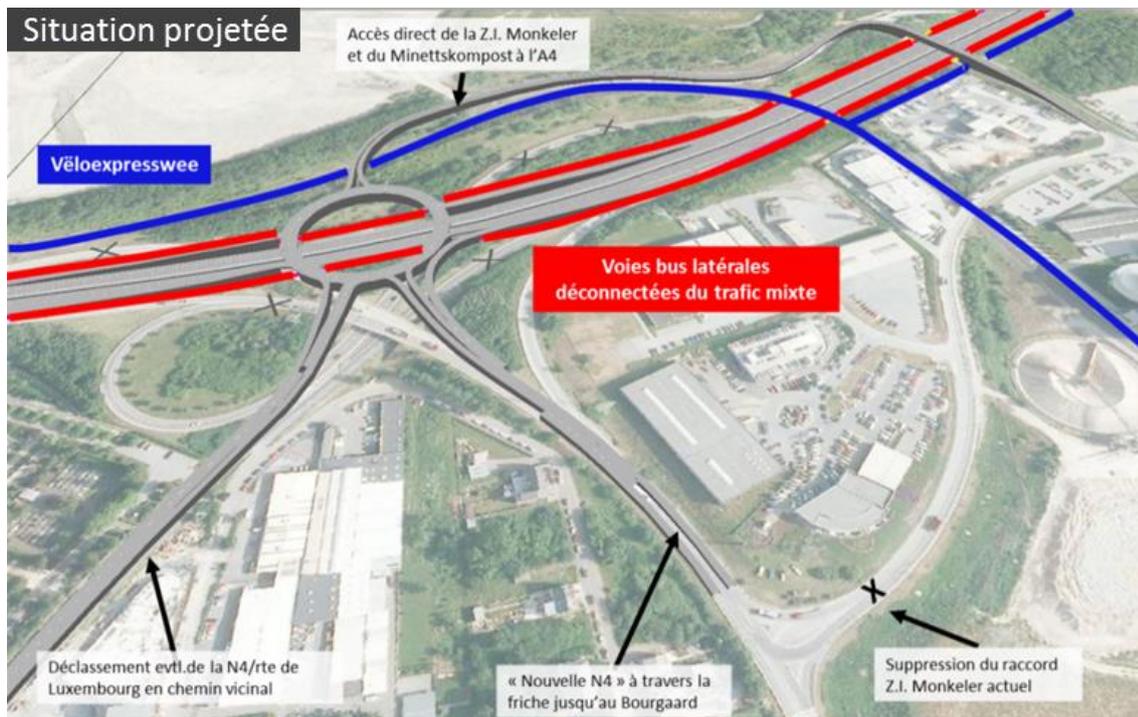


Das übergeordnete Straßennetz wird im Westen von der Liaison Micheville und im Norden durch die bestehende A4 gebildet. Hierdurch verliert die N31 zwischen dem Kreisverkehr Raemerich und dem Zentrum von Esch ihren übergeordneten Charakter und dient als eine Anbindung primärer Ordnung. Selbiges gilt für die N4 (rue de Luxembourg) zwischen der Anschlussstelle Lallange und der rue de Berwart. Durch diese Erweiterung des Erschließungsringes um das Stadtzentrum herum, kann eine funktionale Herabstufung der N4 im Bereich des Boulevard J.F. Kennedy und des Boulevard Prince Henri südlich der rue du Canal erfolgen (Abbildung 16).

Mit der neuen Straßenhierarchie gehen „déclassements, reclassements und coupures“ im Straßennetz einher. Zudem ist ein Zusammenhang in der Neugestaltung der Straßenhierarchie mit der Nachbargemeinde Schifflange anzustreben (Abbildung 16).

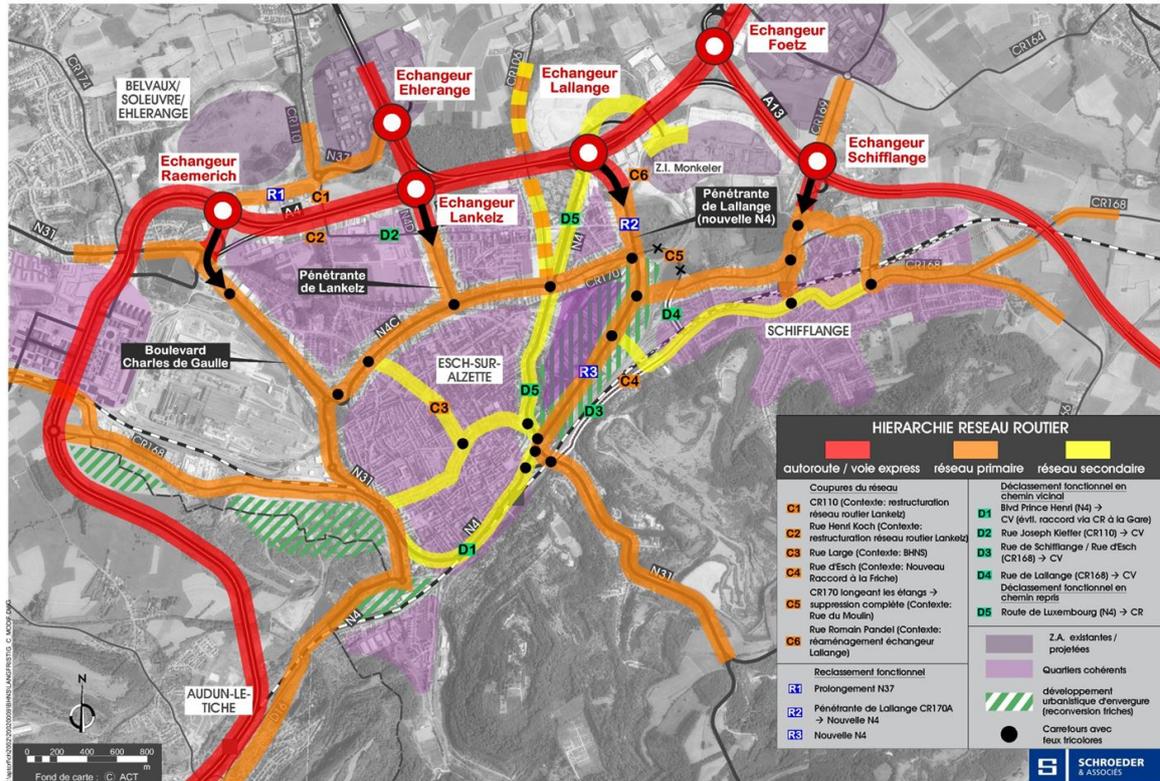
**Abbildung 16 Zukünftiger Anschluss an die Z.I. Monkeler**

Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schifflange ; Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schifflange



Im Rahmen der Umgestaltung des Echangeur Lallange ist ein nördlicher Direktanschluss der Z.I. Monkeler an den Echangeur Lallange vorgesehen (0).

**Abbildung 17** Zukünftige Straßenhierarchie Esch/Schiffflange (langfristig)  
Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schiffflange ; Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schiffflange



Durch die Eröffnung der Liaison Micheville und der Verlagerung des Transitverkehrs aus dem Zentrum von Esch auf jene Verbindung, werden die N31 (Boulevard Charles de Gaulle), die N4 (Blvd. Prince Henri + rue de Luxembourg) entlastet. Daher bietet es sich an, den Durchgangsverkehr auf der rue Large/rue de Belvaux durch eine Sperrung der rue Large für Transitverkehr auf das übergeordnete Straßennetz zu verlagern. Dies führt zu einer starken Verkehrsberuhigung im Stadtkern.



**Plan N°2-1**

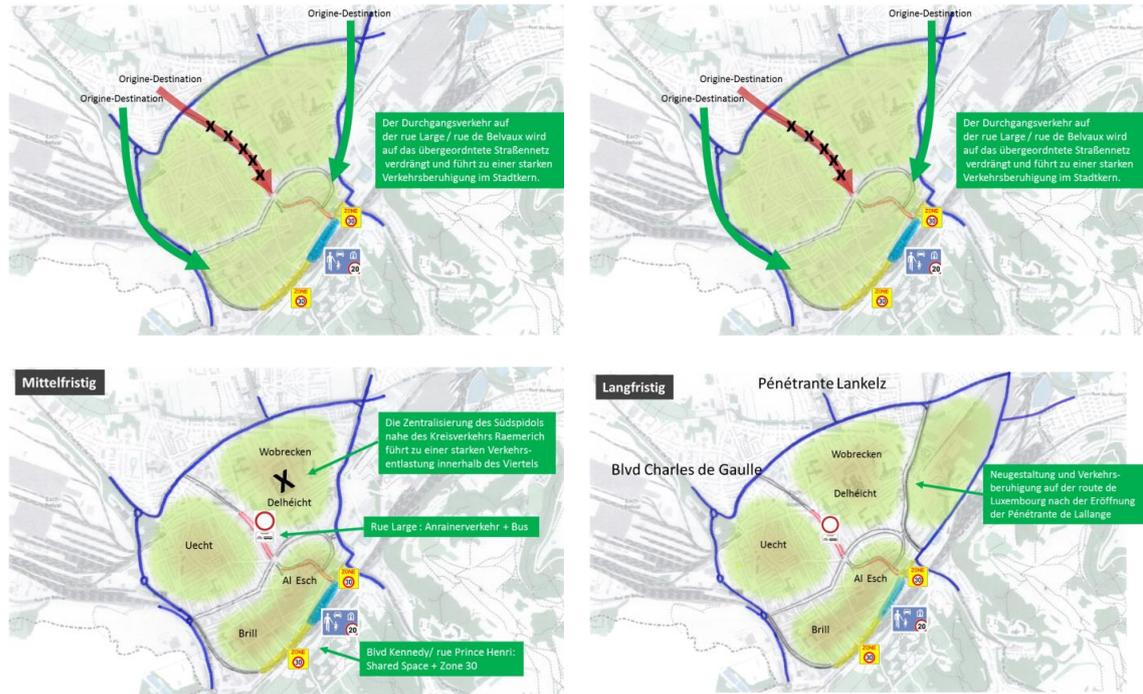
**Hiérarchie du réseau routier à long terme -  
Zukünftige Straßenhierarchie**



Die Stadtviertel werden so konsequent über das außenliegende/übergeordnete Straßennetz angebunden, so dass in den Vierteln ausschließlich Quell/Zielverkehr, aber kein Durchgangsverkehr entsteht. Innerhalb der Stadtviertel kann so eine erhebliche Wohn- und Arbeitsqualitätssteigerung erzielt werden, welche den Bedürfnissen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird (Abbildung 18).

**Abbildung 18** HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßEN UND ANBINDUNG AN DIE QUARTIERE

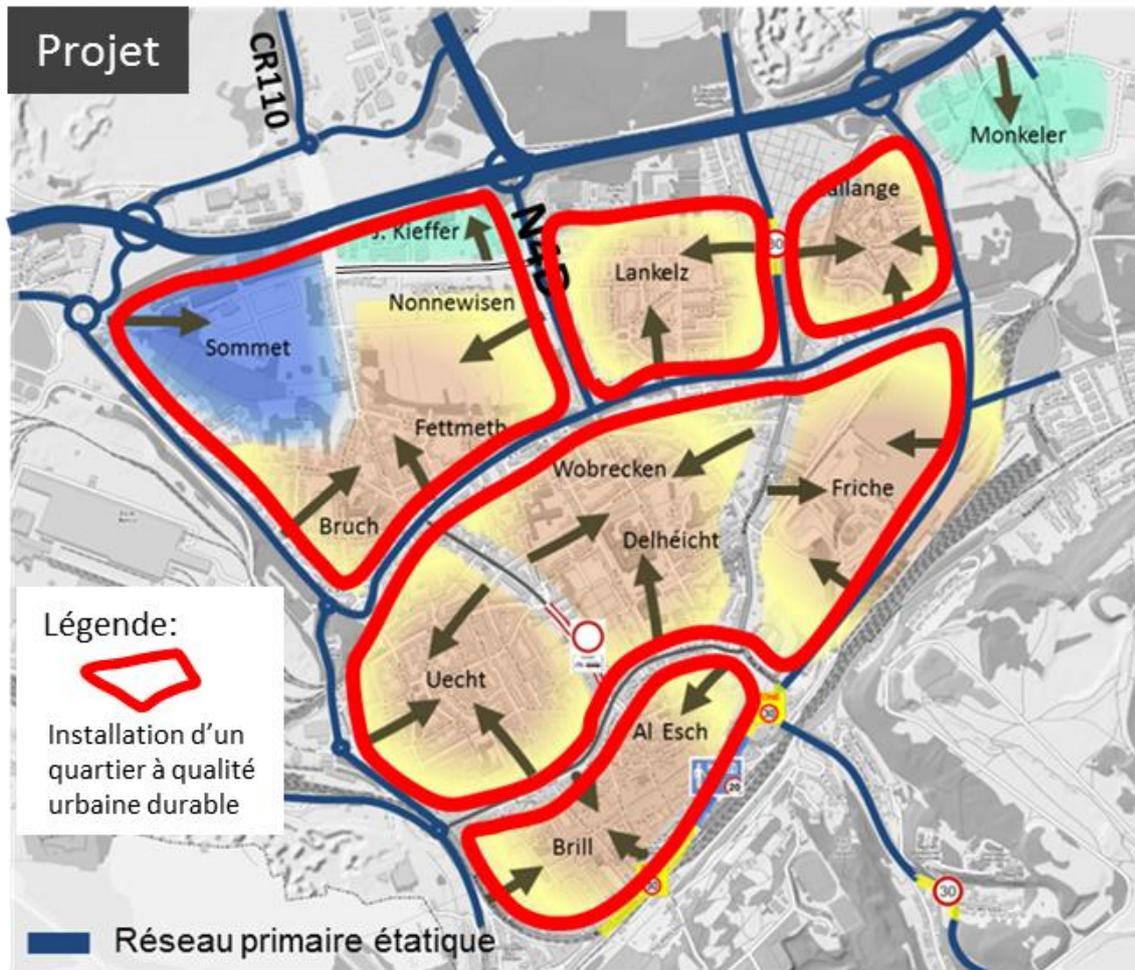
Quelle: Présentation au conseil Communal de la Ville d'Esch-sur-Alzette du 25/11/2016



Im Kontext der Revitalisierung der Friche Esch/Schifflange und der damit einhergehenden „Nouvelle N4/ Pénétrante de Lallange“ bietet sich eine Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Route de Luxembourg an, umso das Zusammenwachsen von dem sich neu entwickelndem Stadtviertel und den bestehenden Stadtviertel zu ermöglichen (Abbildung 19).

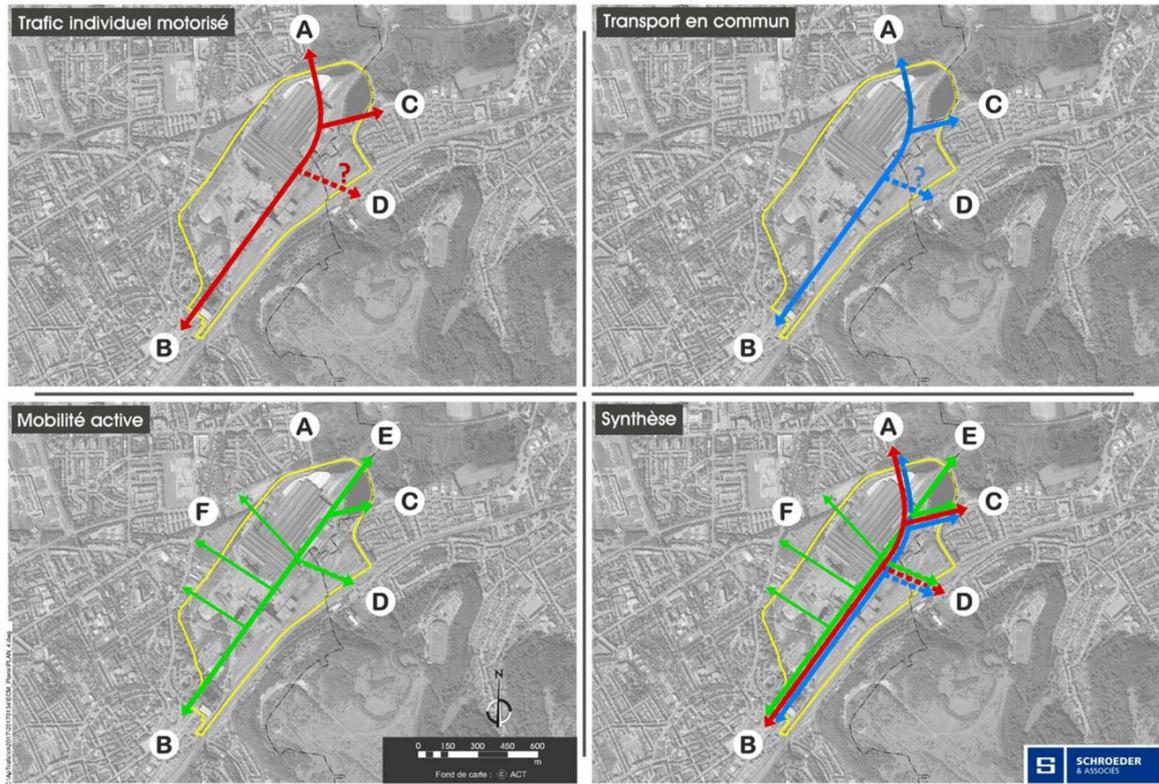
**Abbildung 19 Entstehung von zusammenhängenden Stadtvierteln**

Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schifflange ; Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schifflange



Neben der bereits erwähnten „Nouvelle N4“ wurde in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Site Esch-Schifflange - Diagnostic Transport\_Mobilité“ anvisiert die Friche Esch/Schifflange über einen neuen Anschluss, eine Verlängerung des CR168 anzubinden (Abbildung 18). Ein zweiter Anschluss über den CR168/rue d'Esch wird in einer Studie im Auftrag der Administration des Ponts et Chaussées auf Basis vom Verkehrsmodell der CMT geprüft.

**Abbildung 20 Friche Esch/Schiffflange - Erschließungsschema**  
Quelle: Source: Site Esch/Schiffflange, Rapport de synthèse des études  
environnementales et des diagnostics préalables ; Agora





### 2.3. Öffentlicher Verkehr

Esch/Alzette bildet zusammen mit Belval weiterhin den Hauptanziehungspunkt der Südregion. Demnach führen viele radiale Verbindungen nach Esch/Alzette. Dennoch gewinnt in Zukunft eine transversale Verbindung quer durch die Südregion, mit dem landesplanerischen Ziel eines vernetzten autonomen Stadtsystems, deutlich an Bedeutung. Des Weiteren ist eine Optimierung der Verbindung im öffentlichen Verkehr nach Luxemburg Stadt anzustreben.

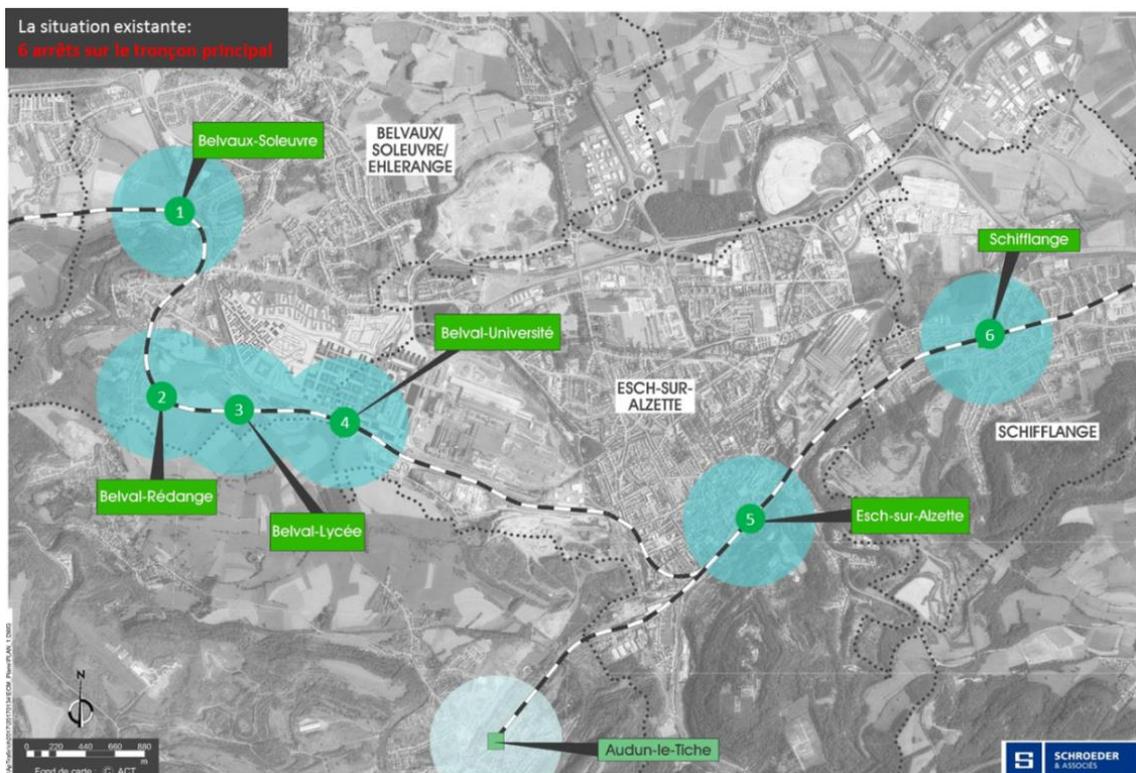
#### 2.3.1. Schienenpersonenverkehr

Das aktuelle RGTR-Netz überlässt der Bahn die Aufgabe Esch mit der Hauptstadt zu verbinden. Besonders für die außerhalb des Einzugsbereiches des Bahnhofs befindlichen Haushalte bildet dies kein attraktives Angebot.

Ein Überdenken der Lage der einzelnen Bahnhöfe im Agglomerationsraum Esch/Alzette-Belval auf der Bahnlinie Pétange-Esch-Bettembourg-Luxembourg würde die Erreichbarkeit des Schienenverkehrs deutlich steigern (Abbildung 21 und Abbildung 22).

**Abbildung 21 Bestandssituation der Bahnhaltstellen**

Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schifflange ;  
 Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schifflange



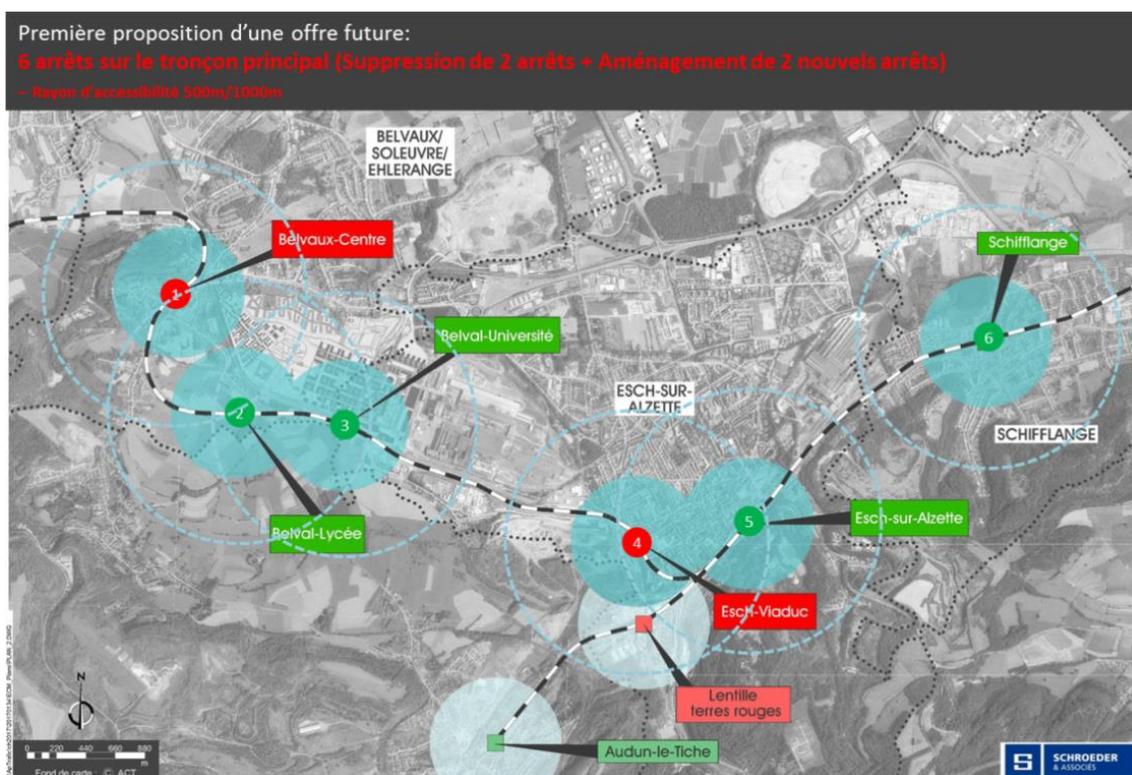
Da betrieblich ein zusätzlicher Bahnhaltepunkt seitens der Betreiber der Bahninfrastruktur nicht erwünscht ist, begrenzen sich die folgenden Überlegungen auf eine Neuorganisation/ Umverteilung der aktuellen 6 Bahnhaltepunkte in den Gemeinden Sanem, Esch und Schifflange.

Die schlecht gelegenen und weniger frequentierten Haltepunkte „Belvaux-Soleuvre“ und „Belval-Rédange“ könnten durch einen neuen zentralen Haltepunkt „Belvaux-Mairie“ ersetzt werden (Abbildung 21).

Dies eröffnet die Möglichkeit in der Stadt Esch, welche aktuell nur über einen Bahnhof an das Schienennetz angebunden ist (ohne Berücksichtigung Belvals), einen zweiten Bahnhaltepunkt, Esch-Viaduc vorzusehen, um das dicht besiedelte Esch besser zu erschließen (Abbildung 22).

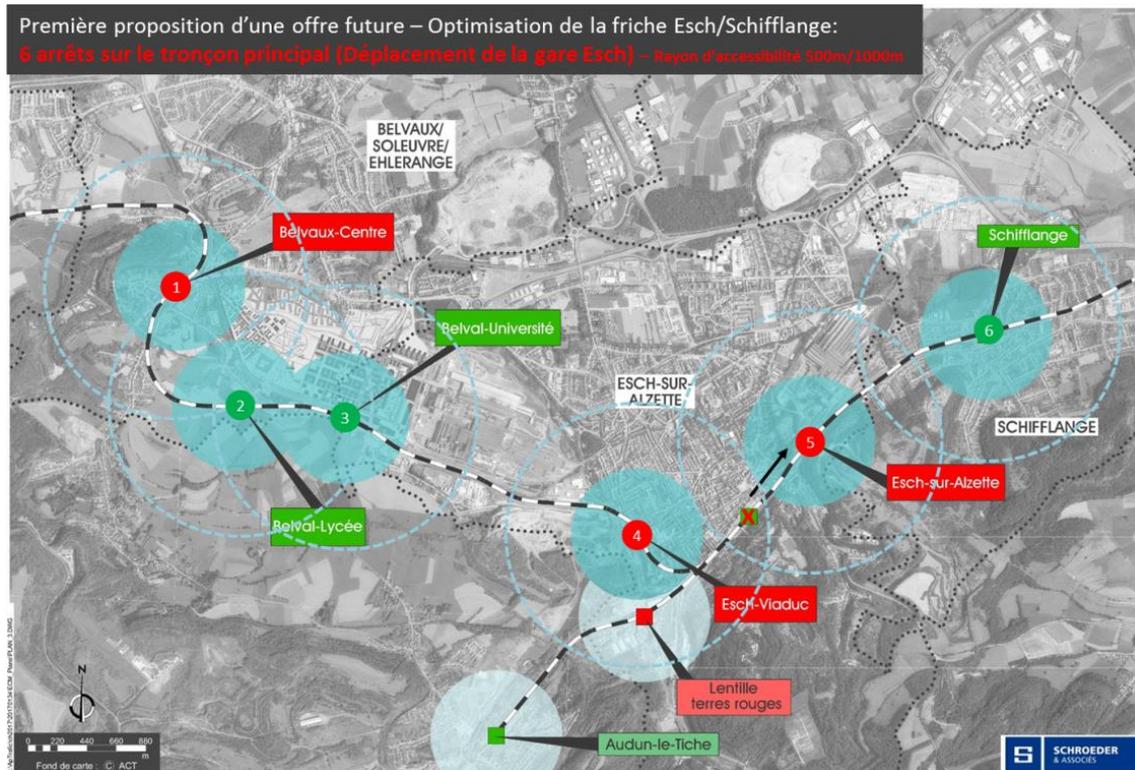
### Abbildung 22 Optimisierung der Bahnhaltestellen

Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schifflange ;  
Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schifflange



Mit der Entwicklung der Friche Esch/Schiffange und im Sinne einer Optimierung der Einzugsbereiche der Haltepunkte, würde sich, in Interaktion mit einem neuen Haltepunkt Esch-Viaduc, das Verschieben des bestehenden Bahnhofs Esch in Richtung Friche Esch/Schiffange anbieten um das Stadtgebiet von Esch möglichst optimal zu erschließen (Abbildung 23).

**Abbildung 23 Optimisierung der Bahnhaltestellen im Kontext der Friche Esch/Schiffange**  
 Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schiffange ;  
 Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schiffange



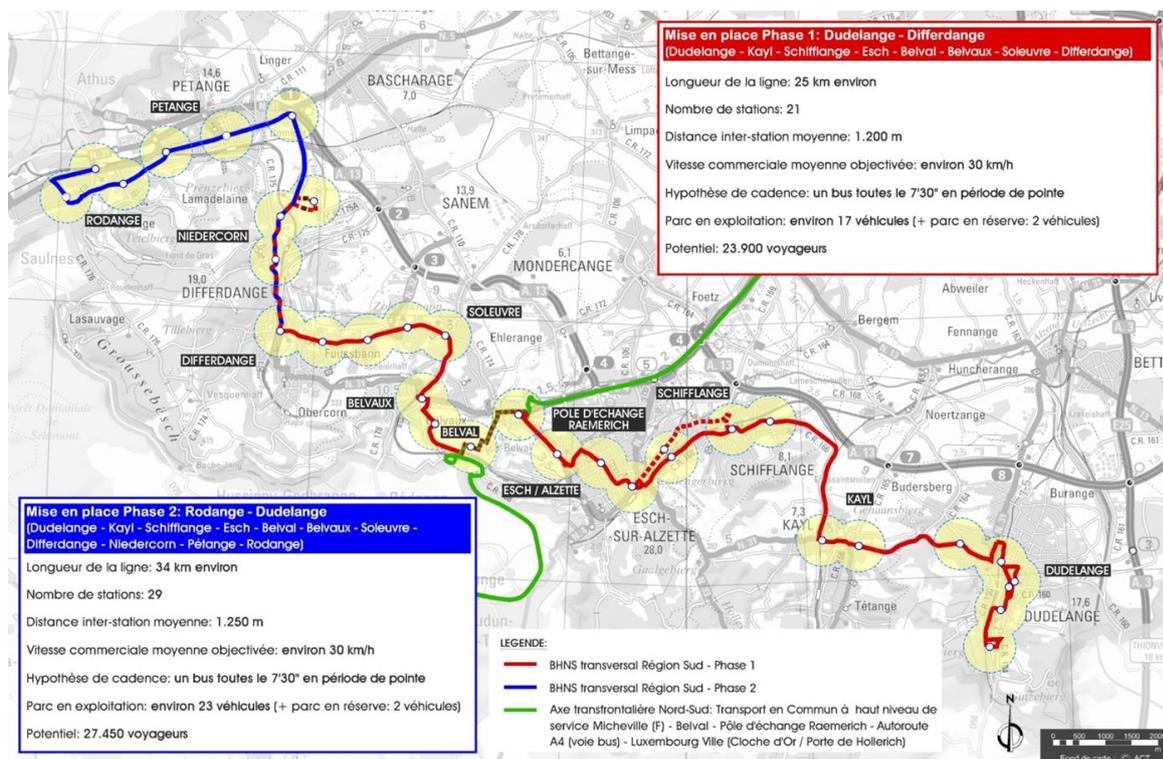
### 2.3.2. Busverkehr

Die Südregion verfügt aktuell über ein dichtes ÖV-Netz. Im Hinblick auf die Veränderungen durch die Siedlungsentwicklung, dem anvisierten funktionalen Bedeutungsgewinn der Südregion und den dadurch entstehenden Herausforderungen für den ÖV, muss das bestehende Konzept überdacht werden. Der konventionelle Bus verfügt nicht über die Mittel ein prosperierendes Kleinstädte-System attraktiv zu verbinden, ebenso wenig wie die Bahn, deren Stärken in der Überwindung von größeren Distanzen liegt und nicht in der kleinräumlichen Erschließung.

Es fehlt also ein strukturierendes Element, welches sowohl die Vorteile einer Bahnverbindung und die einer Busverbindung bündelt. Dies sind einerseits eine attraktive Reisegeschwindigkeit und eine hohe Zuverlässigkeit, andererseits einen hohen Abdeckungsgrad.

#### Abbildung 24 BHNS Südregion - Übersicht

Quelle: 1ière saisine de la Chambre des Députés suivant la nouvelle procédure à suivre en matière de préparation et de présentation des grands projets d'infrastructures: Présentation des 16/11/ 2017



Erste Überlegungen zur Einführung von einem solchen Konzept wurden bereits im PST (Version Juni 2014) mit den Projekten 3.8 Réseau de transport en commun à haut niveau de service dans la région Sud und 3.9 Voie bus sur l'autoroute A4 entre Esch-sur-Alzette / Belval et Luxembourg getätigt. Die Projekte sind auch weiterhin im Projet Plan Sectoriel 2018 enthalten, hinzu kommt der Pôle d'échange Raemerich.

Die angedachte Linienführung, angelehnt an die Achse der Hauptverkehrsnachfrage, verbindet die Regionalzentren Petange, Differdange sowie Dudelange über den Großraum Esch/Alzette-Belval, aber auch von Norden nach Süden die Hauptstadt über Esch und Belval mit dem französischen Grenzraum. Die Ost-West-BHNS-Linie soll dabei eine schnelle, direkte Verbindungsfunktion übernehmen um das Städtesystem attraktiv zu verknüpfen, während die Nord-Süd-Verbindung die Angebotslücke im Schienennetz anhand einer schnellen, straßengebundenen Alternative schließt. Durch erhebliche Zeitvorteile und eine Steigerung der Angebotsqualität ist eine Zunahme an Kunden zu erwarten.

Die Ost-West-Achse hat neben der Verbindungs- eine verstärkte Erschließungsfunktion. Die neue Linie soll also, anders als die bestehende Bahntrasse, möglichst große Teile der Städte durch die Einzugsbereiche ihrer Haltestellen erschließen und somit als ergänzendes, optimierendes Angebot komplementär und nicht konkurrenzintellig integriert werden. Die übergeordnete Zielsetzung besteht aus der attraktiven Vernetzung der Zentren der Südregion.

Der „BHNS“ ist ein hochqualitatives, busbasiertes Verkehrssystem, welches eine schnelle, komfortable und kosteneffiziente urbane Mobilität ermöglicht. Dies wird erreicht durch die Bereitstellung von separaten Infrastrukturen, welche prioritär jegliche Vorfahrt genießen, durch schnelle und häufige Bedienung der Haltestellen, so wie durch eine optimale Vermarktung und hochwertigem Kundenservice. Der „BHNS“ nähert sich dadurch dem Komfort und der Leistung der modernen schienengebundenen Verkehrsmittel für einen Bruchteil der Investitionskosten. Somit ist der „BHNS“ ein schneller Verkehrsträger, welcher die Qualität der schienengebundenen Verkehrsmittel mit der Flexibilität von Bussen bündelt.

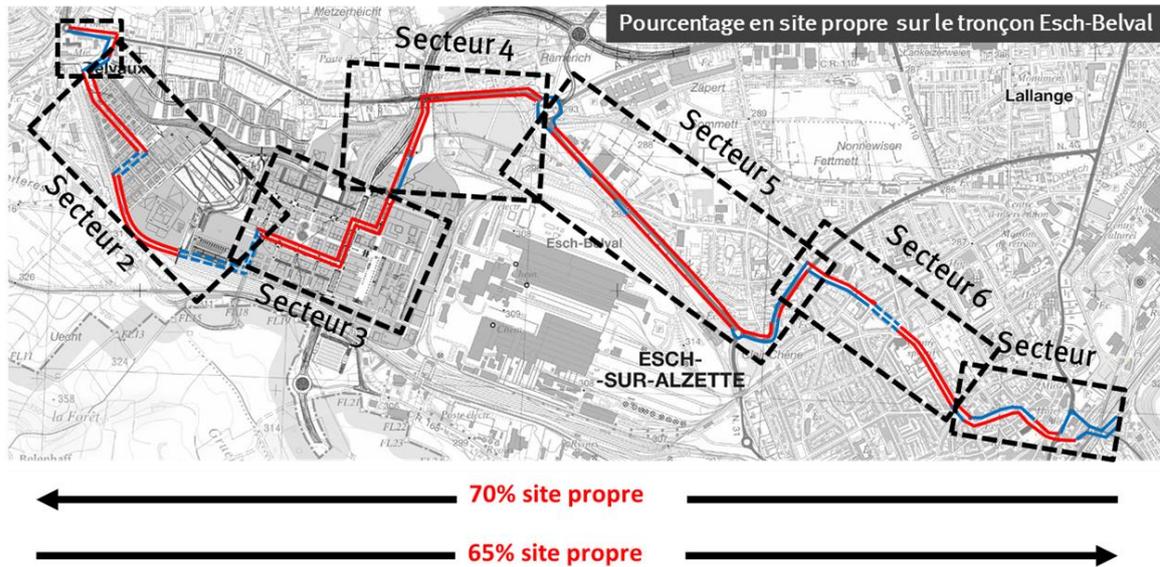


**Plan N°2-2 BHNS Südregion - Übersicht**



Im Kernstück der Ost-West-Verbindung, im Bereich Belvaux-Belval-Esch, wird der BHNS um 65-70% auf eigener Fahrspur oder in nur für Anrainer freigegebenen Straßen geführt (Abbildung 25).

**Abbildung 25 BHNS-Südregion - Busspuren Belval/Esch**  
 Quelle: Présentation au conseil Communal de la Ville d'Esch du 25/11/2016



	Secteur 1	Secteur 2	Secteur 3	Secteur 4	Secteur 5	Secteur 6	Secteur 7
% en site propre Esch – Belvaux	75%	60%	100%	95%	70%	85%	20%
% en site propre Belvaux – Esch	0%	60%	100%	75%	65%	50%	75%

Im Bereich der N31 auf der Höhe der „Cité Raemerich - Parking Arcelor“ überlagern sich TICE/RGTR, so wie die beiden BHNS-Linien. Dieser Abschnitt, in fußläufiger Erreichbarkeit zum zukünftigen Südspidol, bildet einen optimalen Standort zur Planung einer Umsteigeplattform (0 und Abbildung 27).

Abbildung 26 Pôle d'échange Raemerich

Quelle: Présentation au conseil Communal de la Ville d'Esch-sur-Alzette du 25/11/2016

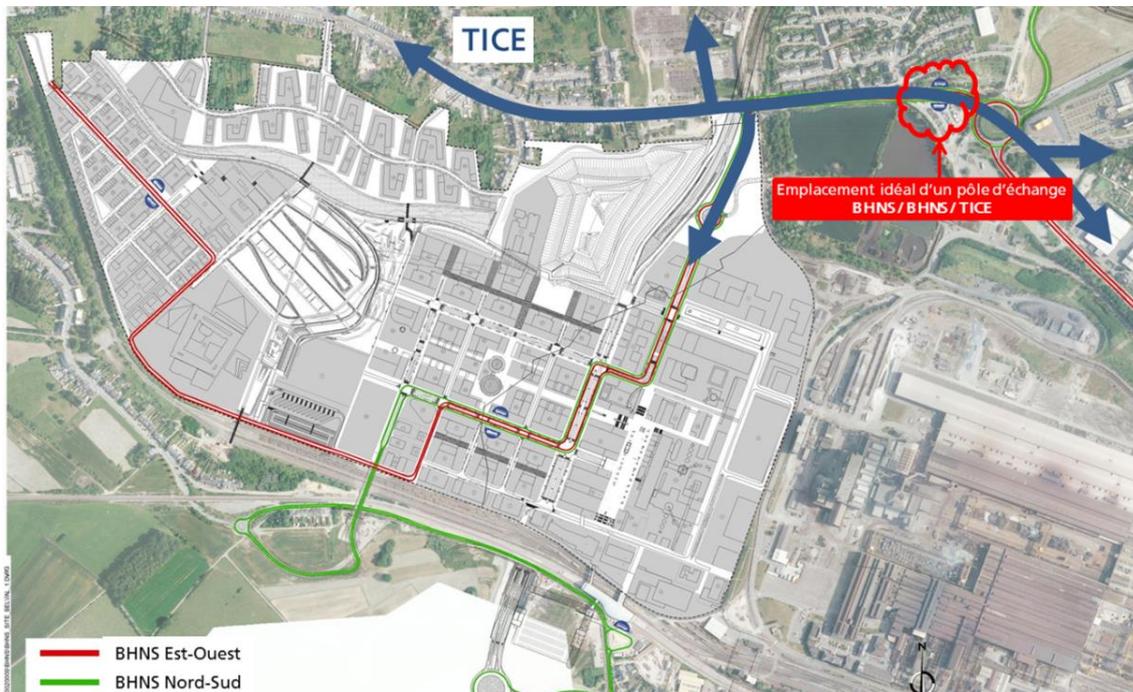
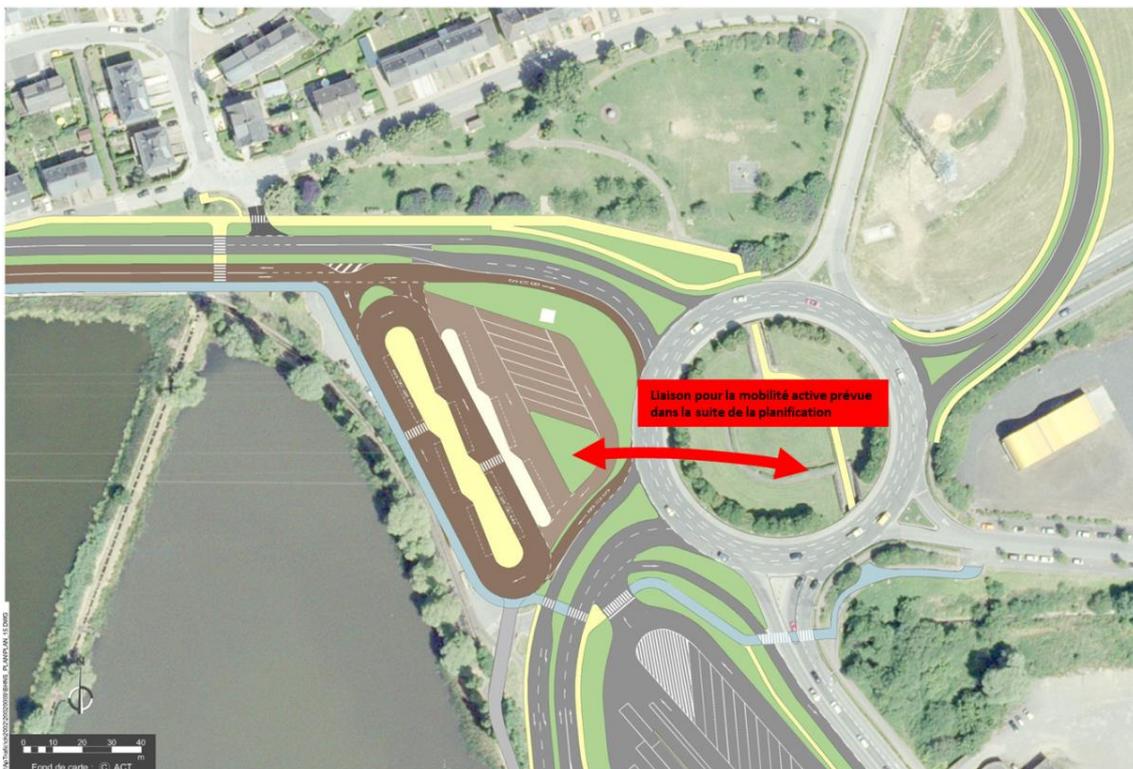


Abbildung 27 Pôle d'échange Raemerich Detailansicht

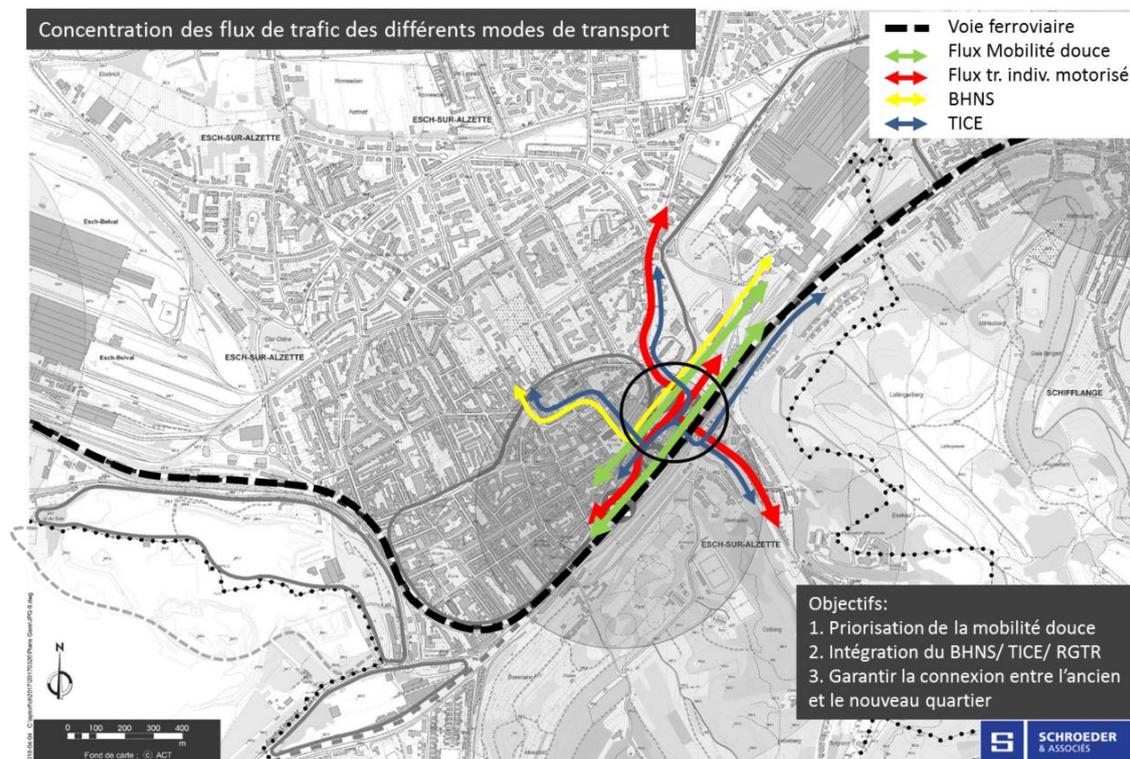
Quelle: Présentation au conseil Communal de la Ville d'Esch-sur-Alzette du 25/11/2016



Zwischen dem historisch gewachsenen Zentrum von Esch/Alzette mit dem aktuellen Bahnhof und der Friche Esch/Schiffange besteht ein hohes Entwicklungspotenzial. Zum einen muss dieser Bereich die Verbindungsfunktion zwischen Alt und Neu erfüllen und zum anderen treffen sich an diesem Knotenpunkt alle Verkehrsträger. Ein neuer multimodaler Knotenpunkt mit BHNS/RGTR/TICE/CFL könnte dort entstehen, dieser wird sich im Verlauf des städtebaulichen Wettbewerbs für die Friche Esch/Schiffange konkretisieren. Der Zwischenraum, sog. „charnière urbaine“ sollte demnach so gestaltet werden, dass der aktiven Mobilität und dem öffentlichen Verkehr Rechnung getragen wird (Abbildung 28).

**Abbildung 28** Zukünftiger Knotenpunkt unterschiedlicher Verkehrsträger im Bereich Bourgaard

Quelle: Plan directeur pour le réseau routier à Esch/Schiffange ;  
 Conclusions de la réunion du 13.06.2018 entre PCH/Ville d'Esch/ AC Schiffange





## 2.4. Aktive Mobilität

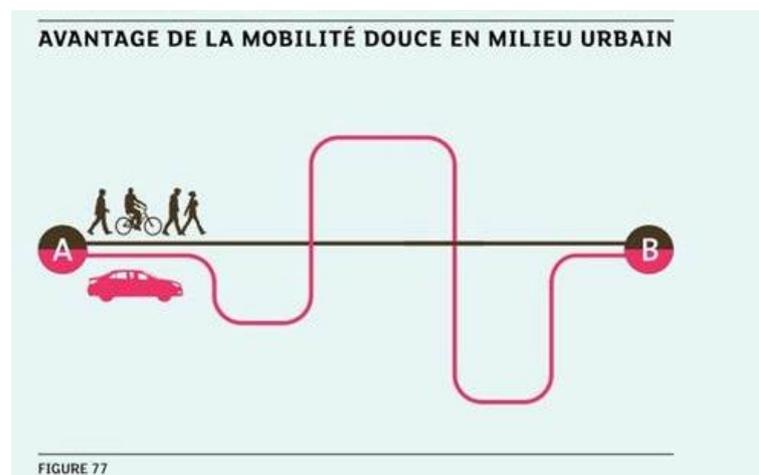
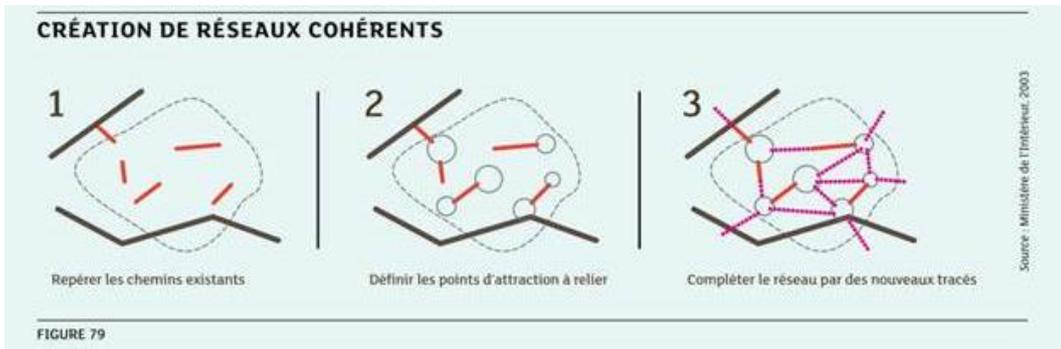
In der „Stratégie globale pour une mobilité durable“ (MODU) wurden Prinzipien zur Förderung der aktiven Mobilität festgehalten um das Ziel, die Erhöhung des bimodalen Modal-Splits auf 75/25% zwischen motorisiertem und nicht- motorisiertem Verkehr, zu erreichen.

Um dies zu erreichen wurden mehrere Strategien thematisiert:

- Vorrangige Behandlung der Schaffung von effizienten, kohärenten und vollständigen Netzen für die sanfte Mobilität;
- Planung einer gewissen Komplementarität zwischen dem öffentlichen Personenverkehr und der sanften Mobilität;
- Integration der sanften Mobilität in die Planungsprozesse der Raum- und Kommunalplanung;
- Die Gewährleistung, dass das „System sanfte Mobilität“ integrierender Bestandteil der;
- Umsetzung von spezifischen Stadtentwicklungskonzepten ist.

### Abbildung 29 Kohärente Verbindungen für die Nahmobilität

Quelle: MoDu, *Stratégie globale pour une mobilité durable pour les résidents et les frontaliers*, 2012



### **2.4.1. Fußwegenetz**

Neben der Vollständigkeit des Fußwegenetzes ist auch die Qualität der angebotenen Infrastruktur maßgebend für deren Nutzungsgrad. Um den vielfältigen Ansprüchen der aktiven Mobilität gerecht zu werden, müssen Gehwege den Bedürfnissen angepasst werden und dementsprechend qualitativ gestaltet werden. Folgende Kriterien sollten bei der Neu- oder Umgestaltungen beachtet werden:

#### ***DIMENSIONIERUNG***

In den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ wird eine minimale Seitenraumbreite von 2,10m als ausreichend für Wohnstraßen geringer Dichte und mit geringer Verkehrsstärke erachtet (vgl. FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. 2002, S. 16), wobei jedoch eine größere Breite bei Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen zu veranschlagen ist.

#### ***BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH DEN RUHENDEN MOTORISIERTEN VERKEHR***

Durch auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge kann eine erhebliche Beeinträchtigung für den Fußgänger entstehen. Dieses Parken kann durch offiziell ausgewiesene, legale Parkflächen an oder auf Gehwegen zustande kommen oder durch illegales, sogenanntes „wildes“ Parken auf dem dafür nicht vorgesehenen Gehweg verursacht werden.

#### ***ABGRENZUNG VOM MOTORISIERTEN VERKEHR***

Im Sinne einer Absicherung des Fußgängers gegenüber den Gefahren des fahrenden Verkehrs ist die Abtrennung vom längsfahrenden motorisierten Verkehr durch einen hohen Bord (in der Regel zwischen 8 und 14 cm Höhe)(vgl. FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN E.V. 2007b, S. 75) oder eine sonstige Trennung (Grünstreifen, Kfz-Parkstreifen) von der Fahrbahn zu gewährleisten. In verkehrsberuhigten Straßen ist diese Trennung nicht erforderlich, da hier der Fußgänger gleichberechtigt mit dem motorisierten Verkehr bestehen kann und somit beide die gleichen Verkehrsflächen nutzen.

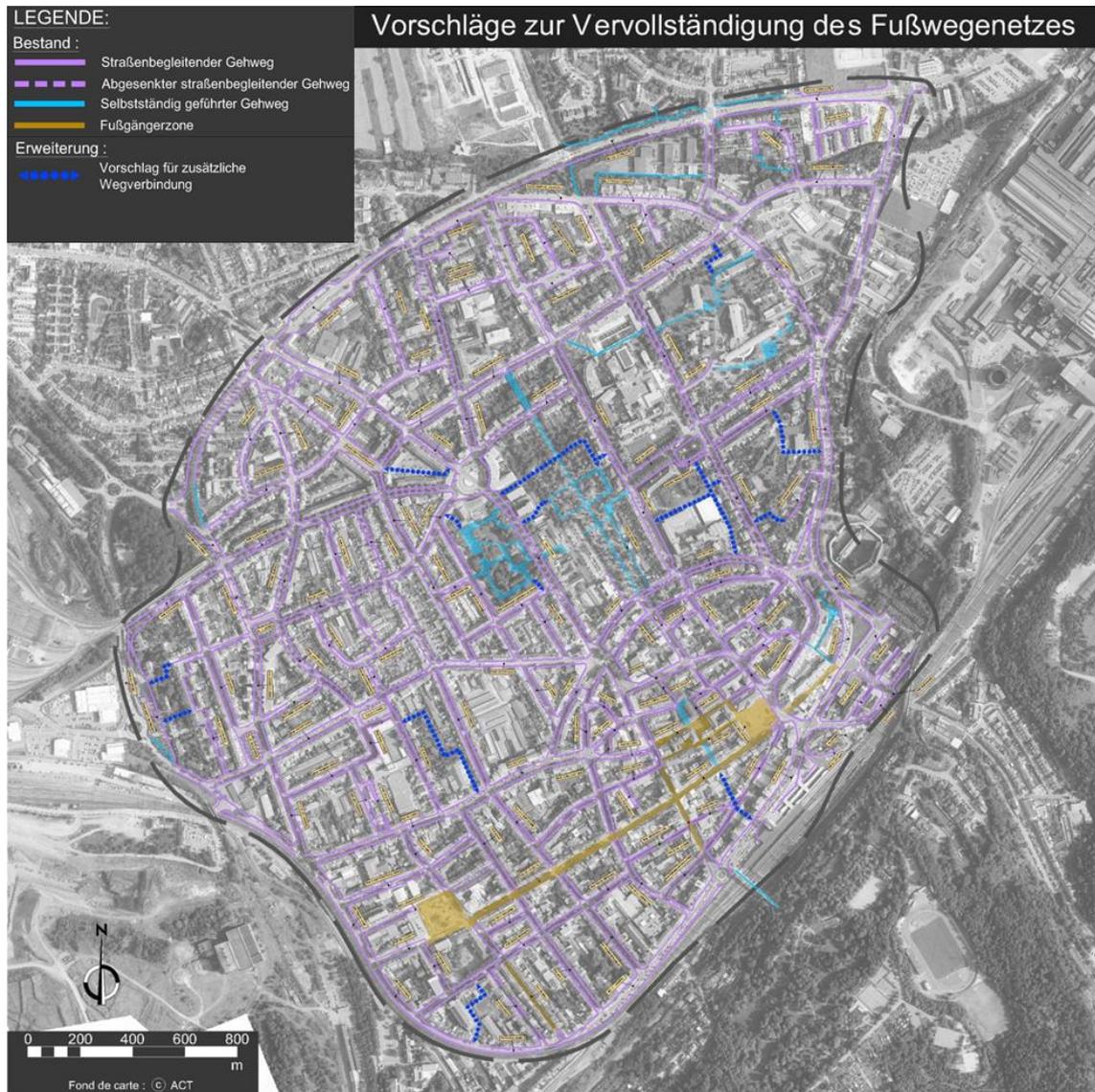
#### ***ZUSTAND DES BELAGES***

Im Sinne einer sicheren und angenehmen Begehbarkeit für Fußgänger und Befahrbarkeit für Rollstuhl- und Kinderwagenbenutzer ist die Beschaffenheit des Gehwegbelages von erhöhter Bedeutung. Weiterhin stellt eine erhöhte Querneigung eine Beeinträchtigung für den Benutzer des Gehweges dar.

#### ***BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH DEN FAHRENDEN VERKEHR***

Der motorisierte Verkehr spielt für den Fußgänger einerseits in Bezug zur eigenen Sicherheit und andererseits in seinem Befinden eine Rolle. So ist durch erhöhte Geschwindigkeiten und erhöhte Verkehrsbelastungen einerseits die Wahrscheinlichkeit von Unfällen erhöht und andererseits stellt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen eine Lärm- und Schadstoffquelle dar, welche den Fußgänger auf dem straßennahen Gehweg betrifft und ihn in seinem Komfortempfinden und seinem Sicherheitsanspruch beeinflusst.

**Abbildung 30** Vorschläge zur Vervollständigung des Fußwegenetzes  
 Quelle: Fußgängerleitsystem für die Stadt Esch-sur-Alzette, 2014



Zukünftig soll, durch das Aufstellen eines Konzeptes « Accessibilité pour tous », die Zugänglichkeit aller öffentlichen Gebäude, sowie Gehwege, Zebrastreifen und Bushaltestellen für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert werden.

### 2.4.2. Radwegenetz

Aufgrund der topografischen und siedlungsstrukturellen Situation der Kernstadt, sind in Esch-sur-Alzette gute Bedingungen für einen hohen Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen gegeben. Esch verfügt über eine kompakt gewachsene Innenstadt. Lediglich das neue Quartier Belval-Universität liegt abseits, westlich der Agglomeration und ist nicht direkt in die Struktur eingebunden. Die einzige topografische Erhebung bildet der Galgenberg, mit dem Quartier Park, dem Stadtpark und vielen weiteren Freizeitnutzungen, die der Naherholung dienen.

Fahrradabstellanlagen sind ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Radverkehrs. Nur wenn qualitativ hochwertige und sichere Abstellanlagen vorhanden sind, kann das Fahrrad eine attraktive Alternative zum Auto im Alltagsverkehr darstellen. Im Stadtgebiet von Esch-sur-Alzette befinden sich nur wenige Fahrradabstellanlagen, in nennenswerter Qualität und Quantität, die diesen Anforderungen entsprechen. Die vorhandenen Abstellanlagen, zum Beispiel vor dem Schwimmbad, dem Bahnhof und dem Hôtel de Ville, sind für ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen nicht ausreichend. Besonders dringlich ist die Anlage von Fahrradabstellanlagen an Zielen, die ein besonders hohes Radverkehrsaufkommen erwarten lassen.

Hierzu zählen unter anderem:

- der Bahnhof Esch-sur-Alzette,
- der Bahnhof Belval-Universität,
- ausgesuchte Haltestellen des Buslinienetzes,
- das Schulzentrum Rue Henri Koch und das Lycee Lankelz,
- die Universität in Belval-Universität,
- das Einkaufszentrum Plaza 1 in Belval-Universität,
- das Centre Sportif am Boulevard Hubert Clement,
- andere weiterführende Schulen,
- neues Einkaufszentrum 'Op der Haart',
- Internationale Schule auf dem Gelände des ehemaligen Cactus,
- das Krankenhaus Rue de Hôpital,
- das Schwimmbad Place de Sacrifies 40-45,
- das Hôtel de Ville,
- an den Zugängen zur Fußgängerzone Rue de l'Alzette.

Neben den Abstellanlagen ist ein kohärentes Wegenetz von besonderer Bedeutung um den Radverkehr zu fördern. In der folgenden Abbildung 31 ist das übergeordnete Radwegenetz schematisch für Esch/Alzette dargestellt. Dieses übergeordnete Netz ist vor allem mit dem nationalen Radwegenetz abzustimmen. Zum einen werden durch dieses Netz schnelle Verbindungen zu den Nachbargemeinden geschaffen und zum anderen sollen die kommunalen Radwege an dieses angeschlossen werden. Die übergeordneten Radwege unterscheiden sich in ihrer Gestaltung insofern, dass diese prinzipiell auf eigenen Wegen, bzw. getrennt auf den Bürgersteigen geführt werden.

**Abbildung 31 Übergeordnete Radwegenetz**

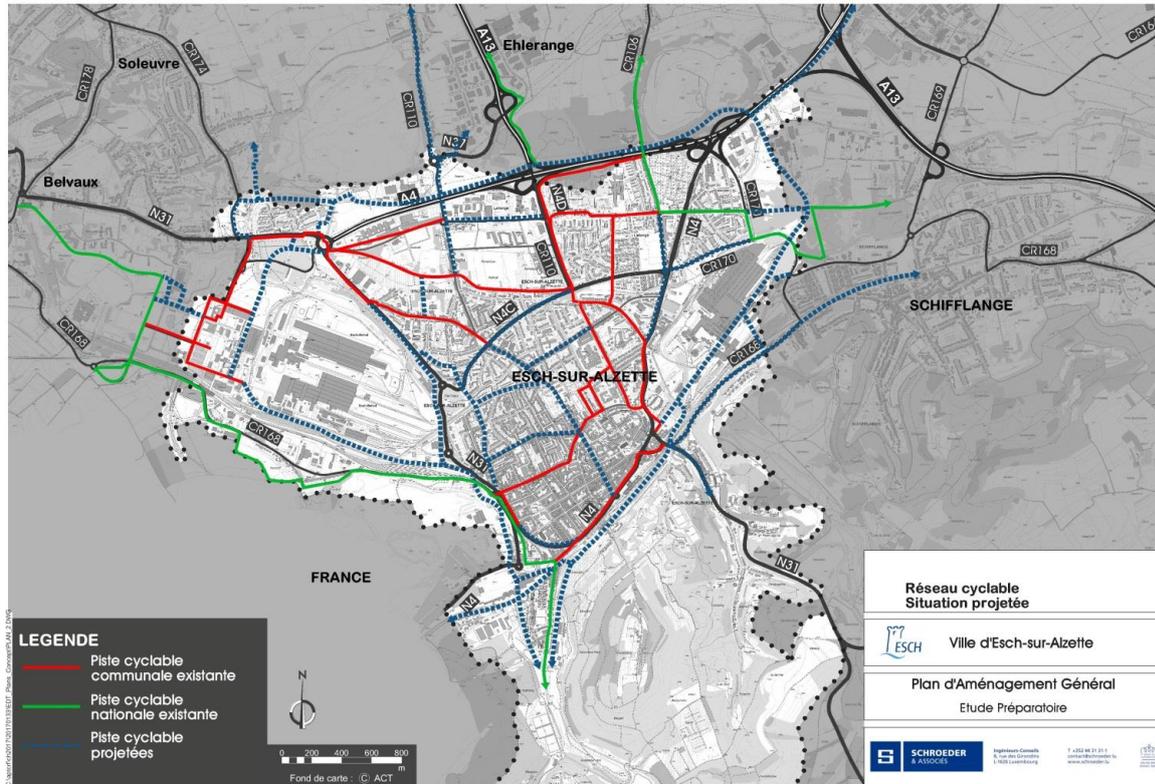


Grundsätzlich sind für Esch/Alzette drei unterschiedliche Kategorien von Radwegen zu erwähnen:

- Kommunale Radwege,
- Nationale Radwege,
- Nationale Radschnellwege.

Der Radweg, welcher um Esch herum führt ist ein Teil eines kohärenten Netzes. Andere Verbindungen zu den umliegenden Gemeinden dürfen nicht vernachlässigt werden. Genauso ist das Radwegenetz im Stadtzentrum auszubauen und eine Verbindung zwischen der Friche Esch/Schiffflange und dem Erholungsgebiet Gaaglebiërg sicherzustellen. Diese Verbindung wäre im Bereich der ehemaligen „Ronn Bréck“ möglich.

Abbildung 32 Zukünftiges Radwegenetz



Dank der Evolution im Bereich der E-Bikes, besteht auch die Möglichkeit eine Distanz von 15 - 20 km zwischen zwei Zentren per Fahrrad problemlos zu überbrücken. In diesem Kontext wurde am 16 November 2017 erstmals das Projekt des « Véloexpresswee » in der Chambre des députés vorgestellt.

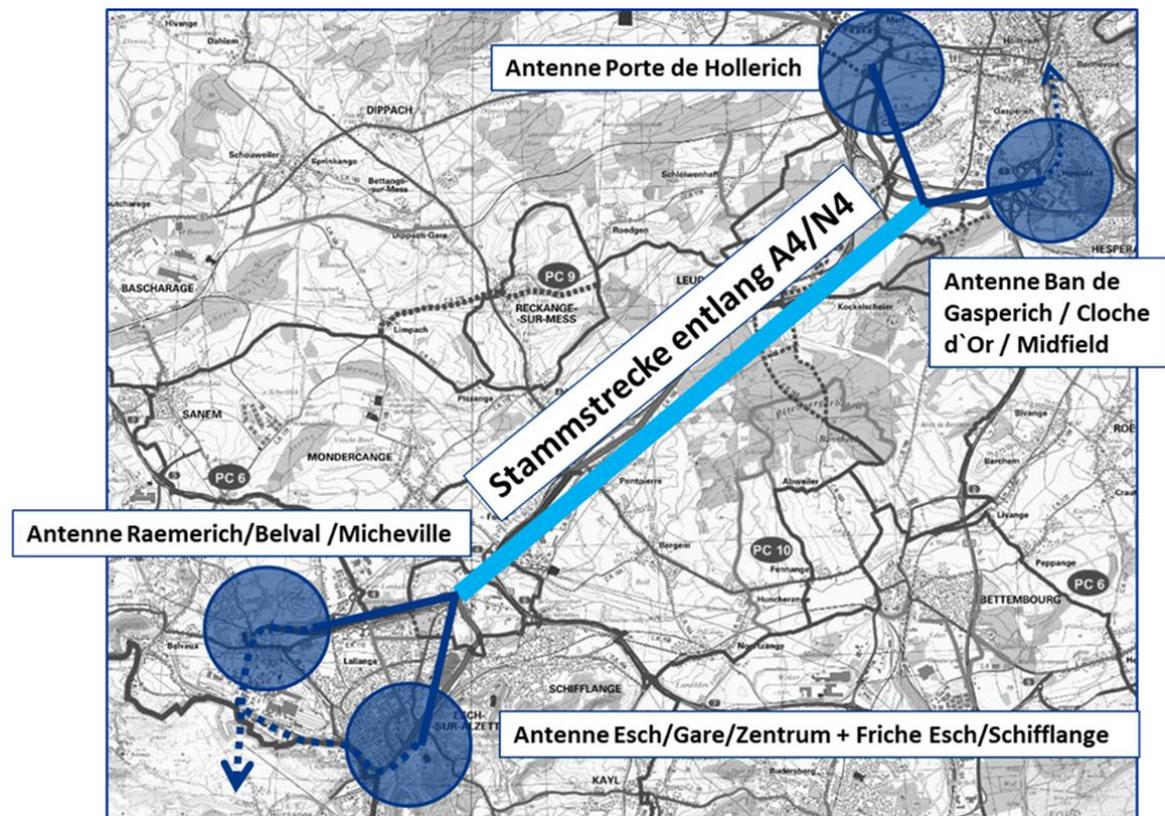
**Plan N° 2-3**

**Réseau cyclable - Situation projetée  
Zukünftiges Radwegenetz**



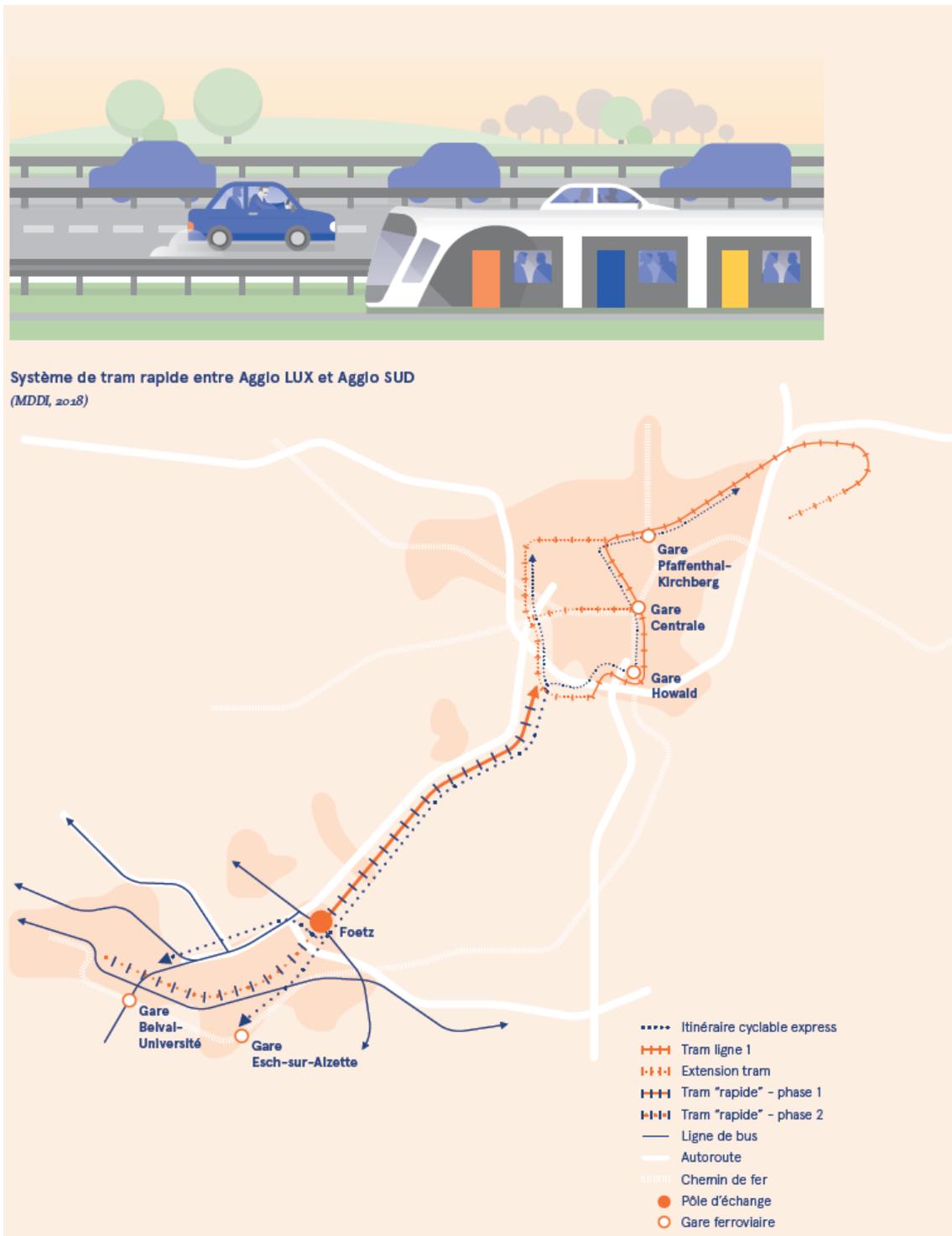
Wie in der vorherigen Abbildung schon angedeutet spielt diese Verbindung eine wichtige Rolle, denn diese schafft die Möglichkeit für Pendler aus dem Umland von den Ballungszentren eine gerechte Infrastruktur für die sanfte Mobilität zur Verfügung zu stellen. Eine solche übergeordnete Planung darf jedoch nicht an den Gemeindegrenzen aufhören. Ein Netz aus lokalen Radwegen sollte gleichzeitig die Funktion des Zubringers an den „Véloexpresswee“ und die Funktion der örtlichen Bedürfnisse erfüllen.

Abbildung 33 Véloexpresswee



Im MODU 2.0 welcher im Mai 2018 erschienen ist, wird neben dem Véloexpresswee auf eine schnelle Tramverbindung zwischen Luxembourg Stadt und Esch-sur-Alzette hingewiesen. Im Plan Sectoriel sind mehrere Varianten im Bereich von Esch-sur-Alzette dargestellt. Die Tram soll genauso wie der Véloexpresswee entlang der Autobahn A4 geführt werden. Hier gilt es die unterschiedlichen Infrastrukturen so zu koordinieren, dass diese sich nicht gegenseitig ausschließen.

Abbildung 34 Langfristig angedachte Tramverbindung  
 Quelle: MODU 2.0 2018



## 2.5. Parkraum

Grundsätzlich gilt es den Parkraum so zu verwalten, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und die aktive Mobilität, besonders in Bezug auf die Arbeitswege, gefördert werden.

Des Weiteren kann ein restriktiver Parkraumschlüssel in Verbindung mit der Qualität der Erschließung durch den öffentlichen Verkehr vor allem in Stadtgebieten zu einer Reduzierung der Pkw-Nutzung führen.

Esch-sur-Alzette ist aktuell in 14 Zonen für Anwohnerparken eingeteilt. Durch Parkraumanalysen können die individuellen Park-Bedürfnisse der einzelnen Stadtteile analysiert und der Parkraumschlüssel, sowie das Parkreglement im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung des Parkraums adaptiert werden.

Die öffentlichen Parkhäuser sind durch ein teils dynamisches Parkleitsystem ausgeschildert, dieses gilt es auszubauen und bei weiteren Parkhäusern zu implementieren. Eine multimodale Ausrichtung, vor allem bei neuen Parkhäusern ist anzustreben. Umsteigemöglichkeiten auf Fahrrad und öffentlichen Verkehr sollen so gewährleistet werden. Zudem spielt die Elektromobilität eine immer bedeutendere Rolle, so sollte die benötigte Infrastruktur weiter ausgebaut werden.

In den zukünftigen Entwicklungsgebieten wird das Anwohnerparken im öffentlichen Raum durch eine vermehrte Schaffung von Sammelparkplätzen in den Gebieten selbst reduziert. In den „Zones résidentielles“ sollen möglichst nur Besucherparkplätze zur Verfügung stehen. Die Anwohner parken entweder in einem Parkhaus oder auf einem Sammelparkplatz im Quartier selbst. Parkplätze im öffentlichen Raum sind gemäß dem Parkplatzschlüssel zu errichten. Hier sollte die Mindestanzahl an Parkplätzen vorgesehen werden, da die Gebiete sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Garagenhöfe oder zugeparkte private Freiflächen sind zu vermeiden. Bei Einfamilienhäusern sind die benötigten Stellplätze auf dem Grundstück vorzusehen, bei Mehrfamilienhäusern prinzipiell in Tiefgaragen. Tiefgaragenzufahrten sollten nicht in den „Zones résidentielles“ liegen, sondern wenn möglich von der Sammelstraße aus erschlossen werden. Somit wird in den „Spielstraßen“ ein sehr geringes Verkehrsaufkommen generiert und die Verkehrssicherheit, sowie die Lebensqualität gesteigert.

Im öffentlichen Straßenraum sind Parkplätze für Besucher vorzusehen; entlang der Erschließungsstraße und gesammelt in den „Zones résidentielles“.



### 3. Handlungsfeld Landschaft und innerstädtische Grünflächen

#### Concept des espaces verts

Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 11 der großherzoglichen Verordnung zur *Étude préparatoire*<sup>1</sup> soll das Konzept zur Aufwertung der Landschaft und der innerstädtischen Grünflächen Maßnahmenvorschläge zu folgenden Themenkomplexen beinhalten:

1. Geschützte und schützenswerte Landschaftsteile,
2. Erhalt und Entwicklung eines Biotopverbunds im Gemeindegebiet,
3. Gestaltung des Übergangs zwischen Grünzone und bebautem Bereich,
4. Schutz natürlicher Ressourcen und Funktionen bei der Bebauung und Urbanisierung
5. Vorschläge zur Eingrünung von bestehenden und geplanten Gebäuden/Einrichtungen (*aménagements*),
6. Qualitative Aufwertung öffentlicher Grünflächen,
7. Aufwertung der Landschaft und des Landschaftshaushalts.

Graphisch dargestellt ist das Konzept zur Aufwertung der Landschaft und der Grün- und Freiflächen in der Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“.

Im grün- und freiraumplanerischen Konzept wurden die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes<sup>2</sup> und die Vorgaben übergeordneter Planungen berücksichtigt. Die grün- und freiraumplanerische Konzeption baut auf den in der Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung von Umwelt und Landschaft getroffenen Aussagen auf. Dort gegebene Empfehlungen werden im Rahmen der folgenden Ausführungen nochmals aufgegriffen, konkretisiert und ergänzt.

#### 3.1. Geschützte und schützenswerte Landschaftsteile

Im Gemeindegebiet gelegene bzw. in dieses hineinreichende Schutzgebiete sind mit in die Konzeptkarte (Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) aufgenommen worden. Gleiches gilt für die geschützten Biotope und für die nach Artikel 5 des Naturschutzgesetzes bestehenden Abstandszonen zu Schutzgebieten, wenigstens 1 ha großen Waldarealen und Fließgewässern.

---

<sup>1</sup> Règlement grand-ducal du 28 juillet 2011 concernant le contenu de l'étude préparatoire d'un plan d'aménagement général d'une commune.

<sup>2</sup> Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles.

### 3.1.1. Berücksichtigung von Schutzgebieten und Vermeidung einer Beeinträchtigung von Schutzzielen

Zu berücksichtigen sind folgende Schutzgebiete:

- Natura 2000-Habitatschutzgebiet LU0001030 „*Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellergronn*“,
- Natura 2000-Vogelschutzgebiet LU0002009 „*Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellergronn*“,
- Natura 2000-Vogelschutzgebiet LU0002007 (zuvor LU0001115) „*Vallée supérieure de l'Alzette*“,
- Naturschutzgebiet „*Esch/Alzette - Ellergronn*“ (National Code: ZH 46),
- Naturschutzgebiet „*Am Pudel*“ (National Code: RN ZH 43).

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen für die Stadtentwicklung keine innerhalb von Schutzgebieten gelegenen Flächen beansprucht werden (vgl. Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“). Auch auf eine Ausdehnung des bebaubaren Bereiches in die Abstandszonen der Natura-2000- und Naturschutzgebiete soll verzichtet werden (vgl. Punkt „Einhaltung von Abstandszonen“, nächste Seite).

Um Beeinträchtigungen der Qualität und Quantität des im Gemeindegebiet zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwassers zu vermeiden, soll innerhalb der bislang noch nicht rechtsgültig ausgewiesenen Trinkwasserschutzzone die Inanspruchnahme weiterer Flächen zu baulichen Zwecken vermieden werden. Eine baldige Ausweisung der bislang provisorisch festgelegten Trinkwasserschutzzone im südlichen Gemeindegebiet ist angestrebt.

### 3.1.2. Erhalt geschützter Biotope und Arten

Nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes geschützte Biotoptypen (vgl. Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) sollen auch außerhalb von Schutzgebieten bewahrt werden.

Dort, wo eine Zerstörung geschützter Biotope im Rahmen der Umsetzung von Projekten unvermeidbar ist, kann sie vom für Natur und Umwelt zuständigen Minister genehmigt werden. Mit einer Genehmigung ist eine adäquate Kompensation des Eingriffs verbunden.

Einige der im nördlichen Gemeindegebiet noch vorhandenen, nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotopflächen lassen sich ggf. in Grünanlagen integrieren. Die Pflegenutzung dieser Grünlandflächen - und damit deren Fortbestand - könnte über die öffentliche Grünpflege organisiert und durchgeführt werden.

### 3.1.3. Berücksichtigung der Auflagen des Plan Sectoriel Paysage

Der Verzicht auf eine Erweiterung des Stadtgebietes nach Süden entspricht den Vorgaben des (im Entwurf vorliegenden) *Plan Sectoriel Paysage*. Das südlich der Doggerstufe gelegene Gemeindegebiet, bzw. Teile hiervon, zählen zu einer *Zone prioritaire* „Biodiversität“ und zur Zone „Doggerstufe“ der *Grands ensembles paysagers* Luxemburgs.

Im grün- und freiraumplanerischen Konzept wird ferner dem im *Plan Sectoriel Paysage* festgelegten landesplanerischen Ziel der Offenhaltung und Schaffung möglichst großer Grünflächen und möglichst durchgängiger Grünverbindungen in der als *Espace d'action paysage urbain* bezeichneten Zone entsprochen.

Die aufgelassenen Tagebaugelände im Süden und die alten Industrieanlagenkomplexe und Schlackenhalde im nordwestlichen Gemeindegebiet sind in eine *Zone d'importance* „Landschaften als Kulturerbe“ einbezogen. Es gilt, ausreichend zahlreiche und gut erhaltene „Dokumente“ der industriellen Entwicklung zu erhalten. Im Rahmen möglicher Umnutzungen, so im Areal der „*Lentille* und des *Crassier Terre Rouge*“, sollte diese Zielsetzung berücksichtigt werden. Diesem Aspekt wird im grün- und freiraumplanerischen Konzept entsprochen.

### 3.1.4. Einhaltung von Abstandszonen

Die entsprechend des Artikels 5 des Naturschutzgesetzes geltenden Abstandszonen zu Fließgewässern, größeren Waldgebieten und Naturschutzgebieten (vgl. Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) sind, insoweit keine Sondergenehmigungen beantragt und gestattet werden, einzuhalten. Dieser Vorgabe wird im Rahmen der Flächennutzungsplanung entsprochen.



### **3.2. Erhalt und Entwicklung eines Biotopverbunds im Gemeindegebiet**

Das Gemeindegebiet von Esch ist in eine nördliche Stadt- und eine südliche Natur- und Erholungslandschaft gegliedert. Innerhalb des verstädterten Bereiches ist weniger ein Biotopverbund im engeren Sinne, sondern vielmehr ein der Naherholung der Stadtmenschen sowie zugleich den bis in Siedlungsbereiche vordringenden Pflanzen- und Tierarten dienender Grün- und Freiflächenverbund herzustellen.

Im Süden des Gemeindegebietes sind aufgrund der heutigen Ausstattung und Bewirtschaftung (Wanderschaftbeweidung in den Tagebaugebieten) keine besonderen Maßnahmen zur Biotopvernetzung erforderlich.

### **3.3. Gestaltung des Übergangs zwischen Grünzone und bebautem Bereich**

Im Zuge der Siedlungsentwicklung sollten schroffe Übergänge zwischen dem Siedlungsbereich und der umgebenden (Offen-)Landschaft vermieden werden. Dies setzt voraus, dass sowohl die Bebauungsdichte als auch die Bauhöhe vom Orts- bzw. Stadtzentrum zum Siedlungsrand hin abnimmt. Im Fall geringer Bauhöhen kann es mittels Baum-, Baumbestands- und Baumheckenpflanzungen gelingen, den Siedlungsrand wirkungsvoll einzugrünen. Mit einer zum Ortsrand hin geringer werdenden Bebauungsdichte (Ein- bis Zweifamilienhäuser mit Gärten) sinkt zugleich der Anteil versiegelter und steigt der Anteil begrünter Flächen. Insbesondere in stärker reliefiertem Gelände sollte darauf geachtet werden, dass Gebäude nicht unangemessen exponiert werden und so aus ihrer Umgebung herausstechen. Optimal wäre eine den Reliefverhältnissen angepasste Bebauung.

Für Esch ergibt sich infolge der Stadtentwicklung ein abweichendes Bild:

Zunächst stellt die Doggerstufe eine scharfe Grenze dar. Damit liegt das Stadtgebiet deutlich niedriger als die südlich angrenzende Umgebung. Von wo auch immer man aus dem südlichen Gemeindegebiet einen Blick auf die Stadt hat, wirkt diese gut in das Landschaftsbild eingebunden (vgl. Abbildung 36). Besondere Maßnahmen zur Eingrünung sind hier deshalb nicht geboten.

**Abbildung 35** Die durch den Verlauf der Eisenbahnlinie nachgezeichnete, scharfe Grenze zwischen dem Stadtgebiet im Minette-Vorland und der Doggerstoffe. Auf der linken Bildhälfte ist der "Schlassgoard" mit seinem Baumbestand zu sehen, der das Werk Schifflange vom Innenstadtbereich trennt.  
Quelle: efor-ersa



**Abbildung 36** Blick vom westlichen Lalléngerberg auf die Stadt.  
Quelle: efor-ersa



**Abbildung 37** Blick vom westlichen Gaalgebirg in Richtung Belval.  
Quelle: efor-ersa



Anders stellt sich die Situation am westlichen, nördlichen und östlichen Stadtrand dar. Hier überwiegen hohe Industriebauten und Hallen von Gewerbebetrieben, die allerdings teilweise auch als Wahrzeichen der Stadt gelten oder solche werden sollen (vgl. Abbildung 38).

**Abbildung 38** Blick von Raemerich auf die neue „Skyline“ von Esch. Die Industriebauten symbolisieren die industrielle Vergangenheit, die Hochhäuser die neue Rolle als Universitätsstadt.  
Quelle: Efor-ersa



Hohe Hallen, andere hohe Gebäude und Anlagen können durch Eingrünungsmaßnahmen nicht vollkommen verdeckt werden. Viele Gehölzstrukturen (Baumreihen, Baumgruppen, Baumhecken) im (weiteren) Umfeld dieser Bauwerke können jedoch dazu beitragen, den Übergang vom Offenland zur Stadtlandschaft weniger abrupt wirken zu lassen.

Wie im Rahmen von Kapitel 12 beschrieben, ist insbesondere das Zementwerk im Nordosten des Gemeinde- bzw. Stadtgebietes unzureichend eingegrünt. Entlang der Außengrenzen des zum Zementwerk gehörenden Geländes sollten deshalb Baumhecken angelegt werden, auf den zum Naturschutzgebiet „Am Pudel“ abfallenden Böschungen breitere Waldstreifen. Diese Pflanzungen können das Werk zumindest partiell verdecken. Weitere Maßnahmen zur Eingrünung des Zementwerkes müssten auf dem Territorium der Nachbargemeinde Mondercange vorgenommen werden (vgl. Abbildung 39 und Abbildung 40).

**Abbildung 39 Blick nach Süden auf das Zementwerk - 2010.**  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 40 So - oder ähnlich - könnte der Blick nach Süden auf das Zementwerk zukünftig sein.**  
Quelle: Efor-ersa



Durch im weiteren Umfeld vorgenommene Bepflanzungen können oftmals auch die das Landschaftsbild störenden Stromleitungen partiell verdeckt werden. Die Dominanz der Leitungstrassen im Blickfeld des Betrachters wird so gemindert.

**Abbildung 41** Weithin zu erkennende Halle an der Grenze zu Frankreich, im äußersten Südwesten des Stadtteils "Belval".  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 42** Die auf der 0 dargestellte Halle aus größerer Nähe.  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 43** Durch die Anpflanzung einer Baumhecke könnte die Fassade der in den 0 und Abbildung 42 gezeigten Halle zumindest teilweise verdeckt werden.  
Quelle: Efor-ersa



Einige am Stadtrand gelegene, weniger hohe Hallen und Gebäude lassen sich durch Baumheckenpflanzungen in deren direktem Umfeld wirkungsvoll eingrünen (vgl. Abbildung 42).

Zersiedelungstendenzen und damit auch bandartige Erweiterungen der Bebauung, z.B. in einen Talzug hinein, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Es ist daher vorgesehen, dass die Bebauung im Bereich Neudorf nicht über das bereits gegebene Maß hinauswachsen wird.

Wo möglich, sieht das grün- und freiraumplanerische Konzept die Ausweisung von Sicht- und Immissionsschutzzonen vor, so entlang der Autobahn A4, anderer vielbefahrener Straßen und der Eisenbahnlinie. In diesen Zonen gepflanzte Baumhecken können zumindest einen effektiven Sichtschutz gewährleisten. Die vorgeschlagenen Abgrenzungen der Sicht- und Immissionsschutzzonen sind auf der Konzeptkarte (Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) dargestellt.

Von besonderer Relevanz für die Gestaltung des Übergangs zwischen Stadt und Umland ist auch die Frage nach der zukünftigen Nutzung der Areale „*Lentille* und *Crassier Terre Rouge*“. Das grün- und freiraumplanerische Konzept sieht im Bereich des *Crassier* einen durchgängigen Grünkorridor vor, der die Alt- bzw. Innenstadt mit dem entstehenden Universitätsgelände „*Esch-Belval*“ verbindet. Im Umfeld dieses Grünkorridors sollten vorzugsweise Sportanlagen und sonstige Freizeiteinrichtungen angesiedelt werden. Eine Inwertsetzung großer Bereiche des Areals als Sport-, Freizeit-, Naherholungs- und Grünzone würde gegenüber anderen Nutzungsarten auch geringere Kosten bei der voraussichtlich notwendigen Altlastensanierung hervorrufen.

Auch im Bereich der *Lentille Terres Rouges* sollte ein Park entstehen, von dem aus die Grünverbindung in Richtung Frankreich und zur Innenstadt hergestellt wird. Einige der alten Industriegebäude ließen sich ggf. als Monumente der Industrie- und Stadtgeschichte erhalten.

Übergeordnet lässt sich mittels der beschriebenen Umnutzung von „*Lentille* und *Crassier Terre Rouge*“ und deren Begrünung mit zahlreichen Baumgruppen und Baumreihen auch das Ziel eines die Stadt umspannenden Grüngürtels realisieren.

### 3.4. Schutz natürlicher Ressourcen und Funktionen bei der Bebauung und Urbanisierung

Im Zuge der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung ist ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen anzustreben. Hierzu zählen Klimaschutz, Verbesserung der Lufthygiene, Schutz des Bodens und des (Trink-)Wassers, Erhalt und Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, sowie - nicht zuletzt - die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens für den (im urbanen Raum lebenden und arbeitenden) Menschen.

Eine Schlüsselrolle kommt einem hohen Begrünungsgrad und damit zugleich einem geringen Versiegelungsgrad zu. Durch Auskämmen von Staubpartikeln und anderen Stoffen tragen vor allem Bäume mit zur Luftreinigung bei. Auf nicht versiegelten, begrünten Flächen wird das Niederschlagswasser länger zurückgehalten. Dadurch wird der ggf. (in Nachbargemeinden) zu Hochwasser führende Wasserabfluss gemindert (Wasserretention) und die Grundwasserneubildungsrate erhöht. Parks und Grünflächen erhöhen den Aufenthaltswert und die Naherholungsfunktion für den Menschen. Zugleich wird - je nach Gestaltung der Grünflächen - auch Pflanzen und Tieren Lebensraum geboten. Eine Übersicht über diese Zusammenhänge liefert die Abbildung 44.

**Abbildung 44** Das Schema zeigt die im Hinblick auf den Schutz natürlicher Ressourcen wesentlichen Aspekte. Eine starke Begrünung der Stadt verbessert nicht nur das Wohnumfeld, sondern trägt u.a. auch zur Luftreinigung und zur Wasserretention bei.  
 Quelle: efor-ersa



Die Förderung der Durchgrünung und die Vermeidung stark versiegelter Flächen bzw. deren Rückbau, sind Maßnahmen, auf welche die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung direkten Einfluss hat.

Generell sollte auch die Ausweisung neuer Bauflächen auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt bleiben.

In Esch ist die Inanspruchnahme derzeit noch von Bebauung freier Areale südlich der Autobahn A4 (Fluren „*In Sommet*“, „*Elsebrich*“ und „*Nonnewisen*“) als Bauland fest vorgesehen. In diesen Arealen sieht die grün- und freiraumplanerische Konzeption die Freihaltung ausreichend großer Bereiche entlang des Dippbaches vor. Abweichend vom bereits für den „*Schlassgoard*“ bestehenden PAP erfolgt im Rahmen des grün- und freiraumplanerischen Konzeptes der Vorschlag, den Bereich mit den Teichen als innerstädtischen Park zu nutzen.

Auch Teilbereiche der noch bestehenden Freiflächen im Norden und die potenziellen Umnutzungsbereiche „*Crassier Terre Rouge*“ und „*Lentille Terres Rouges*“ werden in Überlegungen zur Schaffung eines innerstädtischen Grün- und Freiflächenverbundes und eines die Stadt umspannenden Grüngürtels einbezogen.

Im Rahmen der grün- und landschaftsplanerischen Konzeption wird stets der Erhalt der nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotope vorgesehen. Ist deren Erhalt infolge der notwendigen Realisierung eines Bauprojektes nicht möglich, so hat eine Kompensation des Eingriffs zu erfolgen.

Auf eine Ausweisung von Bauland innerhalb der Habitat- und Vogelschutzzonen und den zugehörigen Abstandszonen wurde verzichtet.

Nicht in die südliche Habitat- bzw. Vogelschutzzone einbezogen ist der Talgrund des Talzuges zwischen dem „*Katzebierg*“ und dem „*Gaalgebierg*“ (Bereich „*Hiehl*“). Auch die hier gelegenen Art. 17-Biotope sollen nicht in Bauzonen einbezogen werden. Argumente hierfür sind neben dem erwünschten Erhalt der vorhandenen Biotope das erhöhte Risiko von Erdbeben und die Funktion des Talzuges als Frischluftkorridor.

Mit Ausschluss der im Süden des Stadtgebietes befindlichen Talzüge aus dem zukünftig bebaubaren Bereich wird Zersiedlungstendenzen entgegen gewirkt. Auch die Eignung der im Süden des jetzigen Stadtgebietes gelegenen Areale als Naherholungsgebiet bleibt bestehen.

### 3.5. Vorschläge zur Eingrünung von Gebäuden

Aussagen zur Eingrünung von Gebäudekomplexen am Siedlungsrand wurden bereits behandelt.

Eine Möglichkeit der Eingrünung von Gebäuden besteht in der Pflanzung von Bäumen in den Straßenzügen (und Gärten). Durch Baumpflanzungen entsteht nicht nur ein Sichtschutz zwischen öffentlichem und privatem Raum. Zugleich können Baum(reihen)pflanzungen eine wirkungsvolle Trennung zwischen Geh-/Fahrradweg und Straße herstellen und damit auch für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen (vgl. Abbildung 45 und Abbildung 46).

**Abbildung 45 Route de Belval - 2010**  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 46 Route de Belval - Visualisierung einer Pflanzung von Bäumen.**  
Quelle: Efor-ersa



Eine weitere Möglichkeit der Eingrünung von Gebäuden ist die Anlage von Fassaden- und Dachbegrünungen (vgl. Abb. Abbildung 47 bis Abbildung 49). Während Dachbegrünungen oftmals erst nach kostenintensiven Dachumbauten möglich sind und deshalb besser von Beginn an eingeplant werden sollten, lassen sich Fassadenbegrünungen leicht und kostengünstig realisieren.

**Abbildung 47** Beispiel Fassadenbegrünung.  
Quelle: FBB 2011: 2



**Abbildung 48** Beispiel Extensiv-Dachbegrünungen.  
Quelle: FBB 2010: 2



**Abbildung 49** Auch Bäume lassen sich zur Fassadenbegrünung einsetzen.  
Quelle: Efor-ersa



Wie Abbildung 49 zeigt, können nicht nur Kletter- und Rankpflanzen wie z.B. Efeu, Wilder Wein u.v.m, sondern auch Sträucher und (Obst-)Bäume der Fassadeneingrünung dienen.

Für gute fachliche Informationen und Beispiele für Fassaden- und Dachbegrünungen sei auf die Internetseiten der FBB - Fachvereinigung Bauwerksbegrünung verwiesen (<http://www.fbb.de>).

Zumindest für neue Stadtviertel sollte Esch sich die Vorgabe machen, neue Wegeverbindungen durch Baumreihen in Fuß-/Radwege einerseits, Straßen andererseits zu unterteilen. Für Neubauten könnten Dachbegrünungen zur Auflage gemacht werden.

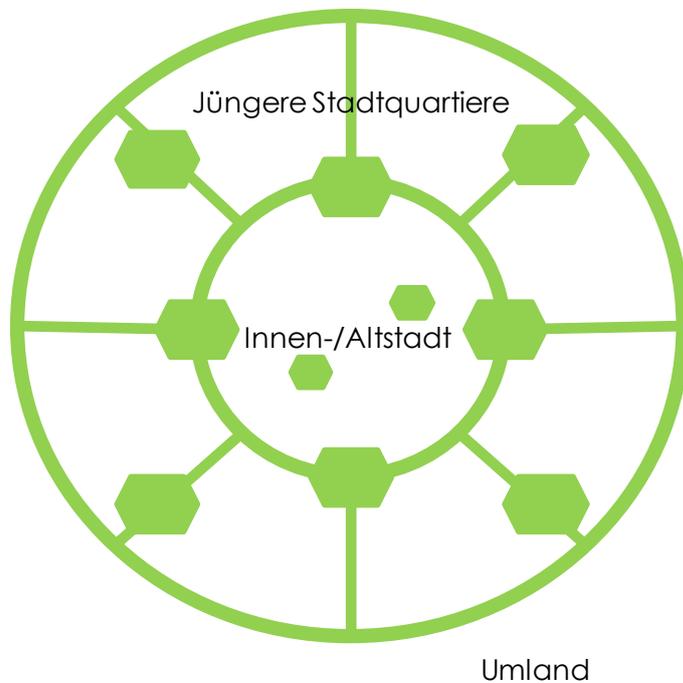


### 3.6. Qualitative Aufwertung öffentlicher Grünflächen

Ein übergeordnetes Ziel der Gesamt-Konzeption ist ein möglichst zusammenhängender Grün- und Freiflächenverbund (vgl. Abbildung 50). Die Realisierung eines solchen Freiflächenverbunds stellt bereits für sich allein eine wesentliche Aufwertung des öffentlich zugänglichen Raumes dar.

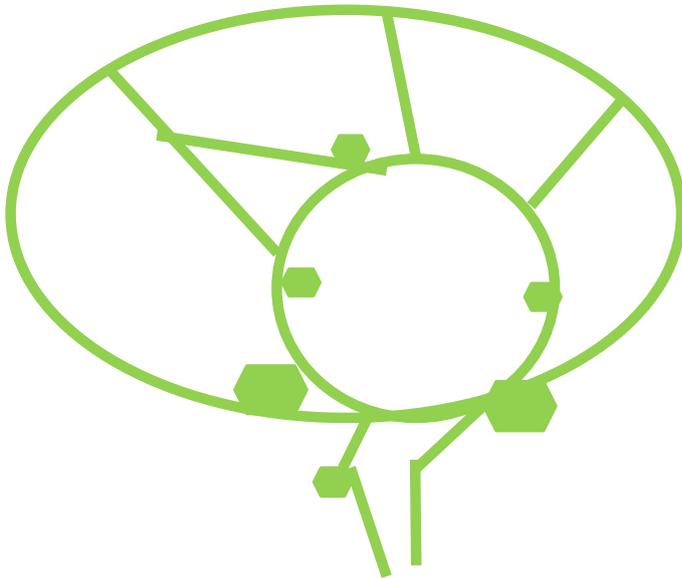
Vorhandene (und neu geplante), größere Grünflächen und Parks sollen über vom Autoverkehr möglichst abgekoppelte Grünverbindungen und stärker begrünte Straßenzüge miteinander verbunden werden (vgl. auch STADTENTWICKLUNGSPLAN, Teil III). Auch soll die Erreichbarkeit der umgebenden Landschaft für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht bzw. verbessert werden. Außerhalb des Stadtgebietes sollen die Grünzüge miteinander verbunden sein. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit kürzerer und auch längerer Spaziergänge um Teile der Stadt herum.

**Abbildung 50** Schematische Darstellung eines Freiflächenverbundkonzeptes.  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 51** Abwandlungen bei einer Übertragung des Schemas auf das Stadtgebiet von Esch/Alzette.

Quelle: Efor-ersa



Während Abbildung 50 das idealisierte Konzeptschema darstellt, zeigt die nebenstehende die schematische Anpassung auf die Verhältnisse in Esch/Alzette.

Wie in vielen anderen Städten, so lässt sich auch im Stadtgebiet von Esch aufgrund vorgegebener Strukturen kein wirklich zusammenhängender Grün- und Freiflächenverbund herstellen. In großen Zügen ist eine Umsetzung der Konzeptidee jedoch denkbar. Ein innerer Grüngürtel um die Alt- bzw. Innenstadt kann über mehrere Achsen mit einem die Gesamtstadt umspannenden Grüngürtel verbunden werden. Im Süden zeigen im Fall Esch der innere und der äußere Gürtel den gleichen Verlauf. Die Grün- und Freiraumvernetzung wird nachfolgend detaillierter dargestellt.

### **3.6.1. Erhalt und Schaffung von Grünflächen/Parks und Grünverbindungen bzw. Grünkorridoren**

Als Grünkorridore sind nachfolgend alle breiteren, d.h. wenigstens (20) 30 Meter breiten, von einem Fußgänger- und/oder Fahrradweg durchzogenen Grünverbindungen bezeichnet. Als eigentliche Grünverbindungen hingegen werden die schmaleren, von Grünflächen begleiteten Wegeverbindungen bezeichnet.

Gute Beispiele für eine ansprechende, landschaftsparkartige Gestaltung von Grünkorridoren zeigen die Abbildung 52 und Abbildung 53.

Um allerdings zu gewährleisten, dass sich Besucher und Passanten in diesen Bereichen sicher fühlen können, ist darauf zu achten, dass die Grünkorridore, übersichtlich und einsehbar bleiben. Es spricht dennoch nichts gegen eine weniger häufige Mahd (bzw. Schur) der Rasenflächen und/oder eine zeitlich und räumlich gestaffelte Pflege der Rasenflächen (Staffelmahd). In etwa 2 Metern Abstand vom Weg könnte der Aufwuchs generell später und ggf. nur 2 bis 3 Mal pro Jahr gemäht werden.

**Abbildung 52** Teilansicht vom Stadtpark. Ähnlich könnten breitere Grünkorridore gestaltet werden.

Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 53** Auch der Grünzug entlang des Dipbach weist eine ansprechende überschaubare Gestaltung auf.

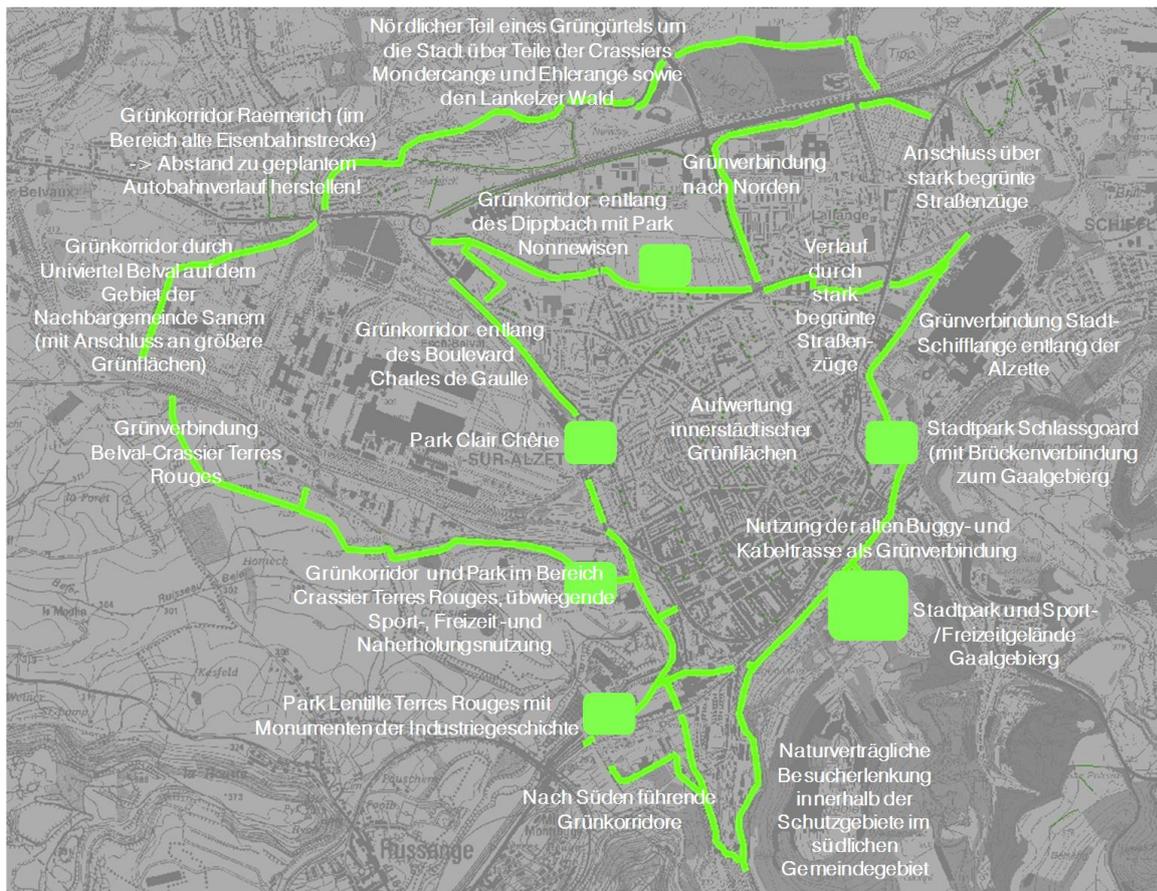
Quelle: Efor-ersa



Die Abbildung 54 zeigt den auch in der Konzeptkarte (Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) verzeichneten, möglichen Verlauf von Grünkorridoren und Grünverbindungen im Stadtgebiet. Ebenfalls bezeichnet sind die bedeutendsten der bestehenden bzw. geplanten Parks.

**Abbildung 54 Grün-/Freiflächenverbundkonzept für Esch/Alzette mit Bezeichnung der wesentlichen Elemente.**

Quelle: Efor-ersa, Hintergrund: BD-Topo 1:20.000, 2008. © Origine Administration du Cadastre et de la Topographie. Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg. Copie et Reproduction interdites.



Hauptbestandteile des inneren bzw. innerstädtischen Grüngürtels sind ein möglichst breiter Grünzug/Grünkorridor entlang eines renaturierten Dippbaches und der bis zu 20 m breite Grünstreifen entlang des *Boulevard Charles de Gaulle*. Als Grünverbindung einbezogen werden soll ferner ein Streifen längs des Laufes der Alzette („Grünverbindung Stadt-Schifflange“).

Über den „Schlassgoard“, welcher in der grün- und freiraumplanerischen Konzeption als innerstädtischer Park vorgesehen ist, kann über die alte Eisenbahnbrücke (Abbildung 55) - bzw. einen entsprechenden Ersatz - die Verbindung zur alten Buggy-/Kabeltrasse und zum „Gaalgebierg“ mit dem Stadtpark und seinen Sport- und Freizeiteinrichtungen hergestellt werden (vgl. auch STADTENTWICKLUNGSPLAN, Teil III).

**Abbildung 55** Die alte, über den "Schlassgoard" führende Eisenbahnbrücke (bzw. eine Ersatzbrücke an gleicher Stelle), ist im Konzept als Teilstück einer für Fußgänger und Radfahrer nutzbaren Grünverbindung zwischen Stadtgebiet und Gaalgebierg vorgesehen.

Quelle: Efor-ersa



Flächen, die für die Einrichtung städtischer Parks - oder noch größerer Grünanlagen - vorgesehen werden sollten, sind Bereiche der *Lentille* und des *Crassier Terre Rouge* und Bereiche in der Flur „*Nonnewisen*“ (bzw. in der Flur „*In Sommet*“). Ferner kann auch der als Gehölzbestand geschützte Clair Chêne-Wald als innerstädtische Parkfläche mehr als bisher in Wert gesetzt werden.

Vor allem im nordöstlichen Stadtgebiet kann die Realisierung eines durchgängigen inneren Grüngürtels nur noch über stark begrünte und vom Autoverkehr wenig frequentierte Straßenzüge erfolgen.

Die südlich der vielspurigen Eisenbahnlinie, am Fuß des „*Gaalgebierg*“ gelegene, ehemalige Buggy-Trasse bildet den südlichen Teil sowohl des inneren als auch des äußeren Grüngürtels. Generell ergibt sich im Süden der Stadt die Möglichkeit, Spaziergänge innerhalb des südlichen Gemeindegebietes vorzunehmen. Innerhalb des in Schutzgebietsausweisungen einbezogenen Südens des Gemeindegebietes gilt es ein Konzept für eine naturverträgliche Besucherlenkung aufzustellen und umzusetzen.

Element eines äußeren Grüngürtels ist der „*Lankelzer Wald*“. Mittels Anlage eines attraktiven, an den Weihern und am Wald entlang führenden Fuß- und Fahrradweges, lassen sich diese Areale in einen das Stadtgebiet von Esch umspannenden Grüngürtel einbeziehen. Auch Teilbereiche der „*Crassiers Ehlerange* und *Mondercange*“ westlich und östlich des „*Lankelzer Waldes*“ stellen potenzielle Bestandteile eines nördlich des Stadt- und Gemeindegebietes entlang führenden Grüngürtels dar.

Im Bereich „*Raemerich*“ verläuft der Grünzug längs der alten Eisenbahnstrecke. Allerdings wird dieser Bereich auch anderweitig beplant (Autobahnverlegung). Im Bereich des Universitätsgeländes „*Esch-Belval*“ sollte eine Nord-Süd gerichtete Verlängerung des Grünzugs entstehen. Im Südwesten des Stadtgebietes verläuft der geplante Grüngürtel in Gestalt eines breiteren Grünkorridors über den „*Crassier* und die *Lentille Terres Rouges*“ und geht dann in das bereits als Grüne Lunge und als Naherholungsgebiet genutzte südliche Gemeindegebiet über. Zwischen den Siedlungsgebieten von Esch und Schifflange ist der äußere Grüngürtel unterbrochen.

### **3.6.2. Erhalt schützenswerter Biotopflächen innerhalb des Siedlungsraumes durch Einbeziehen in größere Grünanlagen/Parks**

Zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Räume im Allgemeinen und dem Erhalt schützenswerter Flächen im Besonderen sollen die innerhalb des Siedlungsraumes verbliebenen, nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Flächenbiotope in den Grün- und Freiflächenverbund integriert werden.

Die in den Bereichen „*Sommet*“ und „*Nonnewisen*“ im Norden des Stadtgebietes lokalisierten Grünlandbiotope (Feuchtbrachen) sollten jeweils in größere Grünflächen/Parkanlagen einbezogen werden. Dies scheint die einzige Möglichkeit eines Fortbestandes dieser Flächen zu sein. Es wäre darauf zu achten, dass Störungen von besonders wertvollen Flächen - insbesondere solche durch Betreten - weitestgehend vermieden werden. Dies ist nur durch zusätzliche Einrichtung von Abstandszonen zu den geschützten Flächen möglich.

Im Grenzgebiet zu Frankreich sollte ein größeres Areal der „*Lentille Terres Rouges*“ als Park ausgewiesen werden. Gegebenenfalls lassen sich so Teilareale der auf dem Gelände etablierten, ruderalen Magerrasen erhalten.

### **3.6.3. Erhalt existenter schützenswerter Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Feldhecken, Schmitthecken) im Rahmen von Bebauungsplanungen**

Bemerkenswerte und deshalb geschützte Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen und Hecken sollten nach Möglichkeit in Bebauungsplanungen integriert werden. Sie können z.B. Bestandteile von Gärten und Quartiersplätzen werden.

#### **3.6.4. Verwendung einheimischer Gehölze bei Neupflanzungen und Nachbegrünungsmaßnahmen**

Bei Neupflanzungen und Nachbegrünungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, auf Parkplätzen und in sonstigen Grünanlagen sollten ausschließlich einheimische und standortgerechte Baum- und Straucharten Verwendung finden. Geeignet sind z.B. Linden, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Salweiden und Birken sowie teils auch Obstbäume. Obwohl nicht heimisch, zählt auch die Platane zu den Stadtbäumen schlechthin. Sie wird deshalb auch weiterhin als Straßenbaum Verwendung finden.

#### **3.6.5. Verdichtung vorhandener Baumpflanzungen im Straßenraum**

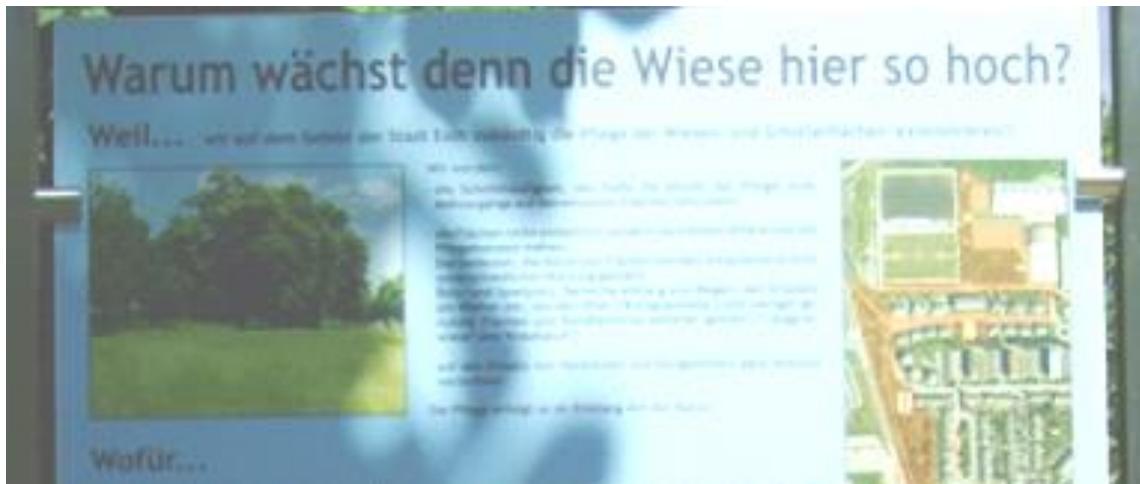
Auch in einigen der bereits mit Baumpflanzungen versehenen Straßenzüge besteht Potenzial zu weiterer Eingrünung. Die Abstände zwischen den einzelnen Bäumen sind z.T. recht groß, so dass zwischen zwei vorhandenen Bäumen ein weiterer Baum oder auch zwei weitere Bäume gepflanzt werden könnten, um den Durchgrünungsgrad der Straßenzüge zu erhöhen.

In der Konzeptkarte (Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) wird auf die Möglichkeit der Durchgrünung der Straßenzüge durch zusätzliche Baumpflanzungen aufmerksam gemacht. Dabei erfolgte jedoch keine Differenzierung in Straßenabschnitte mit generellem Bedarf an einer Begrünung und solche, in denen die Möglichkeit zur Aufwertung der vorhandenen Begrünung besteht. Möglichkeiten zur Aufwertung ergeben sich durch Verwendung und Nachpflanzung einheimischer und standortgerechter Baumarten.

#### **3.6.6. Extensive(re) Pflege von Rasenflächen (Übergang zur düngerlos-extensiven Wiesennutzung)**

Speziell in den größeren Parks sollten größere Bereiche der Grünflächen nicht als Rasenflächen sondern als Wiesenflächen genutzt werden. Wenngleich eine Landschaft von den Menschen ganz unterschiedlich wahrgenommen wird, so dürfte doch für eine Vielzahl von Menschen die Aufenthaltsqualität innerhalb eines auch mit buntblumigen Wiesen bestandenen Parks höher sein. Ein Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (Stichwort „Pestizidfreie Gemeinde“) sowie eine zeitlich gestaffelte Nutzung der Flächen fördert die Existenz- und Überlebensmöglichkeiten z.B. von Schmetterlingen. Da hochwüchsige Bereiche und belassene Saumstreifen zudem selten betreten werden, kann die ökologisch sinnvolle Streifen- und Staffelmahd auch geschickt zur Besucherlenkung in den Grünflächen und Parks eingesetzt werden.

**Abbildung 56** Teilansicht einer Schautafel südwestlich der Sportanlagen an der Rue Dr. Emile Colling  
Quelle: Efor-ersa



In Esch gibt es bereits Ansätze dazu, dem Bürger den zugleich mit einer Kostenersparnis verbundenen Nutzen der extensiven Pflege von Rasen- und Straßenbegleitflächen zu verdeutlichen. (vgl. die Pressemitteilung der Stadt Esch „Extensivierung und ökologische Pflege von Grünanlagen“ vom 14.07.2010).

### 3.6.7. Verkleinerung des Straßenquerschnitts durch Anlage von Grünstreifen zwischen Gehweg und Straße

Die Straßenquerschnitte von Wohnsammelstraßen in jüngeren Stadtvierteln sind oft recht breit, stark versiegelt und ungenügend begrünt. Mittels ein-, beid- oder auch wechselseitiger Baumreihenpflanzungen lässt sich ein höherer Begrünungsgrad bei entsprechender Verringerung des Versiegelungsgrades erzielen. Zudem ergibt sich eine erwünschte Verkehrsberuhigung. Die zwischen Baumscheiben gelegenen Streifen lassen sich teilentsiegeln und als Parkraum nutzen. Wegen Ausfahrten und benötigten Abstellplätzen wird die Realisierung von auf längeren Strecken nicht unterbrochenen, mit Bäumen bepflanzten Streifen seltener zu realisieren sein.

**Abbildung 57** Ein gutes Beispiel für die Begrünung eines Straßenraums und die funktionale Trennung von Straße und Fuß-/Fahrradweg durch einen mit Bäumen bepflanzten Saumstreifen im Westen des Stadtgebietes an der Route de Belval

Quelle: Efor-ersa



### 3.6.8. Entsiegelung und Vermeidung hoher Versiegelungsgrade

In der Konzeptkarte (Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) und in Konzeptskizze 3 sind besonders stark versiegelte Bereiche dargestellt.

Die Stadt Esch hat vor allem im Straßenraum großen Gestaltungsspielraum. Derzeit sind bestehende Baumscheiben, Seitenstreifen an Straßen und viele Parkplätze oft auf großer Fläche oder durchgehend versiegelt bzw. asphaltiert. Hier besteht Aufwertungsbedarf bzw. -potenzial durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verbund mit Begrünungsmaßnahmen, insbesondere Baumpflanzungen. Es sollte entsprechend eine Entsiegelung und Begrünung vorgenommen werden.

**Abbildung 58 Keinen Bewuchs zulassende Baumscheibe.**  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 59 Von Rasen bewachsener Grünstreifen.**  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 60** Beispiel für einen stärker begrünten, wenig versiegelten Parkplatz.  
Quelle: Efor-ersa; © M. Bunusevac, aus: Bauer et. al. 2009



Auch bei der Neuanlage von Parkraum sollte der Versiegelungsgrad auf das jeweils notwendige Minimum reduziert sein. Beispiele zur Gestaltung sowie zur Umgestaltung von Parkplätzen gibt die Broschüre „Naturnahe Anlage und Pflege von Parkplätzen“ (BAUER et. al. 2009).

### 3.6.9. Fassaden und Dachbegrünungen

Die Gemeinde kann bei Neubauten und der Renovierung öffentlicher Gebäude, speziell für Gemeinde-Einrichtungen, in größerem Umfang Fassaden- und Dachbegrünungen vorsehen. Auch wäre zur Förderung eines höheren Durchgrünungsgrades in bestimmten Stadtquartieren die Initiierung spezieller Förderprogramme für Dach- und Fassadenbegrünungen denkbar.

### 3.6.10. Aufwertung von Kinderspielplätzen

Einige der im Stadtgebiet vorhandenen Spielplätze bestehen aus großflächig versiegelten Bereichen und/oder entbehren einer ansprechenden und/oder ausreichenden Ausstattung mit Spielgeräten. Im Hinblick auf die Spielgeräteausrüstung könnten vielfach Ergänzungen oder auch ein Austausch vorgenommen werden. Wo möglich sollten Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei der (anschließenden) Bepflanzung der Spielplätze sollte auf die Verwendung einheimischer, standortgerechter Strauch- und Baumarten geachtet werden. Die Art der Bepflanzung sollte, ohne allerdings Sicherheitsaspekte außer Acht zu lassen, Möglichkeiten zum Versteck spielen geben. In einigen im Konzept geplanten Grünanlagen/Parks könnten Abenteuerspielplätze, ähnlich dem im Stadtpark am „Gaalgebierg“ (vgl. Abbildung 61), eingerichtet werden.

**Abbildung 61** Ausreichend begrünt und trotzdem übersichtlich: Der auch mit Spielgeräten gut ausgestattete Kinderspielplatz im Stadtpark am “Gaalgebierg”.  
Quelle: Efor-ersa



### 3.7. Aufwertung der Landschaft und des Landschaftshaushalts

Die Möglichkeiten zur Aufwertung der Landschaft und des Landschaftshaushalts zwischen Stadt-, Agrar- und Waldlandschaften unterscheiden sich in vielen Belangen. Deshalb soll zunächst die Landschaftsgliederung betrachtet werden.

#### 3.7.1. Landschaftsgliederung

Die Stadt nimmt inklusive der zur Erweiterung vorgesehenen Flächen im Norden (*In Sommet*, *Elsebrich* und *Nonnewisen*) und Südwesten (*Lentille* und *Crassier Terre Rouge*) das gesamte nördlich der Doggerstufe und südlich der Autobahn A4 gelegene Gemeindegebiet ein. Auch zieht sich die Bebauung in zwei der nach Süden führenden Talzüge hinein. Vorschläge zur Aufwertung des Stadtgebietes wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

#### **NICHT IN DEN POTENZIELL BEBAUBAREN BEREICH EINBEZOGENE AREALE IM SÜDEN DES GEMEINDEGEBIETES**

Der Großteil des überwiegend bewaldeten südlichen Gemeindegebietes ist in die Habitatzone LU0001030 *Esch-sur-Alzette Sud-est - Anciennes minières / Ellergronn* und die gleichnamige Vogelschutzzone LU0002009 einbezogen worden. Eine Festlegung von Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten erfolgt in speziellen Gebietsmanagementplänen. Deshalb sollen hier keine diesbezüglichen Aussagen gemacht werden.

Auf die nicht in der Habitatzone gelegenen Magerrasenkomplexe in den Fluren *Eisekaul*, *Burbaacher Laach* und *Hiehl* sollte die bereits seit Jahren als Pflegenutzung innerhalb der Habitatzone betriebene Wanderschafbeweidung ausgedehnt werden. Eine Festlegung weiterer Maßnahmen für diesen Bereich ist nicht notwendig.

Die außerhalb der Habitatzone gelegenen, überwiegend von Klein- bzw. Schrebergartenanlagen und Freizeiteinrichtungen eingenommenen Areale am *Gaalgebierg* und in den Fluren *Weissenaker* und *Glecht*, passen sich aufgrund ihrer Insellage im Wald gut in die Landschaft ein.

### **NICHT IN DEN POTENZIELL BEBAUBAREN BEREICH EINBEZOGENE AREALE IM NORDEN DES GEMEINDEGEBIETES**

Für das im Nordosten des Stadtgebietes gelegene Naturschutzgebiet „Am Pudel“ sind u.a. die im Managementplan zur Vogelschutzzone LU0002007 (ERSA 2004) festgelegten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die in der Flur *Raemerich* und in der Flur *Neiwiss* verbliebenen Wiesenflächen sollten, da zumindest größere Teilflächen nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützte Biotopflächen darstellen, weiterhin extensiv genutzt werden. Das in der Flur *Neiwiss* lokalisierte Röhricht sollte ebenfalls erhalten bleiben. Die Flur *Raemerich* ist bereits von der geplanten Verlegung der Autobahn A4 betroffen. Die Flur *Neiwiss* jedoch sollte zukünftig weder als Erweiterungsfläche für die Stadtentwicklung noch für andere Bauvorhaben vorgesehen werden.

#### **3.7.2. Sonstige Maßnahmen zur Landschaftsaufwertung**

Für die Umsetzung der nachfolgend kurz zu benennenden, zuvor noch nicht behandelten Maßnahmen einer Aufwertung der Landschaft und des Landschaftshaushalts sind auf der Konzeptkarte (Anhangkarte „Grün- und freiraumplanerisches Konzept“) in Betracht zu ziehende Flächen bzw. Bereiche gekennzeichnet.

**ENTNAHME VON NADELHÖLZERN UND UMWANDLUNG VON NADELHOLZBESTÄNDEN IN NATURNAHE LAUBMISCHWÄLDER**

Aus Gründen des Naturschutzes sollten reine Nadelholzbestände in naturnahe Laubmischwälder umgewandelt werden.

**Abbildung 62 Naturferner Fichtenhorst.**  
Quelle: Efor-ersa



**Abbildung 63 Naturnaher Laubwald.**  
Quelle: Efor-ersa



**FLIEßGEWÄSSERRENATURIERUNG**

Die bereits im STADTENTWICKLUNGSPLAN und von der LNVL 2004 angeregte Renaturierung von Dipbach und Alzette im Stadtgebiet wird auch von der Stadtverwaltung angestrebt. Die Ausgestaltung der Renaturierungsmaßnahmen wird in konkreten Ausführungsplanungen festgelegt werden.



**Plan N° 3-1 Grün- und freiraumplanerisches Konzept**



### 3.8. Literatur-/Quellenverzeichnis zum „Konzept zur Aufwertung der Landschaft und der innerstädtischen Grünflächen“

- BAUER, D., THIEL, M., KIRPACH, J.-C. & KLEIN, M. (2009): Leitfaden Naturnahe Anlage und Pflege von Parkplätzen. - hrsg. von der Administration des Eaux et Forêts, Service de la Conservation de la Nature.
- FBB (Fachvereinigung Bauwerksbegrünung, 2011): Grüne Innovation - Fassadenbegrünung. - Broschüre.
- <http://www.fbb.de/inc/template/Fassadenbegruenung/12-Seiter-Fassadenbegr%C3%BCnung-FBB.pdf>
- FBB (Fachvereinigung Bauwerksbegrünung, 2010): Grüne Innovation - Dachbegrünung. - Broschüre
- <http://www.fbb.de/inc/template/PDFs/Prospekt-Dachbegruenung-Downloads/Gruene-Innovation-12-Seiter-FBB.pdf>
- LNVL (LÉTZEBUERGER NATUR- A VULLESCHUTZLIGA, 2004): Plan régional Sud - Nature et paysages. - <http://www.luxnatur.lu/div/PlanSudbrochure.pdf> (08.12.2009)
- MINISTÈRE DE L'INTERIEUR ET DE L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE & MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT (Hrsg., 2008): Plan Sectoriel Paysage - avant projet de plan. - Broschüre, 47 S., Luxemburg. Bearbeitung: Planungsgruppe AGL & Zeyen+Baumann
- PSP/Plan Sectoriel Paysage 2008: siehe Ministère de l'Interieur et de l'Aménagement du Territoire & Ministère de l'Environnement 2008.
- STADTENTWICKLUNGSPLAN ESCH/ALZETTE, 3 Bd.: Bd.1: Bericht zur Landschaftsanalyse, Bd. 2: Bericht zur Landschaftsdiagnose, Bd. 3: Bericht zur Landschaftsentwicklung. - Bearbeitung: Arb.-gem. Garten- und Landschaftsgestaltung.



## **4. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und Finanzkonzept**